

Deutsches Tierärzteblatt

12

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Dezember 2019 | 67. Jahrgang

GESCHICHTE

Historischer Streifzug
durch die Steintherapie

PRAXIS

Staatliche Förderung
betriebswirtschaftlicher Beratung

BERUFSPOLITIK

Bericht aus dem BMEL





Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Jahr 2020

wünschen wir allen Tierärztinnen, Tierärzten und ihren Familien!

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem persönlichen Engagement in diesem Jahr die Arbeit der BTK und ihrer Mitglieds- und Beobachterorganisationen unterstützt haben.

Dr. Uwe Tiedemann

Präsident der BTK

Dr. Iris Fuchs

1. Vizepräsidentin der BTK

Ltd. MR Dr. Martin Hartmann

2. Vizepräsident der BTK

Dr. Siegfried Moder

BTK-Ressort „Praktische Berufsausübung“

Ltd. VD Dr. Holger Vogel

BTK-Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“

Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

BTK-Ressort „Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie“

Dr. Cornelia Rossi-Broy

BTK-Ressort „Internationale Angelegenheiten“

Prof. Dr. Günter Pschorn

Prof. Dr. Theo Mantel

Ehrenpräsidenten der BTK

Prof. Dr. Axel Wehrend

Vorsitzender der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) der BTK

Dr. Thomas Steidl

Präsident der LTK Baden-Württemberg

Dr. Karl Eckart

Präsident der Bayerischen LTK

Dr. Heidemarie Ratsch

Präsidentin der TK Berlin

Martin Pehle, M.Sc.

Präsident der LTK Brandenburg

Dr. Ernst-Ulrich Koch

Präsident der TK Bremen

Dr. Susanne Elsner

Präsidentin der TK Hamburg

Dr. Ingo Stammberger

Präsident der LTK Hessen

Ltd. VD Dr. Holger Vogel

Präsident der LTK Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Uwe Tiedemann

Präsident der TK Niedersachsen

Dr. Josefine Starke

Präsidentin der TK Nordrhein

Dr. Rainer Schneichel

Präsident der LTK Rheinland-Pfalz

SR Dr. Arnold Ludes

Präsident der TK des Saarlands

Dr. Uwe Hörügel

Präsident der LTK Sachsen

Dr. Klaus Kutschmann

Präsident der TK Sachsen-Anhalt

Dr. Evelin Stampa

Präsidentin der TK Schleswig-Holstein

Dr. Lothar Hoffmann

Präsident der TK Thüringen

VD Dr. Dr. Harri Schmitt

Präsident der TK Westfalen-Lippe

VD Dr. Kai Braumiller

Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz (BAG)

Ltd. VD Dr. Holger Vogel

Präsident des Bundesverbands der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)

Johannes Schöne

Präsident des Bundesverbands der Veterinärmedizinistudierenden e. V. (bvvd)

Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Präsident der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V. (DVG)

Dr. Peter Hinsberger

Vorsitzender der Fachgemeinschaft der Industrietierärzte (FIT)

Oberstveternär Dr. Jörg Schulenburg

Vorsitzender der Gemeinschaft der Sanitäts-offiziere Veterinär der Bundeswehr

Dr. Andreas Franzky

Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

Prof. Dr. Uwe Rösler

für die Vereinigung der Tierärzte im Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Prof. Dr. Jürgen Rehage

für die Gemeinschaft der an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover tätigen Tierärzte

Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

für die Gemeinschaft der im Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen tätigen Tierärzte

Prof. Dr. Dr. Thomas W. Vahlenkamp

für die Gemeinschaft der an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig tätigen Tierärzte

Prof. Dr. Rolf Mansfeld

für die Gemeinschaft der an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München tätigen Tierärzte

BTK-Geschäftsstelle inkl. Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) und Redaktion Deutsches Tierärzteblatt

Claudia Engelhardt

Dr. Katharina Freytag

Dr. Diane Hebler

Katharina Klube

Almut Niederberger

Dr. Susanne L. Platt

Anja Schlüter

Franziska Schmidt

Jenny Schröder

Anke Stück

Dr. Ute Tietjen

Dr. Annika Tischer

Katrin Tolkemitt

Vanessa Wittzack-Giese

Anstelle von schriftlichen Weihnachtsgrüßen wird die BTK in diesem Jahr den eingesparten Betrag an die Seehundstation Friedrichskoog spenden.



Hartmannbund-Stiftung
Ärzte helfen Ärzten



Hartmannbund-Stiftung
Ärzte helfen Ärzten

Weihnachtsaufruf **der ärztlichen, zahn- und tiermedizinischen** **Organisationen für die Hartmannbund-Stiftung** **„Ärzte helfen Ärzten“**

Spenden für Arztfamilien in Not

Die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“* unterstützt Arztfamilien in schwierigen Lebenslagen und stellt damit ein einmaliges Hilfswerk innerhalb der Ärzteschaft dar.

Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbwaisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonders schweren Lebenslagen

Wir bieten:

- Kollegiale Solidarität
- Finanzielle Unterstützung für Schul- und Studiausbildung
- Förderung berufsrelevanter Fortbildungen
- Schnelle und unbürokratische Hilfe

Helfen Sie mit, diese unverzichtbare Hilfe aufrechtzuerhalten!

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende Kolleginnen und Kollegen in Not.

Vielen Dank!

* Ursprünglich als Hilfswerk zur Unterstützung mittelloser Kollegenkinder aus der damaligen DDR gegründet. Eine Unterstützung durch die Stiftung erfolgt generell ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der Ärztinnen und Ärzte oder ihrer Angehörigen zum Hartmannbund.

Dr. med. Klaus Reinhardt

Präsident der Bundesärztekammer

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

Präsident des ständigen Ausschusses der Ärzte der EU (CPME)
Vorsitzender des Vorstandes des Weltärztebundes (WMA)

Dr. med. dent. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V.

Dr. rer. soc. Thomas Kriedel

Mitglied des Vorstands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Angelika Haus

Ehrenrat Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e. V.

Dr. med. vet. Uwe Tiedemann

Präsident der Bundestierärztekammer e. V.

Spendenkonto der Stiftung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf

IBAN: DE88 3006 0601 0001 4869 42

BIC: DAAEDEDXXX

Onlinespende unter www.aerzte-helfen-aerzten.de



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Dass sich die Berichterstattungen von den Delegiertenversammlungen über mehrere Ausgaben hinziehen, liegt an der monatlichen Erscheinungsfrequenz des Deutschen Tierärzteblatts. Nach dem in der vorletzten Ausgabe veröffentlichten Tätigkeitsbericht des BTK-Präsidenten folgten in der letzten Ausgabe die Beschlüsse der Delegierten sowie die Vorstellung des neuen (alten) BTK-Präsidiums und ATF-Vorstands. Mit dem Bericht aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird die Berichterstattung von der Herbst-Delegiertenversammlung der BTK nun abgeschlossen (ab **Seite 1676**). Darin sind die aktuell im Ministerium behandelten und für den Veterinärbereich wichtigen Themen zusammengefasst.

Welche Vorteile Tierarztpraxen und -kliniken aus einer Unternehmensberatung ziehen können, wird in dem Beitrag ab **Seite 1670** erläutert. Dabei geht es nicht nur um die rein finanzwirtschaftliche Analyse des Unterneh-

mens Tierarztpraxis. Wie anhand eines Fallbeispiels gezeigt wird, führt die strukturierte Analyse zusätzlicher Aspekte, je nach Problemstellung z. B. Personalführung, Praxisorganisation oder Digitalisierung, zu einem umfassenderen Gesamtergebnis und damit zu zielorientierten Lösungsansätzen. Und was viele nicht wissen: Für den betriebswirtschaftlichen Check-up gibt es unterschiedliche staatliche Fördermittel, die auch miteinander kombiniert werden können.

Einen historischen Abstecher finden Sie ab **Seite 1664**. Dort wird die Behandlung der ältesten urologischen Erkrankung, die Urolithiasis, bei Mensch und Tier von der Antike bis in die Gegenwart beleuchtet. Und auch auf die Behandelnden wird in diesem Beitrag eingegangen und ein Vergleich zwischen Human- und Veterinärmedizin gezogen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!



Dr. Susanne L. Platt

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der Frühjahrs-Delegiertenversammlung (DV) im März 2020 werden die Mitglieder der 13 BTK-Ausschüsse neu gewählt. Deren Aufgabe ist es, über alle Angelegenheiten, die ihnen durch Beschluss der Delegiertenversammlung oder des Präsidiums zugewiesen worden sind, zu beraten, aber auch das Präsidium in allen Fragen ihres Aufgabenbereichs zu beraten sowie diesbezüglich Vorschläge zu machen und Anträge zur Beschlussfassung durch die DV vorzulegen.

Durch die ehrenamtliche Mitarbeit von Kolleginnen und Kollegen aus verschiedensten Tätigkeitsfeldern und Regionen, werden in den BTK-Ausschüssen primär Themen von nationaler oder internationaler Bedeutung beraten und fundierte und authentische Antworten auf Fragen des gesamten Berufsspektrums gefunden. Denn wer könnte es besser als die Betroffenen selbst? Ich werbe dafür, Ihre Bereitschaft zur Gestaltung unseres Berufsstands zu bekunden, indem Sie eine Kandidatur für einen der BTK-Ausschüsse bei Ihrer Landes-/Tierärztekammer bekannt geben.

Neben Erfolgen sind auch Misserfolge zu verzeichnen. Anhand von drei Aufgaben der fast abgelaufenen Wahlperiode des Ausschusses für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und

Ethik soll die Ausschussarbeit hier exemplarisch dargestellt werden.

Die Neufassung bzw. Weiterbearbeitung der Muster-Berufs- und Klinikordnung bietet den Landes-/Tierärztekammern Orientierungshilfe bei der Erstellung eigener vom Gesetzgeber verlangter Ordnungen. Trotz Föderalismus konnte somit in zahlreichen Bereichen eine Harmonisierung der Berufsordnungen erzielt werden. Die in der Muster-Berufsordnung enthaltene, umfassende Beschreibung der Berufsaufgaben erweist sich erfreulicherweise als gute Argumentationshilfe für Kolleginnen und Kollegen, gegen die Bestrebungen der Rentenversicherung Bund in einem Versorgungswerk weiterhin Mitglied bleiben zu können. Die Rechtsstreite sind zugunsten der Kolleginnen und Kollegen ausgegangen.

Das interne Regelungswerk der BTK, Satzung, Geschäftsordnung etc., wurde umfassend überarbeitet, aufeinander abgestimmt und nach intensiven Beratungen durch die DV beschlossen.

Für eine Neufassung des § 1 der Bundes-Tierärzteordnung sind im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Formulierungsvorschläge erarbeitet worden. Das Ansinnen der BTK, dort eine umfassendere

Beschreibung der tierärztlichen Tätigkeitsfelder zu etablieren, wurde vom Gesetzgeber leider nicht unterstützt.

Das Berufsrecht wird sich in den nächsten Jahren mit neuen Entwicklungen in unserem Berufsstand auseinandersetzen müssen. Welche Konsequenzen hat der größer werdende Anteil der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte, auch im Hinblick auf die Freiberuflichkeit? Gibt es Möglichkeiten, nicht tierärztlich geführte Praxen und Kliniken in das Berufsrecht einzubeziehen, wenn ja, welche? Welche berufsrechtlichen Instrumente können wir einsetzen, um Probleme um die Notdienstversorgung zu beseitigen? Weitere Fragestellungen ergeben sich aus dem „Tagesgeschäft“. Ist Ihr Interesse für eine Mitarbeit geweckt?



Dr. Günther Weber

Dr. Günther Weber
Vorsitzender des Ausschusses für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik

1664 Geschichte

© History Office of the European Section of Urology

1670 Unternehmensberatung

© Marcus Hofmann – Fotolia

Akut	1650–1651
BTK Aktuell	1652–1662
Berichte und Meldungen	1652
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	1660

Forum	1664–1683
Ein steiniger Weg – Behandlung der Urolithiasis bei Mensch und Tier von der Antike bis zur Gegenwart	1664
Betriebswirtschaftlicher Check-up – Staatliche Fördermittel für Unternehmensberatungen	1670
„Das Antibiotikaminimierungskonzept funktioniert“ – Bericht aus dem BMEL	1676

Beobachterorganisationen	1684–1691
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	1684
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT)	1687
Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT)	1688
Bundesverband der Veterinärmedizinisch Studierenden Deutschland (bvvd)	1690

Mitteilungen und Meinungen	1692–1704
Leserbriefe	1692
Fördermittel	1693
Sport für Tierärzte	1693
Tipps zum Fest	1694
Aus der Rechtsprechung	1696
Gesetze und Verordnungen	1697
Subakut	1699
Tierseuchenbericht	1704

Impressum	1782
-----------------	------

Tierärztekammern	1705–1746
Trauer	1705
Amtliches	1705
Baden-Württemberg	1706
Bayern	1707
Berlin	1711
Brandenburg	1715
Bremen	1716
Hamburg	1716
Hessen	1717
Mecklenburg-Vorpommern	1721
Niedersachsen	1722
Nordrhein	1724
Westfalen-Lippe	1724
Rheinland-Pfalz	1731
Saarland	1734
Sachsen	1735
Sachsen-Anhalt	1740
Schleswig-Holstein	1743
Thüringen	1744

Termine	1747–1781
Übersicht	1747
Fort- und Weiterbildung	1757

Markt	1783–1785
--------------	------------------

Stellen- und Rubrikenmarkt	1786–1799
-----------------------------------	------------------

Ausklang	1800
-----------------	-------------

Redaktionsschluss für die Februarausgabe 2020: 02.01.2020

Artikel für den Kammeranteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbrief sind kurz zu halten und können bis fünf Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das Deutsche Tierärzteblatt schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Adventskalender für Tierärzte

Vom 01.12.2019 an können Tierärzte und Veterinärmedizinierende bis Weihnachten wieder jeden Tag ein Türchen des Vetion.de-Adventskalenders öffnen und viele tolle Weihnachtsgeschenke (z. B. Kongresskarten, Medizinprodukte, Bücher, Futter und Überraschungspakete) gewinnen. Um die Türchen zu öffnen, müssen Fachfragen beantwortet oder fachliche Rätsel gelöst werden. Am 27.12.2019 werden die Geschenke dann unter allen Teilnehmern, die alle Türchen geöffnet haben, verlost. Die Türchen des Adventskalenders können auch rückwirkend geöffnet werden unter www.vetion.de/adventskalender.



Neu in diesem Jahr sind die tagesaktuellen Sonderverlosungen und Aktionen exklusiv für Tierärztinnen und Tierärzte, die sich für den Vetion.de Tierärzterbereich registriert haben.

Vetion/slp

Geschäftsstelle geschlossen

Die Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer e. V. inkl. Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) bleibt in der Zeit **vom 23. bis 31.12.2019** geschlossen. Am 02.01.2020 sind wir wieder für Sie erreichbar.

BTK/ATF

Kostenzuschuss für Impfung gegen Blauzungenkrankheit

Das Land Rheinland-Pfalz und die Tierseuchenkasse unterstützen ab sofort die vorbeugende Impfung gegen die Blauzungenkrankheit. Es könne gegen Serotyp 8 und Serotyp 4 geimpft werden, teilte das Mainzer Umweltministerium mit. Die Impfung von Rindern werde mit 1,50 € bezuschusst, wovon das Land 80 Cent und die Tierseuchenkasse 70 Cent übernähmen. Für Schafe und Ziegen werde 1,00 € beigesteuert. **Anträge für die Impfkostenförderung könnten an die Tierseuchenkasse** gestellt werden; eine rückwirkende Förderung sei aber nicht möglich. Bereits im Juni, nach der Ankündigung der Förderung durch Umweltministerin Ulrike Höfken, hatte der Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau (BWV), Michael Horper, kritisiert, dass diejenigen, die bereits nach den ersten Blauzungenfällen geimpft hätten, nun bestraft würden, da die Regelung nicht rückwirkend gelte. Höfken betonte nun, dass die Impfquoten zu gering seien und empfahl den Tierhaltern dringend, ihre Tiere gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. Der Impfkostenzuschuss fällt höher aus als in anderen Bundesländern, wodurch sich die Ministerin eine starke Motivation zur Impfung erhofft.

AgE/KK

Fall von ASP im Westen von Polen

Der polnische Veterinärdienst hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) darüber informiert, dass am 14.11.2019 bei einem tot aufgefundenen Wildschwein in der Woiwodschaft Lebus im Kreis Wschowski – etwa 80 km von der Grenze zu Brandenburg entfernt – Afrikanische Schweinepest (ASP) festgestellt wurde. Seit 5 Jahren gibt es ein Seuchengeschehen im Osten von Polen, das ungefähr 250 km von dem jetzigen Fall entfernt ist.

Für das Ministerium steht die Prävention an erster Stelle. Bereits im Juni 2018 haben die Veterinärbehörden von Polen und Deutschland eine gemeinsame Übung durchgeführt, die einen raschen Informationsfluss nach Feststellung der ASP zwischen den lokalen sowie den übergeordneten Veterinärbehörden beider Länder sicherstellen soll.

Das BMEL weist erneut auf die strikte Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in den Schweinehaltenden Betrieben hin und insoweit auf die Vorgaben der Schweine-

haltungshygieneverordnung. Zudem werden die Jagd- ausübungsberechtigten aufgefordert, verendet aufgefundene Wildschweine den jeweils zuständigen Behörden anzuzeigen, um eine entsprechende Untersuchung sicherzustellen.

Auch in Schweden wächst die Sorge vor einer Einschleppung der ASP. Die Landwirtschaftsbehörde Jordbruksverket hat daher im Auftrag der Regierung Maßnahmen entwickelt, die einen solchen Ernstfall möglichst verhindern sollen. Die Behörde spricht sich v. a. für eine gezielte regionale Regulierung des Wildschweinbestands aus. Sie plädieren darüber hinaus für verschärfte Biosicherheitsmaßnahmen in der Landwirtschaft, um den direkten und indirekten Kontakt zwischen Hausschweinen und potenziell infizierten Wildschweinen möglichst zu unterbinden. Notwendig ist aus Sicht der Behörde auch die bisher nicht erfolgte systematische Erfassung von tot aufgefundenem Schwarzwild.

BMEL/AgE/KK

Cramer wird neuer BVL-Präsident

Der Ministerialbeamte Friedel Cramer wird neuer Präsident des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Wie das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) mitteilte, tritt der bisherige Referatsleiter Pflanzenschutz im Agrarressort zum 1. Dezember die Nach-



Friedel Cramer

folge von Dr. Helmut Tschiersky an. Der scheidende BVL-Chef übernimmt die Leitung der Unterabteilung „Produktsicherheit, Gesundheitlicher Verbraucherschutz“ im BMEL.

Cramer verfügt nach Ministeriumsangaben über langjährige Führungserfahrung in unterschiedlichen Bereichen. Die Leitung des Referats „Pflanzenschutz“ übernahm der Diplom-Agraringenieur und Absolvent der Universität Hohenheim im April 2015 nach seiner Rückkehr aus Rom, wo er mehrere Jahre

das Referat „Ernährung und Landwirtschaft“ in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) geleitet hatte. Zuvor war er im BMEL u. a. als Leiter des Acker- und Pflanzenbaureferats tätig. Zu den Aufgaben des BVL gehören u. a. die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln und gentechnisch veränderten Organismen.

AgE/KK

Sie haben ein Wildtier gesehen? Bitte mitteilen!

In Europa leben etwa 250 verschiedene Säugetierarten. Welche und wie viele in welchen Regionen leben, ist oftmals unbekannt. Mit dem **Kooperationsprojekt MammalNet** möchten acht europäische Forschungsinstitutionen diese Lücke gemeinsam mithilfe von Bürgern schließen. Diese sind aufgerufen, Tiere, die sie auf Wanderungen, im Alltag oder beim Spaziergang sehen, über eine mobile App oder über zwei Internetseiten mitzuteilen. Die App iMammalia läuft auf Android und iOS und kann in den jeweiligen Stores heruntergeladen werden. Sie ermöglicht eine einfache Mitteilung der Sichtung. Für die beiden Internetseiten www.mammalweb.org und www.agouti.eu ist eine Registrierung erforderlich. Sie richten sich eher an fortgeschrittene Naturbeobachter. So laden Forscher auf der Agouti-Webseite z. B. auch Bilder aus Fotofallen hoch. Nutzen kann die Plattform aber trotzdem jeder.

Das Projekt läuft über 2 Jahre und startet zunächst in den Pilotländern Deutschland, Spanien, Kroatien und Polen. Ab Mai 2020 soll es auf die übrigen Regionen Europas ausgeweitet werden.

Das Projekt MammalNet ergänzt das Projekt ENETWILD (www.enetwild.com), in dem Wissenschaftler seit 2017 Monitoringdaten von Säugetieren erfassen und auswerten. Dazu zählen auch Aufnahmen, die sie mit Fotofallen erstellt haben. Um die Datenbasis zu vergrößern, hoffen sie jetzt auf die Unterstützung von Naturfreunden.

TiHo/KK

Forscher wollen Fleischprodukte ohne Ebergeruch produzieren

Mit einem innovativen Ansatz wollen Forscher den Ebergeruch bei der Herstellung von Wurstwaren vermeiden. Wie das federführende Max Rubner-Institut (MRI) mitteilte, zielt das Anfang August begonnene Projekt „**Enzymatischer Abbau von Ebergeruch-Substanzen während der Herstellung von Fleischprodukten**“ darauf ab, eine Neutralisierung der Geruchskomponenten während der Brühwurstproduktion zu erreichen. Dafür werden geeignete Enzyme identifiziert und anschließend für die Verwendung aufgearbeitet, wobei das Herstellungsverfahren der Brühwürste ggf. an den Einsatz der entsprechenden Enzyme angepasst werden muss, erläuterte das MRI. Zudem werde die Qualität der Brühwürste umfassend sensorisch beurteilt und die Verbraucherakzeptanz des Verfahrens untersucht. Abschließend solle in Zusammenarbeit mit mittelständischen Firmen das Verfahren im Pilotstest bewertet werden.

Das Forschungsvorhaben läuft bis 2022, an dem neben dem MRI-Institut für Sicherheit und Qualität bei Fleisch in Kulmbach auch das Institut für Lebensmittelchemie und Lebensmittelbiotechnologie der Justus-Liebig-Universität Gießen und die Abteilung Produktqualität tierischer Erzeugnisse der Georg-August-Universität Göttingen mitarbeiten. Das Vorhaben wird von der Forschungsvereinigung Forschungsbereich Ernährungswirtschaft (FEI) über die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) gefördert.

AgE/KK

Ehrendoktorwürde für Prof. Jörg Hartung

Die Naturwissenschaftliche Universität Breslau hat Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg Hartung, ehemals Leiter des Instituts für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover, im Oktober 2019 die Würde eines *Doctor honoris causa* verliehen. Kurz vor seinem 75. Geburtstag würdigte die Universität damit seine wissenschaftlichen Arbeiten und seine Verdienste um die polnische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit auf den Gebieten der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Tierhygiene. Sein Name wurde auf der Mar-mortafel der Ehrendoktoren der Universität Breslau angebracht.



Prof. Dr. Tadeusz Trziszka, Rektor der Naturwissenschaftlichen Universität Breslau, überreichte Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Hartung die Urkunde.

Der *Doctor honoris causa* aus Breslau ist bereits seine zweite Ehrendoktorwürde. Die

Swedish University of Agricultural Sciences in Uppsala verlieh ihm im Jahr 2010 ebenfalls einen Ehrendoktor.

TiHo/KK



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
 geschaeftsstelle@btkberlin.de
 www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Dr. Uwe Tiedemann

1. Vizepräsidentin:

Dr. Iris Fuchs

2. Vizepräsident:

Dr. Martin Hartmann

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen
 und gesundheitlicher Verbraucherschutz“:
 Dr. Holger Vogel

Ressort „Weiterbildung, Forschung und
 Industrie“: Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“:
 Dr. Cornelia Rossi-Broy

Ausschuss für Lebensmittel, Fleisch- und Milchhygiene

Am 15.10.2019 beriet sich der Ausschuss für Lebensmittel, Fleisch- und Milchhygiene in einer Telefonkonferenz zu aktuellen Themen. Auf der Tagesordnung stand die Beteiligung der BTK an einer von der Länderarbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft (AFFL) ins Leben gerufenen Projektgruppe, die sich erneut der **Lebensmittelketteninformation** (LKI) annehmen will. Trotz vieler Diskussionen und der von allen Seiten anerkannten Bedeutung der LKI, ist die Qualität der Standarderklärung leider nach wie vor ungenügend. Die Projektgruppe möchte daher eine einfache Handreichung entwickeln, die die Landwirte bei der Erstellung der LKI unterstützen soll.

Inzwischen ist der zweite Umlauf der Umfrage zum Status quo der in der Überwachung von Frischfleischbetrieben tätigen Tierärzte abgeschlossen. Durch den erneuten Aufruf konnte die Rücklaufquote auf fast 50 Prozent erhöht werden. Der Ausschuss bedankt sich bei allen Veterinärärzten, die den Fragebogen ausgefüllt haben, für die Unterstützung! Die Daten werden nun ausgewertet, erste Ergebnisse werden voraussichtlich im neuen Jahr vorliegen.

Aus aktuellem Anlass wurde natürlich auch über den **Listerioseausbruch** im Zusammenhang mit Wilke Wurstwaren diskutiert. Angesichts der politischen Dimension warnt der Ausschuss vor blindem Aktionismus und betont die Bedeutung der Qualität durchgeführter Kontrollen, insbesondere auch der Eigenkontrollen der für die Sicherheit der Produkte verantwortlichen Lebensmittelunternehmer.

Erntedank

Am 15.10.2019 lud die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, in Berlin zum **Politischen Erntedank 2019** ein. Nach der Begrüßung und einer kurzen Grundsatzrede wurde die Professor-Niklas-Medaille in Gold an den Ehrenpräsidenten des Deutschen Imkerbundes e. V., Peter Maske, verliehen. Die Medaille in Silber erhielten Prof. Dr. Cornelia Weltzien von der Technischen Universität Berlin und der bekannte TV-Koch Tim Mälzer. Für die BTK nahm der Präsident Dr. Uwe Tiedemann teil.

BNA bei der BTK

Am 16.10.2019 tauschten sich BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und Ausschussreferentin für Tierschutz, Almut Niederberger, mit dem Geschäftsführer des Bundesverbands für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V. (BNA), Dr. Martin Singheiser, aus. Beide Organisationen teilen wichtige Themengebiete und Positionen im Bereich der Klein- und Heimtierhaltung. Die Bemühungen der BTK-Arbeitsgruppe „Qualzuchten bei Klein- und Heimtieren“, die nach dem erfolgreichen Flyer für Hunde gerade auch einen zu Katzen veröffentlicht hat, werden vom BNA sehr interessiert aufgenommen. Auf das Angebot, die Expertise der BNA-Experten im Bereich Ziervögel und Zierfische zur Verfügung zu stellen, wird die AG gerne zurückkommen. Bereits in der Vergangenheit haben erfolgreiche Kooperationen zwischen BTK und BNA stattgefunden, z. B. bei der Erarbeitung von Informationsblättern für angehende Tierhalter gemäß § 21 Tierschutzgesetz.

Juristischer Arbeitskreis der BTK

Am 29.10.2019 tagte der Juristische Arbeitskreis, bestehend aus den Geschäftsführern und Juristen der Landes-/Tierärztekammern und BTK, in Berlin. Hauptthema der Sitzung war die Überarbeitung der Musterverträge.

Außerdem wurde die Berufsbildungsgesetz-Novelle besprochen, das Ausbildungsmuster wird an die neue Gesetzeslage, welche nach finaler Umsetzung noch im *Deutschen Tierärzteblatt* vorgestellt werden wird, angepasst. Kurzer Diskussions-

punkt waren auch invasive Arten – insbesondere die Behandlung von Waschbären.

Neben der juristischen Aufarbeitung von wichtigen Fällen steht auch der Austausch bei Einzelfällen, die in verschiedenen Kammerbereichen vorkommen, im Vordergrund. Neu in die Runde aufgenommen wurde Silke Michel, die Nachfolgerin von Björn Ditt- rich (Geschäftsführer der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt), der Mitte November die Tierärztekammer verlassen hat.

Stellungnahmen der BTK

Von **November 2018 bis November 2019** hat die BTK folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme zu dem tabellarischen Entwurf des BMEL (Stand Oktober 2018) für Kriterien eines freiwilligen staatlichen Tierwohlkennzeichens für Transport und Schlachten von Schweinen
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV): Zu Art. 14 (Änderung der Arzneimittelpreisverordnung)
- Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (FerkNarkSachKV)
- Comments on „Answer to the request from the European Commission for updating the scientific advice on the impact on public health and animal health of the use of antibiotics in animals – Categorisation of antimicrobials“
- Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken
- Stellungnahme zum Referentenentwurf der siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
- Zukunftsfähige Nutztierhaltung – Positionspapier der Bundestierärztekammer zum Kompetenznetzwerk des BMEL
- Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung
- Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften – Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung

Die Stellungnahmen können auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „Für Tierärzte“, Unterpunkt „Stellungnahmen der BTK“ abgerufen werden (www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/).

Pressemitteilungen der BTK

Von **November 2018 bis November 2019** hat die BTK folgende Pressemitteilungen veröffentlicht:

- Nr. 12/2018 vom 06.12.2018
Wer Tiere achtet, denkt um – „umdenken-tierzuliebe“
Plakatkampagne der Tierärztekammer Berlin gegen Qualzuchten

- Nr. 12/2018 vom 28.12.2018
Angst, Panik, Stress
BTK mahnt zur Rücksicht an Silvester
- Nr. 1/2019 vom 24.01.2019
So können wir nicht mit Tieren umgehen!
Die BTK konstituiert Arbeitsgruppe „Qualzucht bei Nutztieren“
- Nr. 2/2019 vom 03.04.2019
Anästhesie als Crashkurs?!
Die BTK lehnt Verordnungsentwurf des BMEL entschieden ab
- Nr. 3/2019 vom 09.05.2019
Achtung, Zeckenplage!
Wichtig: Prophylaxe für Hund und Katze
- Nr. 4/2019 vom 13.05.2019
Eine Verordnung am Staatsziel „Tierschutz“ vorbei!
Bundestierärztekammer empört über die Ferkelbetäubungssachkundeverordnung
- Nr. 5/2019 vom 08.08.2019
Unterschätzte Behandlungskosten – Wie soll ich das nur bezahlen?
Bundestierärztekammer empfiehlt ausdrücklich eine Tierkrankenversicherung
- Nr. 6/2019 vom 28.08.2019
Schnelle Hilfe für Hund, Katze & Co.
BTK informiert in neuem Flyer über tierärztlichen Notdienst für Klein- und Heimtiere
- Nr. 7/2019 vom 14.09.2019
Bundestierärztekammer bestätigt Führungsriege
Die Herbst-Delegiertenversammlung wählte BTK-Präsidium und ATF-Vorstand
- Nr. 8/2019 vom 02.10.2019
Verletztes Wildtier gefunden?
BTK informiert zum Welttierschutztag über den richtigen Umgang mit kranken Wildtieren
- Nr. 9/2019 vom 30.10.2019
Nicht süß, sondern gequält!
BTK informiert in neuem Flyer über Qualzuchtmerkmale bei Katzen
- PM von BTK und Tierärztekammer Berlin vom 06.11.2019
Das ist doch krank! – „umdenken-tierzuliebe“
Plakatkampagne der Tierärztekammer Berlin gegen Qualzuchten

Die Pressemitteilungen finden Sie auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „Presse“, Unterpunkt „Pressestelle/Aktuelle Pressemitteilungen“ (www.bundestieraerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/).

bpt-Kongress in München

Unter dem Motto „**Praxis Neu Denken**“ fand vom 17. bis 19.10.2019 der Kongress des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte (bpt) in München statt. Die Themen der Fortbildungen am Freitag und Samstag waren aktuell, vielfältig und von praxisnahen Vorträgen geprägt. Aus dem spannenden Programm ist besonders die Diskussionsrunde zur Tiergesundheits-



Dr. Thomas große Beilage bei seinem Vortrag.

datenbank zu erwähnen, die unter Vorsitz von Dr. Rolf Nathaus und dem Vorsitzenden der BTK-Arbeitsgruppe (AG) „Tiergesundheitsdatenbank“, Dr. Thomas große Beilage, die Gelegenheit gab, die Überlegungen der AG darzustellen. Auch die berufspolitische Diskussion „Praxis neu denken“ und die Round Tables waren insbesondere von jungen Tierärzten sehr gut besucht. Von der gemeinsamen Auftaktveranstaltung für die Bereiche

Schwein und Rind ist v. a. der Themenkreis **Tierschutz bei Schlachtung und Transport** hervorzuheben, in dem u. a. die 1. Vizepräsidentin von BTK und Bayerischer Landestierärztekammer (BLTK), Dr. Iris Fuchs, einen spannenden Vortrag zu „**Tierschutzverstößen – Vollzug und Präventionsmöglichkeiten**“ hielt, um dieses wichtige Thema aus Sicht der Amtstierärzte auch den Praktikern zu vermitteln. Im Rahmen des Kongresses wurde zum Doppeljubiläum „100 Jahre Tierärzteverband und 100 Jahre *Der Praktische Tierarzt*“ eingeladen. An der Veranstaltung nahmen für die BTK Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und für die ATF Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler teil. Die Vielzahl der internationalen Gäste, wie Dr. Rens van Dobbenburgh, Präsident der Federation of Veterinarians of Europe (FVE), der sich für die intensive Mitarbeit in den FVE-Gremien bedankte, Dr. John de Jong, Past-President der American Veterinary Medical Association (AVMA), der über die Entwicklung der Corporates in den USA berichtete, oder Dr. Maaike van den Berg, Councillor der World Veterinary Association (WVA), und Mag. Kurt Frühwirth, Präsident der Österreichischen Tierärztekammer (ÖTK), mit seiner Delegation als Gastland, zeigte die große Wertschätzung gegenüber dem bpt.

Am Vortrag war Dr. Siegfried Moder in der bpt-Mitgliederversammlung zum Präsidenten wiedergewählt worden, ebenso Dr. Petra Sindern als 1. Vizepräsidentin und Dr. Karl-Heinz Schulte als 2. Vizepräsident. Weitere Beisitzer im bpt-Präsidium sind Dr. Maren Hellige (wiedergewählt), Dr. Uta Seiwald (wiedergewählt), Dr. Andreas Palzer (wiedergewählt), Dr. Bodo Kröll (neu) und Dr. Christina Bertram (neu) sowie als Schatzmeister neu gewählt Dr. Franz Ludwig Gassner. Die in der Mitgliederversammlung anwesenden Präsidiumsmitglieder der BTK, Dr. Holger Vogel und Dr. Fuchs, beglückwünschten die Gewählten zu ihren hervorragenden Wahlergebnissen. Bei der Mitgliederversammlung wurde außerdem einstimmig beschlossen, dass der bpt einen Antrag auf Aufnahme als Beobachterorganisation zur BTK stellt.

Food Safety Working Group

Am 29.10.2019 hat sich die FVE-Arbeitsgruppe Lebensmittelsicherheit in Brüssel getroffen, in der die Verantwortliche für das Ressort „Internationale Angelegenheiten“ des BTK-Präsidiums, Dr. Cornelia Rossi-Broy, Mitglied ist. In sehr konstruktiver Atmosphäre wurden die folgenden Punkte bearbeitet.

Die **Rolle des Tierarztes in der Kreislaufwirtschaft** (circulareconomy): Ein zukunftssträchtiges Thema, das die Federation of Veterinarians of Europe (FVE) aufgenommen hat. Der Tierarzt hat aufgrund seiner sehr breit aufgestellten Ausbildung eine „Führungsrolle im Kreislauf vom Tier zu Lebensmittel zu Abfall/Futter und zurück zum Tier, diese gilt es herauszustellen. Das wird die FVE in einem zur Abstimmung durch die Generalversammlung vorbereiteten Positionspapier und nachfolgender Publikation der Inhalte in der Öffentlichkeit vertreten.

Die vorläufigen Ergebnisse der **Umfrage zur Arbeitszufriedenheit** von Tierärzten im öffentlichen Dienst wurden diskutiert. Bereits jetzt ist klar die Tendenz zu erkennen, dass Tierärzte in dieser Branche zunehmend Gefahren im Arbeitsalltag ausgesetzt sind (> 50 Prozent der Antworten) und dass kaum oder nur geringfügig Gegenmaßnahmen zum Schutz oder in der Supervision ergriffen werden. Nach Angaben von über 70 Prozent der Umfrageteilnehmer ist der Druck in der täglichen Arbeit erheblich bis stark. Darüber hinaus seien die Gehälter, länderspezifisch, durchschnittlich nicht der Verantwortung angemessen.

Stand der tertiären Legislation der am 14.12 dieses Jahres anzuwendenden **EU-Verordnung zu amtlichen Kontrollen**: Die Umsetzungsvorhaben der unterschiedlichen Mitgliedstaaten und die Reaktionen auf die Personalbesetzungen in den operativen Bereichen wurden dargestellt. Vornehmlich sei festzustellen, dass die lokalen Behörden in den Mitgliedstaaten kaum in die anstehenden Gesetzesvorhaben involviert worden sind. Die Tendenz Personal einzusparen sei spürbar. In Europa ist zu beobachten, dass Eigenkontrollen und Meldepflichten der Lebensmittelunternehmer bzw. umfassende Fachkenntnisse nicht flächendeckend vorhanden sind. Die Behörden müssen stärker eingreifen, um Gefahren für den gesundheitlichen Verbraucherschutz entgegenzuwirken. Die Working Group war sich einig, dass eine weitere Verringerung der ohnehin bereits defizitären Kontrollendichte als mögliche Reaktion der Mitgliedstaaten auf die Kontrollverordnung nicht zielführend ist. Das Hygienepaket sei in seinem ursprünglichen Ansinnen gescheitert.

In diesem Zusammenhang wurde ein **Bericht des Europäischen Verbraucherverbands** BEUC aus diesem Jahr diskutiert, der deutlich die Tendenz in Europa, und insbesondere in Deutschland, darstellt, immer weniger Personalressourcen in der Lebensmittelüberwachung einzusetzen und die Kontrollen in wichtigen Sektoren der Lebensmittelherstellung klar zu verringern. Eine beunruhigende Situation, die mit der neuen EU-Kontrollverordnung nicht besser zu werden scheint.

Telefonkonferenz BTK-Präsidium

Am 04.11.2019 fand eine Telefonkonferenz des BTK-Präsidiums zur Vorbereitung der General Assembly der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) in Brüssel statt. Aufgrund der wenig umfangreichen Tagesordnung der Generalversammlung mussten nur wenige Themen abgesprochen werden. Das Positionspapier der FVE zum Schwanzkupieren bei Schweinen, „**preventing tail docking and tail biting**“, in das die Kommentare der BTK-Ausschüsse für Tierschutz und Schweine bereits im Vorfeld eingeflossen waren, fand uneingeschränkte Zustimmung.

Arzneimittelausschuss

Am 08.11.2019 führte der BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht eine Telefonkonferenz unter Leitung seiner Vorsitzenden, Dr. Ilka Emmerich, durch. Erster Tagesordnungspunkt war der **Evaluierungsbericht zur 16. AMG-Novelle**. Der Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der Ende Juni 2019 veröffentlicht wurde, zeichnet ein positives Bild vom Antibiotika-Minimierungskonzept und der Antibiotika-Datenbank, die mit der 16. AMG-Novelle eingeführt wurden. Abgabemengen, Verbrauch, Therapiehäufigkeiten und Resistenzraten zeigen eine rückläufige Tendenz. Der Ausschuss diskutierte die Gründe für den geringen Rückgang bei Hühnern und Puten sowie den hohen Verbrauch von **Colistin**, das in dem Bericht zu den kritischen Wirkstoffen gerechnet wird. Möglicherweise wird inzwischen auf andere Wirkstoffe ausgewichen. Dazu soll der Geflügelausschuss befragt werden. Der Ausschuss bekräftigte die besondere Bedeutung von Colistin in der Tiermedizin.

Diskutiert wurde ferner über die Ergebnisse des Evaluierungsberichts in Bezug auf den Antibiotikaeinsatz im Verhältnis zur **Betriebsgröße**. Aus Sicht des Ausschusses hätte die Schlussfolgerung, dass kleine Betriebe weniger verbrauchen, genauer untersucht werden müssen. Dass der Rückgang des Verbrauchs kausal mit dem Rückgang von **Resistenzen** verknüpft wurde, hält der Aus-

Pressekonferenz „Das ist doch krank!“

Die aktuelle Qualzucht-Plakatkampagne „**Das ist doch krank!**“ – **umdenken-tierzuliebe** der Berliner Tierärztekammer (TK) hat das Ziel, den Trend zum unbedachten Tierkauf zu stoppen und potenzielle Käufer zu sensibilisieren. Seit 1. November sind in Berlin auf Bussen, in U-Bahnen und in Plakatvittrinen in U-Bahnhöfen Plakate gegen Qualzucht veröffentlicht, auf denen Tierärzte Stellung beziehen. Begleitend dazu fand am 05.11.2019 eine Pressekonferenz im „Veterinarium Progressum“ auf dem Campus des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität (FU) Berlin statt. Für die BTK, die die Kampagne der TK Berlin unterstützt, nahmen Dr. Susanne Platt, Chefredakteurin des *Deutschen Tierärzteblatts*, und Katharina Klube, BTK-Pressereferentin, an der Pressekonferenz teil. Im Publikum vertreten waren Medienvertreter aus Print und Fernsehen (Berliner Abendschau) sowie Vertreter von Tierschutzorganisationen.

Dr. Heidemarie Ratsch, Präsidentin der TK Berlin, eröffnete die Veranstaltung. Sie forderte, dass der Hang zum Besonderen nicht auf Kosten der Tiergesundheit gehen dürfe und auch jede Nutzung von **Defektzuchten** in der Werbung oder in Filmen unterlassen werden sollte, um den Erwerb solcher Tiere nicht zusätzlich in der Öffentlichkeit anzureizen. Anschließend gab BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann Einblicke in die wichtige Arbeit der BTK-Arbeitsgruppe „Qualzuchten bei Klein- und Heimtieren“ und verwies auf den aktuell erarbeiteten Flyer über **Qualzuchtmerkmale bei Katzen** (s. S. 1538). Prof. Dr. Achim Gruber, Tierpathologe der FU Berlin, stellte auch bei Katzen zahlreiche, aktuell leider sehr populäre Defektzuchtvarianten vor, die unbeachtet durch Zucht auf **vermeintliche Schönheit, Niedlichkeit oder Extravaganz** entstehen. Die Landestierschutzbeauftragte des Landes Berlin, Diana Plange, forderte, dass neben der Aufklärung kaufwilliger Welpeninteres-

Treffen mit dem Bundesverband der Freien Berufe

Am 05.11.2019 traf sich der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB), Peter Klotzki, mit der BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag zum Austausch über gemeinsame Themen. Obwohl die BTK aus Kostengründen bereits vor vielen Jahren aus dem BFB ausgetreten ist, besteht nach wie vor ein enger Austausch. Die Struktur der BTK und deren Mitglieds- und Beobachterorganisationen sowie die tierärztlichen Themen interessierten den BFB-Vertreter besonders. Das **Arbeitszeitgesetz** und die **Digitalisierung** sind ebenso wie die **Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes** Themen, die auch andere freie Berufe betreffen.

schuss für gewagt. Angesichts der Komplexität der Einflussgrößen und der Kürze des von der 16. AMG-Novelle betroffenen ausgewerteten Zeitraums von 07.2014 bis 12.2017 seien solche Schlussfolgerungen verfrüht. Der Ausschuss bekräftigte seine **Änderungswünsche** am Verfahren. Aufgrund der Ankündigungen des BMEL, die EU-bedingten Anpassungen des Arzneimittelgesetzes abwarten zu wollen, ist er aber in Bezug auf einen früheren Zeitpunkt pessimistisch.

Der zweite Tagesordnungspunkt war die **Ferkelbetäubungssachkundeverordnung**. Auch nach den Änderungen des Bundesrates vom 20.09.2019 stellt sich die Frage nach der arzneimittelrechtlichen Zulässigkeit einer Abgabe von Isofluran durch Tierärzte. Der Ausschuss verneinte diese Frage erneut und stellte fest, dass auch der Bundesrat eine Prüfung verlangt. Der Ausschuss will eine Anfrage an das BMEL stellen, wie es den Sachverhalt beurteilt. Er beschloss, dass die Praktiker im *Deutschen Tierärzteblatt* entsprechend informiert werden sollen.

Der dritte Tagesordnungspunkt betraf zunehmende **Lieferengpässe**. Ursache ist, dass es wenige Hersteller gibt, die vornehmlich in China und Indien produzieren. Wünschenswert wäre eine Produktion in Europa, wenngleich erkannt wird, dass dies unwirtschaftlich und damit wohl unrealistisch ist. In dieser Frage wird ein Schulterschluss mit der ebenfalls betroffenen Humanmedizin angestrebt.



Die Referenten der Pressekonferenz (v.l.n.r.): Dr. Heidemarie Ratsch, Dr. Uwe Tiedemann, Diana Plange, PD Dr. Sebastian Arlt, Prof. Dr. Achim Gruber

senten auch der **Import bzw. das Verbringen solcher Hunde** untersagt, ein striktes Ausstellungsverbot etabliert und die Zucht streng reguliert werden müsse. Fachtierarzt für Reproduktionsmedizin, PD Dr. Sebastian Arlt, wies darauf hin, dass **vor einer Zucht reproduktionsmedizinisch untersucht werden sollte**, ob die Geschlechtsorgane normgerecht ausgebildet sind, das knöcherne Becken des weiblichen Tieres eine natürliche Geburt zulässt und das Gebiss einer Hündin oder Katze geeignet ist, bei der Geburt die Fruchthüllen zu öffnen oder Nabelschnüre durchzubeißen.

Tierhalter sollen generell über rassespezifische Gesundheitsrisiken und mögliche Erbängel aufgeklärt werden. Denn wenn solche Defektzuchten nicht gekauft werden, werden sie auch nicht mehr gezüchtet.

FVE-Generalversammlung

Vom 07. bis 09.11.2019 fanden die halbjährlichen Generalversammlungen der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) und ihrer Sektionen (EASVO, EVERI, UEVH und UEVP)¹ in Brüssel statt, bei denen die BTK durch ihre Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und Ausschussreferentin Almut Niederberger vertreten war.

mig verabschiedeten die Delegierten ein **Positionspapier zum Schwanzkürzen bei Schweinen**. Außerdem wurden die **Ergebnisse der Studie zum Tierarztberuf in Europa** vorgestellt (FVE Vet Survey 2018). Der Bericht kann unter www.fve.org/publications/european-veterinary-survey-2018-future-veterinarians-younger-and-female/ heruntergeladen werden.



UEVH-Generalversammlung

Die UEVH beschäftigt sich derzeit mit sehr unterschiedlichen Public-Health-Themen, die eine wichtige Rolle für den **gesundheitlichen Verbraucherschutz** spielen. Ausführliche Diskussionen wurden über die Produktion von Speisefischen geführt, auch Großkrebse beschäftigen die Sektion schon länger, v. a. unter dem Aspekt einer tierschutzgerechten Schlachtung. Auch **Futtermittel für Hunde** schafften es auf die Tagesordnung: Der anhaltende Trend zur Rohfütterung bietet aus Sicht der Fleischhygieniker Anlass zur Diskussion, da inzwischen Untersuchungen vorliegen, die auf einen mangelhaften mikrobiologischen Status sogenannten „BARF-Fleisches“ hindeuten.

Auf der Generalversammlung der FVE erhielten die Delegierten Updates aus den Arbeitsgruppen Tierarzneimittel, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit sowie aus den Projekten, an denen die FVE beteiligt ist. Einstimmig

Auch der auf der letzten Generalversammlung im Juni verabschiedete „**Veterinary Code of Conduct**“ wurde inzwischen als anschauliche Broschüre veröffentlicht (in englischer Sprache), er steht hier zum Download zur Verfügung: www.fve.org/european-code-of-conduct-2019/

Höhepunkt der Generalversammlung war ein Gastvortrag der Präsidentin der British Veterinary Association (BVA), Daniella dos Santos. Sie referierte über **Diversität im tierärztlichen Beruf** und stellte interessante Ergebnisse aus Untersuchungen der Universität Exeter vor. Dabei wurde deutlich, dass die Tierärzteschaft in Sachen Gleichberechtigung noch viel zu tun hat, und das, obwohl die Mehrzahl der Tierärzte inzwischen weiblich ist. Auch auf **Diskriminierung aufgrund von Ethnie und Alter** ging dos Santos ein. Die sich anschließende Diskussion bestätigte, wie wichtig es ist, über das Thema zu sprechen, und sich die daraus ergebenden Herausforderungen immer wieder zu vergegenwärtigen. Gleichberechtigung spielt auch eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, junge Menschen für die Berufspolitik zu motivieren. „**They must feel that they fit in**“, so eine Kernbotschaft von dos Santos: Sie müssen sich dazugehörig fühlen.

Am Rande der Generalversammlung konnten Netzwerke gepflegt und Kontakte neu geknüpft werden, die für die internationale Lobbyarbeit der Tierärzteschaft von Nutzen sind. So wurden Gespräche über Tiertransporte und die aus tierärztlicher Sicht auf EU-Ebene notwendigen Maßnahmen mit Andrea Gavinelli (Referatsleiter für Koordinierung der Strategien für amtlichen Kontrollen und Tilgung von Tierseuchen, DG SANTE) und Brian Kilgallen (Koordinator für interinstitutionelle Beziehungen bei der DG SANTE) geführt.



Bei der FVE-Generalversammlung (v.l.n.r.): Dr. + Freytag, Almut Niederberger, Dr. Cornelia Rossi-Broy (BTK-Ressort „Internationale Angelegenheiten“), Dr. Iris Fuchs (1. Vizepräsidentin der BTK)

¹ EASVO (European Association of State Veterinary Officers), EVERI (European Veterinarians in Education, Research and Industry), UEVH (Union of European Veterinary Hygienists), UEVP (Union of European Veterinary Practitioners)



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie
und Andrologie der Groß- und Kleintiere
mit Tierärztlicher Ambulanz
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Tierverhaltenstherapie

Neuer Durchgang der ATF-Module

Im kommenden Jahr startet eine Fortsetzung der Fortbildungsreihe zur Tierverhaltenstherapie. Der nunmehr 15. Durchgang beginnt am **13./14.06.2020** in **Hannover** in den Räumlichkeiten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Diese Module, die in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Tiervershaltensmedizin und -therapie (GTVMT) und der Fachgruppe „Verhaltensmedizin und Bissprävention“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) angeboten werden, finden seit 2001 regelmäßig statt und werden noch immer nachgefragt. Für diesen Durchgang wurden die Kursinhalte und Programme erneut von der GTVMT überarbeitet und aktualisiert.

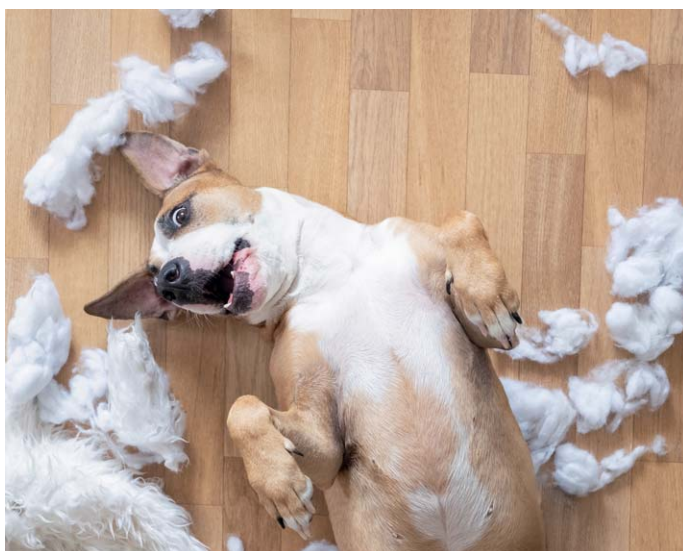
Erstmals wird der Fortbildungsreihe als Kombination von Präsenzfortbildungen und E-Learning-Kursen (www.myvetlearn.de) angeboten. Damit können die Teilnehmer einen Teil der Kurse in freier Zeiteinteilung und ohne Reise- und Übernachtungskosten besuchen. Die E-Learning-Kurse stehen nach jeweiligem Beginn bis 31.12.2021 zur Verfügung. Bei den Präsenzkursen, z. T. mit praktischen Demonstrationen, besteht umfassend Gelegenheit für Fragen und Diskussionen und zum persönlichen Kennenlernen. Ziel des Modulsystems ist,

- das Netz von Tierärzten zu erweitern, die in der tierärztlichen Praxis Verhaltenstherapie kompetent anbieten können, und
- dieses Berufsfeld für den Tierarzt zu erhalten und zu erweitern.

Die ATF-Module vermitteln in 120 Stunden den Wissensstoff, der in der BTK-Muster-Weiterbildungsordnung „Tierverhaltenstherapie beim Kleintier“ bzw. „Tierverhaltenstherapie beim Pferd“ gefordert wird.

Folgende Module werden angeboten:

- Modul 1: Einführung in die Verhaltenstherapie/Ethologie Hund (Präsenzfortbildung)
- Modul 2: Lernverhalten, Neuropharmakologie und Problemverhalten (E-Learning)
- Modul 3: Organische Ursachen von Verhaltensproblemen, Untersuchungsgang (Anamnese) inkl. Diagnosestellung und Differenzialdiagnosen, Organisation und Management einer verhaltenstherapeutischen Praxis (E-Learning)
- Modul 4: Bissprävention, Beurteilung von Hunden, relevante Rechtsmaterie und Tierschutz und Hundehaltung (Präsenzfortbildung)
- Modul 5: Aggressions- und Angstprobleme/Phobien beim Hund (Präsenzfortbildung)
- Modul 6: Ethologie und Problemverhalten beim Pferd/Vermeidung und Therapie von Verhaltensproblemen (E-Learning)



© stock.adobe/Photoboyko

Das Problemverhalten beim Hund ist eines der Inhalte der Kursmodule.

Modul 7: Ethologie und Problemverhalten bei der Katze/Vermeidung haltungsbedingter Verhaltensprobleme (E-Learning)

Modul 8: Problemverhalten Hund (Präsenzfortbildung)

Modul 9: Tierschutz bei der Haltung von Klein- und Heimtieren / Vermeidung haltungsbedingter Verhaltensprobleme (E-Learning)

Modul 10: Verhaltensmodifikation in der Praxis/Aspekte der Humanpsychologie und Umgang mit schwierigen Kunden (Präsenzfortbildung)

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der ATF-Geschäftsstelle, online unter www.tieraerzte-fortbildung.de und in den nächsten Ausgaben des *Deutschen Tierärzteblatts*.

ATF-Geschäftsstelle

(Tier-)Verhaltenstherapie

Die Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie (bei Kleintier und Pferd) ist in allen Tierärztekammern eingeführt. Bei Interesse informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer zuständigen Tierärztekammer über die Anforderungen für das Erlangen der Zusatzbezeichnung (Übersicht der Kontaktdaten unter www.bundestieraerztekammer.de/btk/mitglieder/).

Der Amtstierarzt im öffentlichen Raum

Neuer Workshop für Amtstierärzte

Am **06./07.02.2020** bietet die ATF in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband beamteter Tierärzte (BbT) in **Hannover** erneut einen Workshop für Amtstierärzte an, mit dem Ziel, die Belastungen, die sich aus den besonderen moralischen und kommunikativen Ansprüchen dieses Berufsfeldes ergeben, zu reduzieren. Das Seminar vertieft und erweitert den Workshop „Ethische Verantwortung des Amtstierarztes – Größe und Grenzen“, der in den vergangenen Jahren an gleicher Stelle durchgeführt wurde, und ist eine aktualisierte Wiederholung des Seminars vom März 2019.

Amtstierärztliches Handeln steht immer mehr im Interesse der Öffentlichkeit: Im Zeitalter sozialer Medien findet es zunehmend „im öffentlichen Raum“ statt, besonders bei spektakulären Vorgängen im Kontext von Tierwegnahmen und Animal Hoarding. Die Veranstaltung greift deshalb Themen auf, durch die Tiere so stark in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, fragt aber auch nach Gründen und Motiven, aus denen Urteile gebildet werden.

Am ersten Tag wird Prof. Dr. Peter Kunzmann (Arbeitsgruppe Angewandte Ethik in der Tiermedizin, Stiftung Tierärztliche Hochschule

Hannover) zunächst in die Thematik des amtstierärztlichen Verantwortungsraums einführen. Darauf folgend sollen einzelne Problemfelder vertiefend aufgegriffen werden (gewandelte Stellung des Tieres in der Gesellschaft und Implikationen amtstierärztlichen Handelns). Im Anschluss widmen sich Univ.-Doz. Dr. Birgit U. Stetina und Lisa Emmett, MSc., aus dem Fachbereich Klinische Psychologie und der Mensch-Tier-Ambulanz der Sigmund Freud Privatuniversität Wien, dem Thema „Animal Hoarding“.

Am zweiten Tag werden in einem Workshop von Prof. Kunzmann und der Journalistin Hilde Weeg, Linguistin M. A., zwei Fälle von Tierwegnahmen (Nutztier und Kleintier) in Gruppen bearbeitet. Ein Fall wird dabei von der ethischen Perspektive beleuchtet (Rollenverantwortung etc.), der andere Fall von medialer Seite aufbereitet.

Das ausführliche Programm finden Sie in diesem Heft auf Seite 1761, online unter [www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik Fortbildungsangebote](http://www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik_Fortbildungsangebote) oder ist bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Dr. Diane Hebeler

Aktuelles aus der Rindermedizin

Gemeinschaftsveranstaltung in Rostock



© Nicky Rhodes – Fotolia

Am **Freitag, 28.02.2020**, bieten die ATF und die Professur für Ernährungsphysiologie und Tierernährung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) und der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern eine Gemeinschaftsveranstaltung in **Rostock** an.

Dabei geht es u. a. um Hitzestress bei Kühen (Vorkommen, Auswirkungen, Maßnahmen), aktuelle Erkenntnisse zur Infusionstherapie beim Rind (was, wie viel, wie lange?) und zu Uterusinvolutionsstörungen (Update zur Diagnostik und Therapie). Auch die Kälber kommen nicht zu kurz mit neuen Aspekten zum Kolostrum und zu Schwachstellen in der Fütterung.

Informationen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur weiteren Verbesserung des Tierschutzes in der Rinderhaltung und aktuelle Fallbeispiele zu ernährungsbedingten Störungen im Milchviehbetrieb runden das Programm ab.

Das ausführliche Programm finden Sie in diesem Heft auf Seite 1642 oder unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote) mit Anmeldeformular.

ATF-Geschäftsstelle

Die Kastration von Hündin und Rüde aus klinischer und rechtlicher Sicht

Die Kastration des Rüden und der Hündin wird inzwischen kontrovers diskutiert und stellt durchaus auch ein Streitthema innerhalb der Tierärzteschaft dar. Neben den Fragen nach der Durchführung und dem richtigen Durchführungszeitpunkt wird immer mehr die Frage nach dem Sinn oder Unsinn der chirurgischen Kastration diskutiert, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Tierschutzgesetz.

Im Rahmen einer Kooperation von ATF, Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) und Vetion.de bieten wir Ihnen daher am **18.12.2019** (19.00–20.30 Uhr) unter www.myvetlearn.de ein **Webinar** mit Prof. Dr. Axel Wehrend, Gießen, an. Falls Sie nicht live teilnehmen können, steht Ihnen die Aufzeichnung **bis 17.12.2020** zur Verfügung.

Folgende Themen rund um die Kastration von Hund und Katze werden dabei behandelt:

- Definitionen
- Rechtliche Grundlagen
- Indikationen
- Alternativen
- Nebenwirkungen (erwünschte und unerwünschte)
- Beratung und Dokumentation

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.myvetlearn.de (inkl. Anmelde-möglichkeit), auf Seite 1654 in diesem Heft, im Internetauftritt der ATF unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote) oder sind bei der Geschäftsstelle erhältlich. bpt-Mitglieder melden sich bitte ausschließlich online über den internen Bereich für Mitglieder an.

ATF-Geschäftsstelle

Qualzuchtflyer gedruckt und zum Download erhältlich

Die BTK-Arbeitsgruppe „Qualzucht bei Klein- und Heimtieren“ hat zwei Informationsbroschüren formuliert: Der Flyer „**Kurznasen und Glubschaugen: Nicht süß, sondern gequält!**“ klärt über das brachycephale Syndrom beim Hund auf, der Flyer „**Kulleraugen und Faltohren: Nicht süß, sondern gequält!**“ geht auf bestimmten Aspekten von tierschutzrelevanten Extremzuchten bei Katzen ein.

Die Flyer können in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis über die BTK-Geschäftsstelle bezogen werden. Sie kosten jeweils 13 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de.

Zum Download sind die Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de (Für Tierärzte/Tipps für Tierhalter).



Ein steiniger Weg

Behandlung der Urolithiasis bei Mensch und Tier von der Antike bis zur Gegenwart

Peter Pantke



Abb. 1: Durchführung eines Steinschnitts mit Schnittführung auf die sondierte Harnröhre; in diesem Fall wird das Operationsfeld vor Schnittsetzung durch die Hände eines Gehilfen auf Spannung gehalten. Zwei weitere Gehilfen fixieren den Patienten.

Dieser historische Streifzug durch die Steintherapie illustriert den Werdegang des urologischen Fachgebiets in der Human- und Veterinärmedizin.

Nach § 132 Strafgesetzbuch [1] steht auf unbefugtes Führen einer geschützten Berufsbezeichnung eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Geschützt sind unter 13 Berufsbezeichnungen auch die des Arztes und des Tierarztes. Ungeschützte Berufsbezeichnungen sind z. B. Mediziner, Hundetrainer, Tierfotograf oder Steinschneider. Diese Bezeichnungen können von jedermann geführt werden. Allerdings ist noch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb [2] zu beachten, welches das Führen einer ungeschützten Berufsbezeichnung mit irreführender Wirkung verhindern soll. Als irreführend ist anzusehen, wenn der Anschein auf eine geprüfte Fachkenntnis erweckt wird. In der Humanmedizin werden Fachärzte für Urologie in der Kurzform als Urologen bezeichnet, von denen in Deutschland aktuell etwa 6000 berufstätig sind [3]. Ihr Berufsfeld ist in einer Weiterbildungsordnung festgelegt. Dagegen kann sich jeder Tierarzt aufgrund einer standesrechtlich fehlenden Weiterbildungsregelung als Urologe bezeichnen und sich mit diesem Begriff individuell definieren. Ein historischer Rückblick soll den Werdegang dieses Fachgebietes speziesübergreifend illustrieren. Als Bezugsquelle dienten vorwiegend deutschsprachige Primär- und Sekundärliteratur für Mensch und Hund

sowie eine aktuelle Dissertation über die Geschichte der Urolithiasis beim Pferd [4].

Antike (bis 600 n. Chr.)

Die Urolithiasis gilt als die älteste urologische Erkrankung. Erste Berichte über Harnsteine gehen auf Aushebungen ägyptischer Mumien zurück, bei denen bis zu 7000 Jahre alte Harnsteine gefunden wurden [5]. Bereits in der antiken Humanmedizin wurden eine Lithotomie, der Steinschnitt, und eine Lithotripsie, eine Steinertrümmerung, definiert. Früheste Beschreibungen eines Steinschnitts in Form einer perinealen Urethrotomie am Menschen fanden sich um die Zeitenwende in Überlieferungen des indischen Chirurgen Sushruta [6]. Einen Eingriff dieser Art zeigt **Abbildung 1**.

Bei den Griechen war es Ammonios von Alexandria um 200 n. Chr., der erstmals bei größeren Blasensteinen eine Lithotripsie vornahm, um durch Bergung kleinerer Fragmente den Blasenhalshals nicht zu zerreißen. Hierzu sollte ein Blasenstein mit einem über den Dammschnitt eingeführten Hakeninstrument am Blasenausgang fixiert und mit einem stumpfen Instrument durch einen Blindschlag zersplittert werden [6]. Diese Technik brachte Ammonios den Beinamen eines „Lithótomos“ ein. Weitere Beschreibungen zur Stein Entfernung aus dem Römischen, Byzantinischen und Islamischen Reich bezogen sich auf die indische Steinschnittmethode [6]. Die Steinertrümme-

rung des Ammonios wurde noch im Islamischen Raum von Albucasis (936–1013) aufgegriffen. Albucasis hatte eine Steinfasszange konstruiert, um Blasensteine zu greifen und wie mit einem Nussknacker zu zerteilen. Seine Steinzange ging als „Primitiver Lithotripter“ in die Medizingeschichte ein. Sein Ziel war es, den perinealen Schnitt möglichst kleinzuhalten, um hohe Inkontinenz- und Todesraten nach größeren Schnitten zu vermeiden [6]. Aus religiösen Gründen wurden Frauen nicht operiert, sondern ihrem Schicksal überlassen. Das galt, aus wirtschaftlichen Gründen, auch für Hunde.

In einer römischen Schrift über Maultiermedizin aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. belegte der griechische Hippriater, sprich Pferdearzt, und römische Feldheeresbegleiter Apsyrtos die perineale Lithotomie beim Pferd unter transrektaler manueller Fixierung des Harnsteins. Letal verlaufende Rektumperforationen oder Blasenrupturen galten nicht sonderlich überraschend als häufige Komplikationen [4].

Mittelalter (bis 1500 n. Chr.) und Frühe Neuzeit (bis 1800 n. Chr.)

Das Mittelalter war von der Klostermedizin geprägt, wonach erst mal der Herrgott die Heilung übernahm [8]. Bekanntester Gottesvertreter für Harngries und Nierensteine war der Heilige Liborius (**Abb. 2**), dessen Reliquien im Hohen Dom zu Paderborn untergebracht sind.



Abb. 2: Figur des Heiligen Liborius im Hohen Dom zu Paderborn mit seinen typischen Heiligenattributen, Harnsteine auf einem aufgeschlagenen Evangelienbuch.

Gläubige Steinleidende pilgerten einst nach Paderborn, um sich am Grab des Heiligen Liborius von ihren Steinleiden befreien zu lassen [9]. Zudem erlebte die bereits von dem griechischen Arzt Galen um 150 n. Chr. auf Grundlage der Säftelehre eingeführte Urinschau oder Uroskopie ihre Blütezeit (**Abb. 3**). Sie wurde



Abb. 3: Patienten bei der Harnschau in der Sprechstunde des Arztes Constantinus Africanus um 1050.

von gelehrten Ärzten, aber ebenso von Wahrsagern und Scharlatanen als wichtige Untersuchungsmethode von allerlei Krankheiten betrieben [5]. Das Steinschneiden dagegen fiel in den Aufgabenbereich umherziehender Heilkundiger, die sich ebenso als Barbieri, Wundärzte, Starstecher und Sauschneider betätigten.

Religiöse Rituale verbreiteten sich auch durch Tierärzte. So empfahl ein Salzburger Rossarzt, bei einer Steinkolik betroffenen Pferden dreimal im Namen der Dreifaltigkeit über den Bauch zu streichen [4]. Solche Rituale vermischten sich mit naturkundlichen Empfehlungen. Bei Pferden, die nicht stallen konnten, verabreichte man am häufigsten Lorbeer und Wein. Vielfach wurden auch quälerische mechanische „Reize“ in allen erdenkbaren Körperregionen gesetzt oder ätzende „Arzneien“ verwendet, um den Steinabgang zu provozieren [4]. Abu Bakr, Hippriater und Stallmeister am Hofe des ägyptischen Sultans zu Beginn des 14. Jahrhunderts, beschrieb einen frucht- und gewürzhaltigen Weintrank für Pferde in der Hoffnung, damit Harnsteine auflösen zu können [4].

Mit der Erfindung des Buchdrucks ab Mitte des 15. Jahrhunderts begannen die Zeitalter der Renaissance (1450–1600) und Aufklärung (1600–1800). Es entstanden erste Buchschriften über Viehheilkunde und Jagdbücher mit Hinweisen über die medizinische Versorgung der Jagdhunde, die den Jägern oblag [8]. Die Ärzteschaft wandte sich wieder mehr chirurgi-

schen Eingriffen zu. Zudem waren erste anatomische Studien an Leichen erlaubt [5]. Bereits 1556 führte der italienische Arzt Pierre Franco (1500–1560) einen Unterbauchschnitt, eine suprapubische Lithotomie, zur Steinentfernung bei einem Kind erfolgreich durch [6].

Weitere Eingriffe dieser Art wurden zu Lehrzwecken zunächst an Kriminellen durchgeführt. Dennoch starb im 18. Jahrhundert in einer Pariser Klinik noch fast jeder dritte Patient nach einer Steinoperation [6]. Beim Pferd machte sich der französische Tierarzt Philippe-Étienne La Fosse durch seinen „Cours d'hippiatrique“ (Paris, 1772) einen Namen weit über die Grenzen Frankreichs hinaus, indem er die perineale Urethrotomie modifizierte. Er nutzte hierzu ein eigens für das Pferd angefertigtes Steinschnittmesser, eine Hohlsonde zur Schnittführung und eine Steinfasszange. Er beschrieb bereits zwei Arten von Steinen, weiche und harte [4].

Für den Hund waren derartige Eingriffe bis dato noch nicht dokumentiert. Friedrich II. veranlasste Ende des 18. Jahrhunderts die Gründung einer Veterinärschule in Berlin, um Kriegsrösser durch gut ausgebildete Rossärzte versorgt zu wissen [8]. Zu seiner Zeit schliefen schon zwei Hunde im Bett seiner Großmutter

sonde in die Harnblase einzuführen und die Harnröhre mit einem Knopfbistouri bis zum Blasenhalbs einzuschneiden, um Blasensteine mittels Steinzange durch die angelegte Öffnung entfernen zu können. Hierzu bedurfte es eines Maulkorbs und zweier Gehilfen. Der Steinschnitt wurde der sekundären Wundheilung überlassen.

Aufgrund hoher Letalitätsraten von Steinschnittoperationen [5] forcierte man beim Menschen die Weiterentwicklung der Lithotripsie. Der französische Chirurg Jean Civiale baute sich 1832 ein Lithotripter, mit dem er erstmals transurethral, und damals noch blind, vorging und damit die minimalinvasive Chirurgie ins Leben rief [6]. Lithotriptoren wurden mannigfach modifiziert, **Abbildung 4** zeigt eine solche Modellvariante.

In der Kleintiermedizin war man der Lithotripsie gegenüber skeptisch gestellt, denn „Selbst für den geübten Operateur bietet schon das Einführen (...) Schwierigkeiten, (...) man nicht sicher ist, ein Stück Blasenwand einzuklemmen und mit scharfkantig abspringenden Steinfragmenten Verletzungen anrichten zu können.“ [14]. In Einzelfällen wurden transurethrale Lithotriptoren für den Menschen wiederum in verlängerter Form zur Anwendung bei der Stute nachgebildet. Eine Lithotomie via Unterbauch-

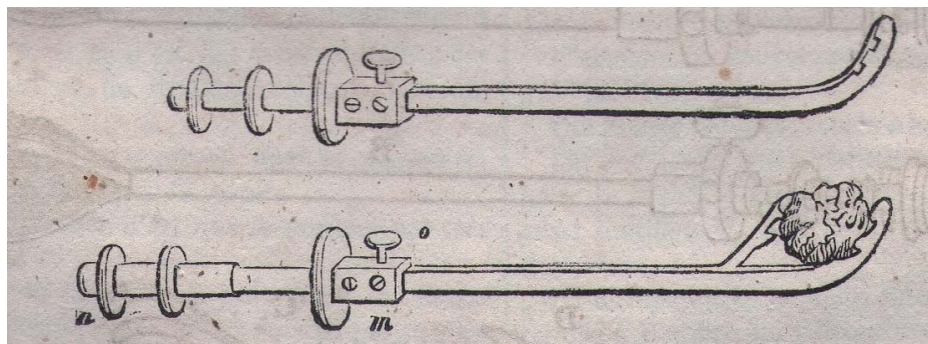


Abb. 4: Percuteur nach Baron Heurteloup, Paris 1833, zur Einführung in die Harnblase ohne Sicht; im Bild oben mit geschlossenen Branchen, unten im geöffneten Zustand mit ergriffenem Harnstein, der beim Schließen der Branchen zerdrückt wird.

Sophie Charlotte [10]. Die aufkeimende enge Mensch-Hund-Beziehung im Feudaladel mag auch zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Hund an den rund 50 zwischen 1762 und 1857 im mitteleuropäischen Raum begründeten Veterinärschulen [8] beigetragen haben.

19. Jahrhundert

Für die veterinärmedizinische „Abhandlung über die gewöhnlichen Krankheiten der Hunde“ aus dem Jahr 1818, entschuldigte sich der Autor Hieronymus Waldinger noch bei der Leserschaft für die Beschäftigung mit einem kurzlebigen und wegen seiner Fruchtbarkeit leicht ersetzbaren Tier [11]. Mitte des 19. Jahrhunderts erschien das erste vielfach beachtete Standardwerk über „Die Krankheiten der Hunde und deren Heilung“ durch Carl Heinrich Hertwig [12]. Darin finden sich Einzelheiten beim Hund über den perinealen Steinschnitt. Über diesen Zugang sei eine Hohl-



Abb. 5: Heinrich von Struve (1772–1851)

schnitt wurde beim Pferd bald aufgegeben [4], und zwar aufgrund der im Gegensatz zum Menschen intraperitoneal gelegenen Harnblase und der bei diesem Eingriff unvermeidbaren Eröffnung der Bauchhöhle mit nachfolgender letaler Peritonitis. Im Jahre 1879 demonstrierte Maximilian Nitze ein starres „Kystoskop“ bei einem ersten Einsatz an einer Leiche [15] in überzeugender Manier. Fortan konnten minimalinvasive

tionstechniken und durch Verbreitung der 1895 entdeckten Röntgenstrahlen zu diagnostischen Zwecken nahm die Medizin allgemein und durch den Einsatz praxisreifer Zystoskope die Urologie im Speziellen im 20. Jahrhundert eine explosionsartige Entwicklung an, die zunächst in erster Linie dem Menschen zugutekam. Bereits 1906 wurde die Deutsche Gesellschaft für Urologie e. V. (DGU) gegründet und 1924 der Facharzt für Uro-

logie eingeführt. Das urologische Fachgebiet begründete sich auf vier Säulen. Erstens ging es um die endoskopische Lithotripsie, die einer hohen Anwendererfahrung bedurfte. Zweitens entwickelte sich eine Prostatakarzinomchirurgie nach der ersten Prostataektomie 1889 in Heidelberg. Drittens waren klassische Geschlechtskrankheiten wie Syphilis, Gonorrhoe und Schanker bis zur Einführung der Antibiotika in den 1950er-Jahren ein gesellschaftsmedizinisches Problem. Und viertens bestand ein großer Bedarf an chirurgischen Eingriffen am oberen Harntrakt [5]. Die Weiterentwicklung mechanischer Lithotripter mit integrierter Optik zur transurethralen Fragmentierung von Blasensteinen lief Anfang der 1970er-Jahre aus, als die häufigste Ursache, eine Blasenentleerungsstörung durch benigne Prostatahyperplasie, frühzeitig therapierbar wurde. Für die Behandlung von Harnsteinen im oberen Harntrakt, wo sie beim Menschen wesentlich häufiger vorkommen als beim Haustier, haben dann endoskopische gerätegestützte Lithotripsieverfahren (**Abb. 7**) offene Steinschnittoperationen auf der Basis entsprechender DGU-Leitlinien nahezu vollständig verdrängt.

Medizinische Neuerungen des 20. Jahrhunderts waren auf den Menschen konfektioniert und auch aus wirtschaftlichen Gründen zunächst Haustieren wenig zugänglich [8]. Die vier Säulen der Humanurologie bildeten sich in der Veterinärmedizin nicht ab. Erste andere Fachtierarzttitel wurden von 1922 an von der Preußischen Tierärztekammer vergeben, am häufigsten der Fachtierarzt für Sterilitäts-

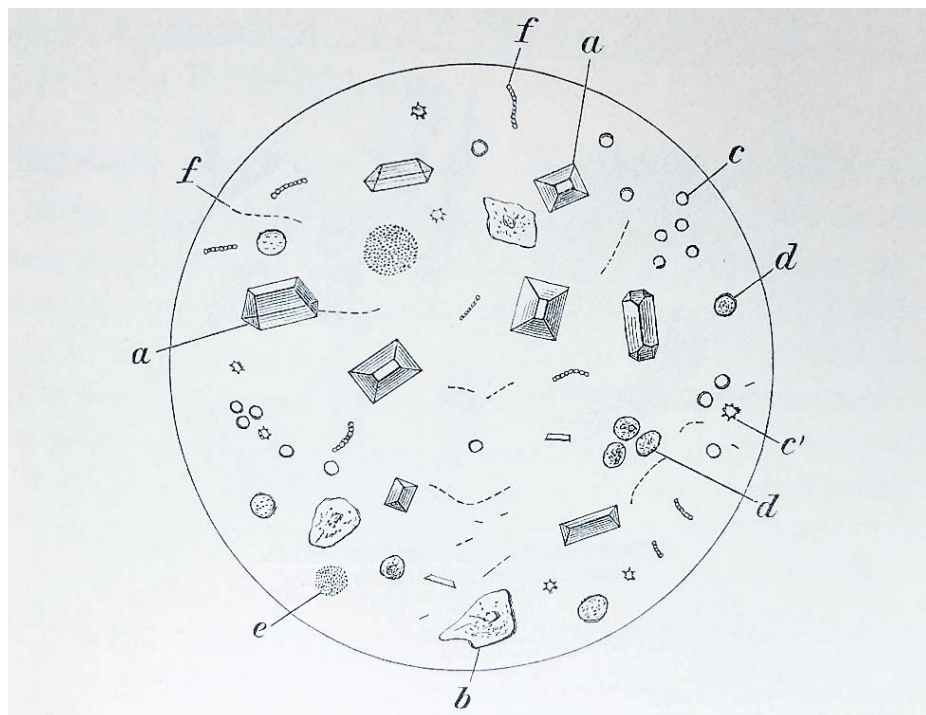


Abb. 6: Zeichnung eines Urinsediments von einem Hund, 1907 (x 300) mit Darstellung von Kristallen der „phosphorsauren Ammoniakmagnesia“ (a).

Eingriffe beim Menschen unter Sicht vorgenommen werden. Diese Demonstration gilt als die Geburtsstunde der Urologie beim Menschen.

Heinrich von Struve, Struvite (1846) und die chemische Revolution

Im Jahre 1846 wurde bei Ausgrabungen an der Hamburger Nikolaikirche ein Glitzerkristall entdeckt und dem örtlichen Apotheker zur Analyse vorgelegt. Es handelte sich um Magnesiumammoniumphosphate [16], die nach dem Hamburger Mineralogen Heinrich von Struve (**Abb. 5**) benannt wurden.

Struve war erster Präsident des noch heute existierenden Naturwissenschaftlichen Vereins Hamburg. In diese Gründerzeit fiel die Beschreibung der Oxidation als Ausgangspunkt für die Grundlagen der modernen Chemie [17]. Daraus ging die chemische Harnanalyse hervor. Mit der Erfindung des Mikroskops löste dann eine physikalische, chemische und mikroskopische (**Abb. 6**) Harnuntersuchung die Uroskopie ab [18].

20. und 21. Jahrhundert

Durch Verbreitung der 1865 auf Ignaz Semmelweis zurückgehenden antiseptischen Opera-



Abb. 7: Im Bild von oben nach unten dargestellte Laserfaser, Ultraschallsonde, pneumatische Sonde und elektrohydraulische Faser, jeweils mit einem Ende für den Anschluss an den entsprechenden Lithotripter und mit einem freien Ende, das durch den Arbeitskanal starrer oder flexibler Endoskope mit einem zu zertrümmernden Harnstein in Kontakt gebracht wird.

bekämpfung [19]. Mit der Berufsordnung von 1937 wurde ein geordnetes fachtierärztliches Weiterbildungswesen in Deutschland geschaffen, das sich mittlerweile auf über 40 Fachtierarztgebiete ausgedehnt hat. Erkrankungen des Harntrakts werden von mehreren Fachtierarztgebieten überlappend abgedeckt.

Die Bedeutung der Urolithiasis nahm in der Tiermedizin in den 1970er-Jahren eine Wende, als Harnsteine immer häufiger beim Hund und immer seltener beim Pferd diagnostiziert wurden [20]. Die Steintherapie beim Pferd beschränkt sich inzwischen auf Einzelfälle. Dabei konnten in den letzten 20 Jahren minimalinvasive Lithotripsieverfahren vom Menschen mithilfe interdisziplinärer Wegbereitung zwischen Human- und Veterinärmedizin am stehend sedierten Pferd Anwendung finden, um sich ein Ablegen von Pferden in Vollnarkose zu ersparen [21]. Beim Hund gelten eine Zystolithotomie (**Abb. 8**) und eine Urethrostomie als etablierte und weit verbreitete Standardeingriffe am Harntrakt [20].

Urologische Arbeitstechniken begannen sich beim Hund verstärkt an denen des Menschen zu orientieren, als es infolge einer gesellschaftlichen Umstrukturierung zur Humanisierung des Hundes kam. Hunde, und auch Katzen, nehmen mittlerweile einen festen Platz in der Familie ein [22]. Die Humanisierung dieser beiden Haustiere hat eine Humanisierung in der Erwartungshaltung der Besitzer hinsichtlich tierärztlicher Behandlungen mit sich gebracht. Das trifft auch auf endoskopische Lithotripsieverfahren zu (**Abb. 9**).

Hierzu dienen starre und flexible Endoskope aus dem Humanbereich. Anfänglich wurden beim Rüden in einer human- und veterinärmedizinischen Gemeinschaftsarbeit flexible pädiatrische Faserbronchoskope verwendet [23]. Inzwischen sind spezieübergreifend Videoendoskope und starre Linsenoptiken mit gestochen scharfer Bildqualität im Einsatz (**Abb. 9**). Bei Rüden von Kleinhundrassen finden zur Lithotripsie von Harnröhrensteinen für die Endoskopie der Ausführungsgänge von Speicheldrüsen des Menschen angefertigte Miniaturen-

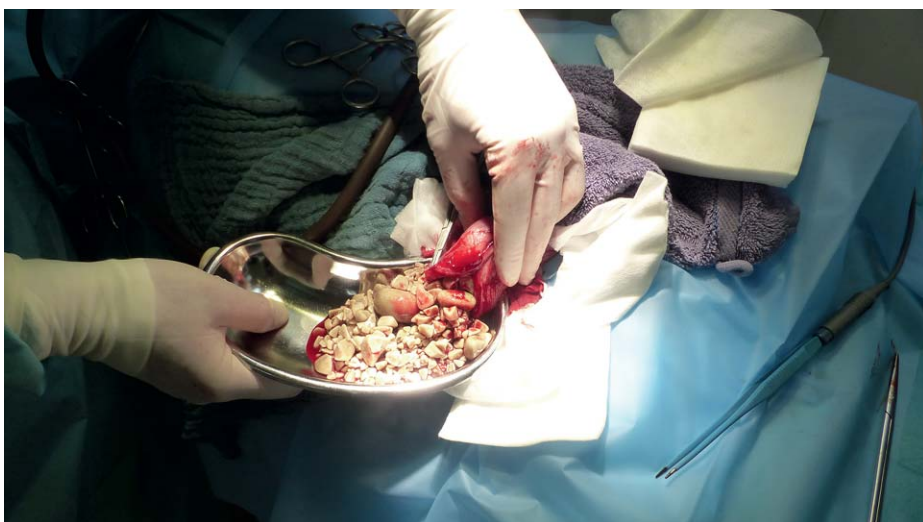


Abb. 8: Operationssitus einer Zystolithotomie bei einer Hündin beim Ausmelken einer massiven Steinlast aus der Harnblase in eine Nierenschale.

doskope Verwendung [24]. Für große Steinmassen (**Abb. 8**) ist die Laserlithotripsie allerdings bereits aufgrund einer verlängerten Anästhesiedauer ungeeignet. Infektsteine aus Struvit, die keine oder geringe klinische Beschwerden verursachen, können mitunter durch Harnansäuerung und resistenztestgerechte antibiotische Langzeitgabe metabolisch aufgelöst werden [25]. Bei Cystinsteinen kann der für die Anwendung am Menschen zugelassene Wirkstoff Tiopronin auch beim Hund über die Bildung löslicher Cystin-Komplexe zur Steinauflösung beitragen [25].

Große urologische Malignomoperationen am Menschen, die zu einer Harninkontinenz führen können, wie eine Prostatektomie oder eine Zystektomie, haben sich beim Hund allerdings nicht oder noch nicht etabliert. Mit einer weiteren Spezialisierung der Urologie bei Kleintieren ist dennoch zu rechnen. Deshalb erscheint in Analogie zur neu eingeführten Zusatzbezeichnung „Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde beim Kleintier“ auch eine Zusatzbezeichnung „Urologie beim Kleintier“ sinnvoll, was vom Bundesweiterbildungsarbeitskreis der Bundestierärztekammer, gegründet 2011 zur Harmonisierung der Weiter-

bildungsordnungen der Landes-/Tierärztekammern, zu gegebener Zeit zu entscheiden ist. Eine Zusatzbezeichnung, sozusagen „der kleine Fachtierarzt“, kann zur Prüfung von Bedarf und Erfolg eines Fachgebiets dienen, Qualitätssicherung standardisieren, eine Abgrenzung gegenüber nicht tierärztlich tätigen Berufsgruppen verdeutlichen und als mögliche Zwischenstufe auf dem Weg zur Einrichtung der betreffenden Gebietsbezeichnung angesehen werden [19].

Danksagung

Für das Korrekturlesen des Manuskripts bedanke ich mich sehr herzlich bei Univ.-Prof. Dr. med. vet. Johann Schäffer als Wissenschaftlichem Leiter der 20. Jahrestagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin, auf der Auszüge aus diesem Artikel vorgetragen wurden, sowie bei Univ.-Prof. Dr. med. Wolfgang Weidner als Leiter der Klinik für Urologie und Kinderurologie der Justus-Liebig-Universität Gießen während meiner Gießener Zeit als urologischer Assistenzarzt, Grundsteinlegung meiner fortwährenden Begeisterung für das urologische Fachgebiet.

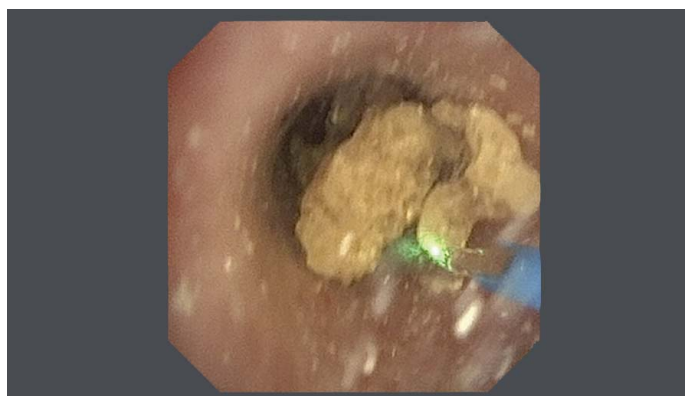
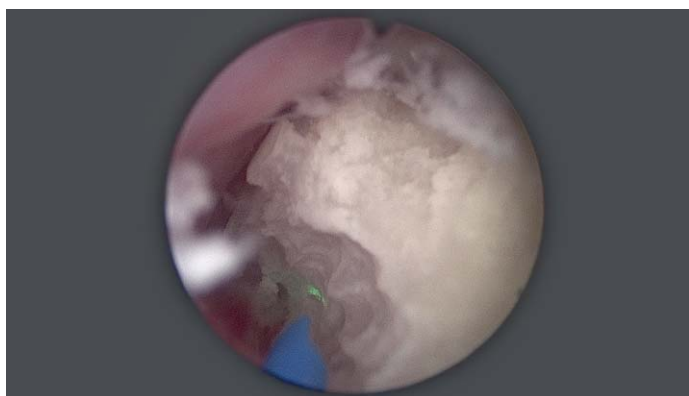


Abb. 9: Endoskopischer Situs einer Laserlithotripsie auf einen Urethrolithen mit unterschiedlicher Vorgehensweise, links bei einem Rüden während laufender Abtragung von Steinmaterial von der Steinoberfläche bis zur Abgangsfähigkeit des Restfragments; rechts bei einem Rüden während der Zerteilung in kleinere, abgangsfähige Fragmente.

Literatur

- [1] Bundesgesetzblatt (1998): Teil I Nr. 75, 3365.
- [2] Bundesgesetzblatt (2004): Teil I Nr. 32, 1414–1421.
- [3] <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2018/berufstaetige-aerzte/> (aufgerufen am 13.08.2019).
- [4] Lüpke CD (2012): „Wenn das Pferd nicht stallen kann“ – Diagnostik und Therapie der Urolithiasis beim Pferd seit der frühen Neuzeit. Diss. med. vet. Hannover.
- [5] Konert J (2002): Vom Steinschnitt zur Nierentransplantation. Schattauer, Stuttgart.
- [6] Shaw J, Whitfield HN (2002): Urolithiasis through the ages. *BJU International* 89: 801–810.
- [7] Mattelaer JJ, Schultheiss D (2010): Europe – The Cradle of Urology. History Office of the European Section of Urology, Arnhem, NL.
- [8] Driesch von den A, Peters J (2003): Geschichte der Tiermedizin. Schattauer, Stuttgart.
- [9] Niggemeyer M (2012): Sei begrüßt, o Libori. Bonifatius Druck, Paderborn.
- [10] Stollowsky C (2015): Geschichte der Hundehaltung in Berlin. <https://www.tagesspiegel.de/themen/tiere/geschichte-der-hundehaltung-in-berlin-vom-koenigshof-zum-hinterhof/12051042-all.html> (aufgerufen am 13.08.2019).
- [11] Schäffer J (2001): Zum Geleit. In: J. Schäffer (Hrsg.): Tagungsband der 9. Tagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin, 7–8.
- [12] Hertwig CH (1853): Die Krankheiten der Hunde und deren Heilung. Hirschwald, Berlin.
- [13] Heurteloup CLS (1833): Lithotripsie. *Mémoires sur la lithotripsie par percussion*. www.hachettebnf.fr (aufgerufen am 13.08.2019).
- [14] Vogel E (1891): Hering's Operationslehre für Tierärzte. Von Schickhardt & Ebner, Stuttgart.
- [15] Nitze M (1897): Eine neue Beobachtungs- und Untersuchungsmethode für Harnröhre, Harnblase und Rektum. *Wiener Med Wschr* 29: 649–652.
- [16] Ulex GL (1848): On struvite, a new mineral. In: Graham T (Hrsg.) *Memoirs and Proceedings of the Chemical Society of London III*: 106–110.
- [17] The American Chemical Society (1999): The Chemical Revolution. Office of Communications, Washington D.C., USA.
- [18] Friedberger F, Fröhner E (1907): Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden. Enke, Stuttgart.
- [19] Osburg A (2010): Die Weiterbildung zum Fachtierarzt/zur Fachtierärztin in Deutschland – Ursprung, Entwicklung, Zukunft. Diss. med. vet., Hannover.
- [20] Boltz W (1968): Lehrbuch der speziellen Veterinärchirurgie. Gustav Fischer, Stuttgart.
- [21] Fey K, Altinkilic MB, Weidner W, Sasse HHL (2000): Transurethrale Lithotripsie eines Blasensteins bei einer Stute. *Tierärztl Prax* 28 (G): 341–344.
- [22] Mars Petcare Deutschland GmbH (2013): Mars-Heimtier-Studie 2013. Hund – Katze – Mensch. Die Deutschen und ihre Heimtiere. Girzig & Gottschalk, Bremen, 14–15.
- [23] Cooper JE, Milroy EJG, Turton JA et al. (1984): Cystoscopic examination of male and female dogs. *Vet Rec* 115: 571–574.
- [24] Pantke P (2018): Transurethrale Miniatur-Laserlithotripsie bei Kleinhund Rüden – eine kleine Fallsammlung. *Kleintierpraxis* 63: 559–560.
- [25] Lulich JP, Berent AC, Adams LG, Westropp JW, Bartges JW, Osborne CA (2016): ACVIM Small Animal Consensus Recommendations on the treatment and prevention of uroliths in dogs and cats. *J Vet Intern Med* 30: 1564–1574.

Anschrift des Autors

Dr. med. vet. Dr. med. Peter Pantke



AniCura Tierärztliche Klinik,
Bechterdisser Str. 6,
33719 Bielefeld,
Tel. +49 521 260 370,
peter.pantke@anicura.de

Betriebswirtschaftlicher Check-up

Staatliche Fördermittel für Unternehmensberatungen

Dirk Brennecke, Birte Hegge

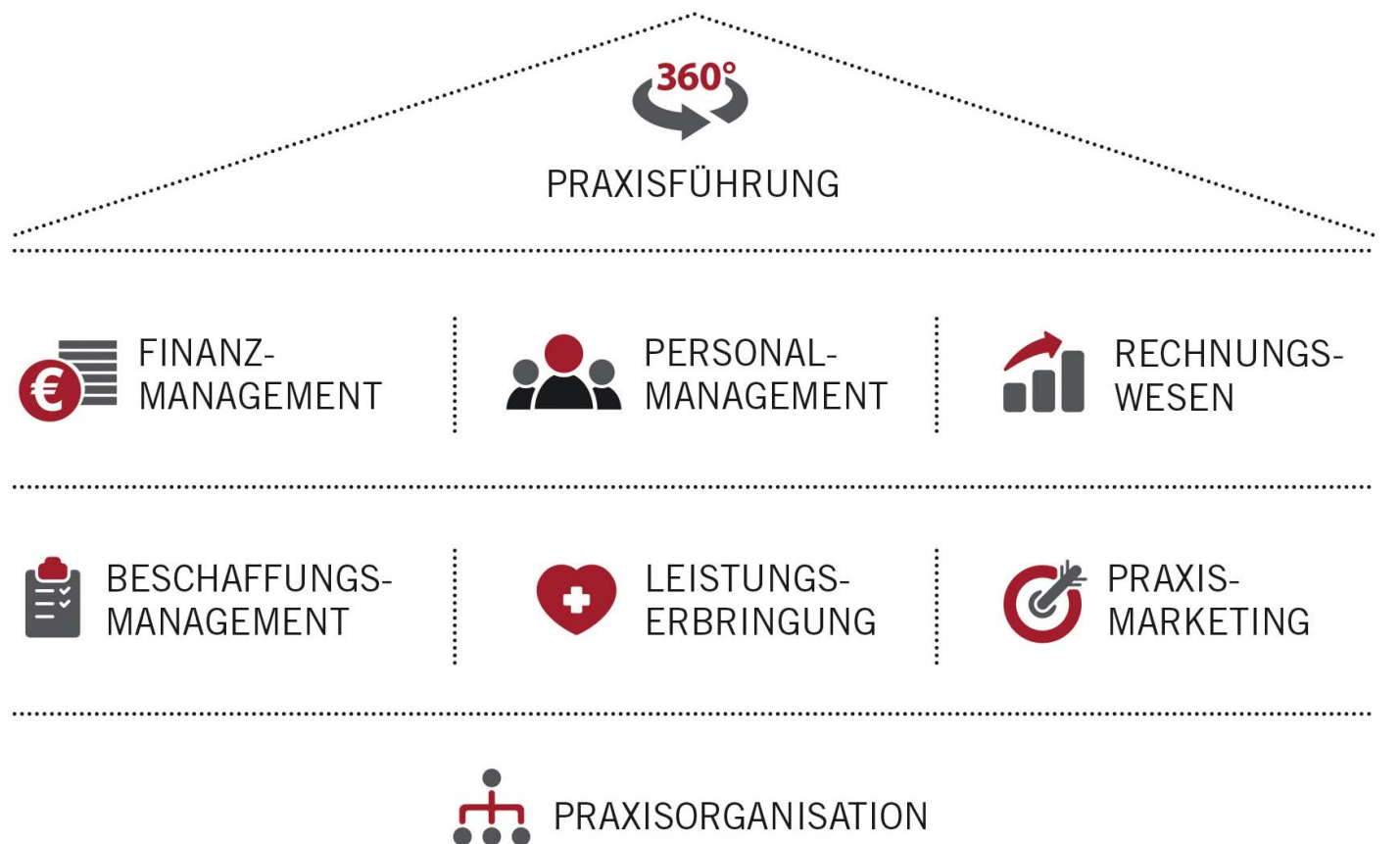


Abb. 1: Haus der Veterinärökonomie

Gut zu wissen: Es gibt staatliche Fördermittel für Beratungen in sämtlichen Fragen der tierärztlichen Betriebswirtschaft und Unternehmensführung. Dies ist eine Übersicht der Möglichkeiten auch anhand eines Fallbeispiels.

Die Dienstplangestaltung ist ein wichtiger Bestandteil des tierärztlichen Personalmanagements, der aufgrund des Fachkräftemangels und der Fokussierung der Aufsichtsbehörden auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Wenn Höchstgrenzen für die tägliche Arbeitszeit, Mindestruhezeiten während der Arbeit und Mindestruhezeiten nach Beendigung der Arbeit konsequent umgesetzt werden sollen, müssen tradierte Arbeitszeitmodelle überdacht werden, da sie mitunter nicht rechtskonform sind und Geldbußen oder gar Freiheitsstrafen nach sich ziehen können oder schlicht die erforderlichen Mitarbeiter fehlen.

Im Allgemeinen befinden sich tierärztliche Praxen und Kliniken im Spannungsverhältnis

zwischen Versorgungssicherheit zum Wohl des tierischen Patienten, rechtlichen Rahmenbedingungen und Fragen der Wirtschaftlichkeit. Auf der Bedürfnisebene sind neben den Bedürfnissen des Unternehmens Tierarztpraxis auch die Erwartungen und Zufriedenheit von Mitarbeitern und Kunden zu berücksichtigen.

Arbeit im „Haus der Veterinärökonomie“

Die praxisspezifische Arbeitszeitgestaltung ist abhängig von zahlreichen Faktoren, wie der fachlichen Ausrichtung, des Dienstleistungsangebotes, der Sprechzeiten, des Patientenaufkommens sowie des vorhandenen Personalbestands unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten.

Trotz der individuellen Unterschiede gibt es wesentliche Unternehmensbereiche, die für sämtliche Praxen gelten und zusammenfassend im „Haus der Veterinärökonomie“ dargestellt werden können (Abb. 1).

Umsätze können lediglich durch tierärztliche Leistungserbringung erzielt werden. Betrachtet man den Umsatz einer Tierarztpraxis als Produkt aus Preis und Menge, so wird im Allgemeinen durch die Erhöhung der Fallzahlen bzw. des Arbeitspensums versucht, Umsatzsteigerungen zu generieren. Das Abrechnungsverhalten sowohl der Höhe nach als auch die Abrechnung unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit weisen i. d. R. mehr oder weniger großes Optimierungspotenzial auf.

Um die tierärztliche Leistungserbringung durchzuführen, sind Produktionsfaktoren zu beschaffen (Räumlichkeiten, Arbeitskräfte, Medikamente, Geräte etc.) und im Produktionsprozess zu kombinieren. Am Ende steht z. B. die Impfung oder Kastration der Katze als Output bzw. als Arbeitsergebnis. Zudem sind vielfältige unterstützende Tätigkeiten zu erledigen.

Der Einsatz von Produktionsfaktoren und die Durchführung administrativer Tätigkeiten kosten Geld und sollten unter betriebswirtschaftlichen Aspekten minimiert werden. Die

Name des Förderprogramms	Beratungsinhalte	Anzahl Beratungstage	Zuschuss
Förderung von unternehmerischem Know-how – allgemeine Beratung	– Wirtschaftliche, finanzielle, personelle und organisatorische Fragestellungen	i. d. R. 2–3 Tage	50–60 Prozent max. 1 500,00–1 800,00 €
Förderung von unternehmerischem Know-how – spezielle Beratung	– Fachkräftegewinnung und -bindung – Umweltschutz	i. d. R. 2–3 Tage	50–60 Prozent max. 1 500,00–1 800,00 €
unternehmensWert:Mensch	– Personalführung – Praxisorganisation	bis zu 10 Tage	50–80 Prozent max. 8 000,00 €
unternehmensWert:Mensch plus	– Digitalisierung Praxisorganisation – Digitalisierung Praxismarketing – Datenschutz	12 Tage	grds. 80 Prozent 9 600,00 €

Tab. 1: Übersicht der Beratungsmöglichkeiten und Zuschüsse

Kosten für den Material- und Wareneinkauf oder die Raumkosten sind durch einen Blick in die betriebswirtschaftliche Auswertung einfach zu ermitteln. Schwieriger wird es bei der Betrachtung der Personalkosten, die in der Summe zwar ebenfalls einfach zu erfassen, aber in ihrer Entstehung deutlich schwieriger zu durchschauen sind.

Hinsichtlich der Praxisorganisation schaffen die Aufbau- und Ablauforganisation den ordnungspolitischen Rahmen zum Betrieb des Unternehmens Tierarztpraxis und sorgen für Effektivität und Effizienz. Dies jedoch nur, sofern nicht das „Laissez-faire-Prinzip“ gilt und jeder Mitarbeiter alles macht. Gut strukturierte Tierarztpraxen weisen i. d. R. weniger Überstunden und zufriedener Mitarbeiter auf. Ebenso sind in gut organisierten Praxen die Schnittstellen zwischen einzelnen Bereichen bzw. Abteilungen definiert, wodurch Reibungsverluste minimiert und die Arbeitszeit und damit auch Personalkosten reduziert werden können.

Die Strukturen im Unternehmen Tierarztpraxis sind komplex und beeinflussen sich miteinander gegenseitig. Zur Erhöhung des wirtschaftlichen Erfolgs sind zahlreiche Optimierungsmöglichkeiten denkbar. Verbesserungspotenziale ergeben sich im Kleinen auf Arbeitsplatzebene oder auf Produkt- oder Dienstleistungsebene. Im Großen kommen Unternehmensbereiche, das gesamte Unternehmen oder gar die Branche infrage.

Einen entscheidenden Beitrag zur Identifikation von Optimierungsansätzen liefern die Mitarbeiter, die tagtäglich mit der Erledigung der anfallenden Arbeiten zu tun haben. Voraussetzung hierfür ist das Befragen der handelnden Personen und die Bereitschaft zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen.

Wenn schon vom „Haus der Veterinärökonomie“ die Rede ist, soll auch noch die Praxisimmobilie genannt werden, die sich nicht selten als limitierender Faktor erweist. Neben ungünstigen Verkehrswegen und mangel-

dem Lagerraum erweist sich die zu geringe Anzahl von Behandlungs- oder Operationsräumen als Nadelöhr, das längere Arbeitszeiten hervorruft.

Unternehmensberatung

Zur Beantwortung der vielen verschiedenen Fragen ist mancherorts die Inanspruchnahme externer Unternehmensberatung erforderlich. Sinn und Zweck einer Unternehmensberatung ist eine fundierte Analyse des zu beratenden Unternehmens, das Aussprechen von nachvollziehbaren Handlungsempfehlungen und das Begleiten bei der Umsetzung.

Da bei der Umsetzungsbegleitung mehrere Monate ins Land gehen können, sind ein strukturiertes Vorgehen und eine konkrete Projektplanung erforderlich. Ebenso müssen die finanziellen Mittel für die entstehenden Beratungskosten geplant werden.

Staatliche Fördermittel bis zu 80 Prozent

Der Gesetzgeber fördert auch die Beratung von tierärztlichen Praxen und Kliniken in vielfältiger Weise. Denkbar ist sowohl die staatliche Förderung eines einzelnen Projekts als auch die Kombination verschiedener Förderprogramme bei Durchführung mehrerer Beratungsmandate mit unterschiedlichen Beratungsinhalten.

Die Höhe der staatlichen Zuschüsse ist abhängig von dem jeweiligen Förderprogramm und beträgt im Allgemeinen 50–80 Prozent der Beratungskosten (Tab. 1).

Förderfähig ist auch die tierärztliche Apothekengesellschaft, sofern vorhanden. Nahezu unbekannt ist zudem die Tatsache, dass die staatlichen Fördermittel in zeitlichen Abständen von z. B. 2 Jahren erneut in Anspruch genommen werden können. Letzteres ist jedoch abhängig von der Laufzeit der Förderprogramme bzw. deren Neuaufgabe.

Fallbeispiel – Kleintierklinik

In einer Kleintierklinik wurden durch eine Überprüfung des Gewerbeaufsichtsamtes massive Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz festgestellt. Zudem wurde festgestellt, dass der vorhandene Personalstamm nicht ausreicht, um eine 24/7-Verfügbarkeit zu gewährleisten. Eine Aufgabe des Klinikstatus mit der einhergehenden Reduzierung der Sprechzeiten stellte für die Klinikleitung keine Option dar. Gleichwohl sollten monetäre Optimierungspotenziale identifiziert werden, um zunehmende Personalkosten, die mit der Einstellung weiterer tierärztlicher Mitarbeiter einhergehen, zu kompensieren. Ebenso wurde von der Klinikleitung ein hohes Maß an Unzufriedenheit der bereits vorhandenen Mitarbeiter mit den Strukturen und dem Führungsverhalten vermutet, sodass kaum ein Teammitglied als „Markenbotschafter“ seinen eigenen Arbeitgeber bei Freunden, Bekannten oder Kollegen empfehlen würde. Stattdessen war zu befürchten, dass man mit einer vergleichsweise hohen Quote innerlicher Kündigungen zu rechnen hatte.

Anhand der bestehenden Problemstellungen wurden bestimmte Beratungsleistungen definiert (Tab. 2) und in vier Beratungsprojekten durchgeführt (Tab. 3).

Beratungsprojekt 1 – Personalführung und Praxisorganisation

Die Durchführung der **Mitarbeiterzufriedenheitsanalyse** dokumentierte ein hohes Maß an Unzufriedenheit mit dem Betriebsklima, den Strukturen und Praxisabläufen sowie der Arbeitsplatzgestaltung und eine unausgewogene Arbeitsbelastung. Ebenso wurde die Bezahlung mittlerweile als unangemessen und eher als Schmerzensgeld denn als Entlohnung angesehen. Schlussendlich wurde auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als verbesserungswürdig erachtet.

Im Hinblick auf die Kommunikation wurden die fehlende Klarheit der Geschäftsziele und die

nicht vorhandene Unternehmensphilosophie bemängelt. Gleiches galt für den schlechten Kommunikationsfluss zwischen Führungskräften und Mitarbeitern.

Unter dem Aspekt der Personalführung fielen insbesondere die nicht formulierten Ziele und die nicht oder nur unzureichend formulierten Arbeitsanweisungen negativ auf. Hinzu kamen die fehlende Bereitschaft, auf Vorschläge der Mitarbeiter einzugehen, und auch der fehlende Rückhalt durch die Vorgesetzten stießen auf Unverständnis.

Die Gesamtzufriedenheit bestätigte den bereits vor Beratungsbeginn geäußerten Verdacht einer niedrigen Gesamtzufriedenheit und einer fehlenden Bereitschaft, den eigenen Arbeitgeber weiterzuempfehlen. Ebenso waren tatsächlich bei ca. 10 Prozent der befragten Mitarbeiter innerliche Kündigungen zu verzeichnen.

Die **Selbsteinschätzung der Klinikleitung** war in Bezug auf die Erwartungshaltungen als auch die tatsächliche Zufriedenheit der Mitarbeiter mit den Einschätzungen der Mitarbeiter nahezu deckungsgleich. Anders als von den Klinikmitarbeitern vermutet, war man seitens der Klinikleitung aber nunmehr bestrebt, umfassende Veränderungsprozesse einzuleiten. Die ernüchternden Befragungsergebnisse wurden zunächst nur auf Klinikleitungsebene präsentiert. Gleiches gilt auch für die **Kundenzufriedenheitsanalyse** und die **Überweiserzufriedenheitsanalyse**, die beide deutlich besser ausfielen als die Mitarbeiterzufriedenheitsanalyse.

Charakteristisch für die **Kundenzufriedenheitsanalyse** waren die hohe Unzufriedenheit mit den Wartezeiten und der Atmosphäre des Wartebereichs in der Klinik. Auch die Werte der Selbsteinschätzung der Klinikleitung und Klinikmitarbeiter waren in diesen Punkten realistisch. Die negativen Beurteilungen machten sich auch bei der Bewertung durch die überweisenden Kollegen bemerkbar. Die langen Wartezeiten wurden demzufolge auch gegenüber den Haustierärzten kommuniziert.

In freier Äußerung von konstruktiver Kritik merkten die Klinikmitarbeiter an, dass die offene Sprechstunde für durchschnittlich mehr als 120 Patientenbesitzer am Tag ungeeignet sei und zugleich aufgrund der räumlich eingeschränkten Kapazität ein täglicher Kampf um Behandlungsräume entstünde.

Im Zuge einer 360-Grad-Betrachtung hatten auch die Klinikleitung die Möglichkeit zur Beurteilung der Mitarbeiter. Demnach wurde dem Klinikteam durch die systematische **Mitarbeiterbeurteilung** ein konstruktives Feedback gegeben. Auch die Klinikmitarbeiter waren zur Selbsteinschätzung aufgefordert, um mit dem Kopf des Arbeitgebers zu denken und sich Gedanken über die Erwartungshaltungen und der tatsächlichen Zufriedenheit der Chefs zu machen.

Bevor die individuellen **Mitarbeitergespräche** erfolgten, wurden ein Organigramm und ein Leitbildentwurf für die Kleintierklinik erarbeitet. Im Organigramm wurden die einzelnen Abteilungen der Klinik mit ihren Hauptverantwortlichen und deren Stellvertretern abgebildet. Organigramm und Leitbildentwurf wurden zur Darstellung auf einer Mitarbeiterversammlung vorbereitet und in einem eigens hierfür anberaumten Termin präsentiert. Bei der Präsentation erfolgte auch die Darstellung der Analyseergebnisse aus der Kunden- und Überweiserzufriedenheitsanalyse.

Im Nachgang zur Präsentation folgten die **individuellen Mitarbeitergespräche** auf Basis der Mitarbeiterbeurteilungen und der dazugehörigen Selbsteinschätzungen. Die Gesprächsergebnisse wurden verschriftlicht und individuelle Stellenbeschreibungen angefertigt, um Klarheit über das Anforderungs- und Fähigkeitsprofil zu erlangen. Als Ergebnis gehören regelmäßige Mitarbeitergespräche seither zu den wichtigen Instrumenten der Kommunikation und Mitarbeiterführung.

Die **Organisationsanalyse** konnte in erster Linie dazu beitragen, die Arbeit effizienter zu gestalten. Als Beispiele für Effizienzsteigerun-

gen wurden folgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

- Einführung einer Terminsprechstunde
 - neue Aufgabenverteilungen bei den Tiermedizinischen Fachangestellten und Ausbau ihrer Eigenverantwortung
 - Umstrukturierung der Behandlungsassistenz, d. h., Springersystem anstelle einer festen 1:1-Zuordnung
 - Flexibilisierung der Einsatzzeiten nach Arbeitsaufkommen – Dienstzeiten richten sich nach Aufgabenbereichen
 - Entlastung der Wochenenddienste durch 12-Stunden-Schichten (baut auf Ergebnissen der statistischen Analyse auf)
 - Veränderung der Einsatzplanung bei den tierärztlichen Mitarbeitern durch Einführung eines Rotationssystems, das zu mehr Flexibilisierung führt, sodass freie Tage zum Überstundenausgleich und Ausgleich von Sonntagsarbeit planbar werden
 - Verbesserung der Personalentwicklung im tierärztlichen Bereich durch das Rotationssystem
 - systematische Einsatzplanung in den verschiedenen Abteilungen Station, Behandlung, Operationen etc.
 - Einführung individueller Mitarbeitergespräche und regelmäßige Teambesprechungen
 - Einführung von regelmäßigen internen Fortbildungen (Tierärzte, Tiermedizinische Fachangestellte, Azubis)
 - Einführung einer internen Sportstunde und eines Massageangebots im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 - Verbesserung des sozialen Austauschs durch Einführung eines Pausensystems
 - Einführen eines Einarbeitungsplans und Patensystems für Azubis und neue Mitarbeiter
 - Planung einer neuen Praxisimmobilie.
- Zum Abschluss des ersten Beratungsprojekts wurden erste Prozesse erarbeitet und standardisiert sowie Mitarbeiter in das Qualitätsmanagement und das Schreiben von Prozessen eingeführt.

Problemstellungen	Beratungsleistungen
– Mangelnde Strukturen – Zu wenig Personal vorhanden, um 24/7-Verfügbarkeit aufrecht zu erhalten – Massive Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, d. h., Pausenzeiten werden nicht eingehalten, Ruhezeiten werden unterschritten, massiver Aufbau von Überstunden, die aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens nicht ausgeglichen werden können	– Organisationsanalyse (Strukturen, Abläufe, Dienstplanung und Zeiterfassung) – Analyse der Kundenzufriedenheit und Selbsteinschätzung der Klinikleitung und Klinikmitarbeiter mittels Fragebogen – Analyse der Überweiserzufriedenheit mittels Fragebogen
– Hohe Unzufriedenheit der Mitarbeiter	– Analyse der Mitarbeiterzufriedenheit und Vergleich mit der Selbsteinschätzung der Klinikleitung mittels individueller Interviews
– Schwächen im Führungsverhalten	– Mitarbeiterbeurteilung durch die Klinikleitung und Selbsteinschätzung seitens der Mitarbeiter mittels Fragebogen und moderierter Gespräche
– Personalkosten eigentlich schon jetzt, d. h. ohne das Einstellen neuer Mitarbeiter, zu hoch	– Finanzwirtschaftliche Analyse des Datenmaterials vom steuerlichen Berater
– Optimierungspotenzial beim Abrechnen	– Statistische Analyse des Datenmaterials aus der Praxisverwaltungssoftware

Tab. 2: Gegenüberstellung der Problemstellungen und Beratungsinhalte

Projekt/Antragsteller	Förderprogramm	Beratungshonorar netto	Staatlicher Zuschuss	Nicht gefördertes Honorar
Beratungsprojekt 1 – Tierklinik	unternehmensWert:Mensch	10000,00 €	5000,00 €	5000,00 €
Beratungsprojekt 2 – Tierklinik	Förderung von unternehmerischem Know-how	3000,00 €	1500,00 €	1500,00 €
Beratungsprojekt 3 – Apothekengesellschaft	Förderung von unternehmerischem Know-how	3000,00 €	1500,00 €	1500,00 €
Beratungsprojekt 4 – Tierklinik	unternehmensWert:Mensch plus	12000,00 €	9600,00 €	2400,00 €
Summe:		28000,00 €	17600,00 €	10400,00 €

Tab. 3: Kostenübersicht der Beratungsprojekte

Beratungsprojekt 2 und 3 – Finanzwirtschaftliche und statistische Analyse

Im zweiten und dritten Beratungsprojekt ging es um die Betrachtung der tierärztlichen Klinik und der Apothekengesellschaft. Aus den verschiedenen Datenquellen wurde eine konsolidierte finanzwirtschaftliche Analyse vorgenommen und die Kennzahlen ermittelt. Prinzipiell konnte festgestellt werden, dass die Umsatzrendite der Klinik zu gering war, obwohl auskömmliche Entnahmen getätigt werden konnten. Insbesondere die Quote für den Material- und Wareneinkauf und die Personalkostenquote waren hoch, was einerseits auf ein zu geringes Abrechnungsniveau und andererseits auf eine wenig organisierte Warenwirtschaft zurückzuführen war.

Das geringe Abrechnungsniveau dokumentierte sich durch das Abrechnen des lediglich 1,5-fachen Satzes der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) im Rahmen der normalen Sprechstunde und Abrechnen des 2,0-fachen Satzes während der Nacht- und Notdienste. Zusätzlich konnten erhebliche Preisschwankungen bei einzelnen Leistungspositionen festgestellt werden, die nicht zuletzt auf das häufige Gewähren von Rabatten zurückzuführen waren. Damit bestätigten sich auch die Aussagen der Klinikmitarbeiter, die sich von der Klinikleitung ein deutlich konsequenteres Abrechnen wünschten. Durch die Erhöhung des GOT-Niveaus von 1,5 auf 1,8 bzw. 2,0 auf 3,0 konnten sofort signifikante Umsatzsteigerungen erwirtschaftet werden, die ihrerseits ausreichten, um zwei weitere tierärztliche Mitarbeiter zu beschäftigen. Einer der beiden neuen Kollegen wurde sogar nach der erfolgten Mitarbeiterversammlung und den dargestellten Beratungsvorhaben von einem tierärztlichen Mitarbeiter empfohlen, der sich zuvor nicht als Empfehlungsgeber hervorgetan hatte.

Die Einführung eines Apothekencontrollings beim Material- und Wareneinkauf hat zutage geführt, dass Produkte teilweise Verkaufspreise aufweisen, die unterhalb der Einkaufspreise liegen und somit mit jeder verkauften Einheit ein

Verlust entsteht. Ebenso wurde festgestellt, dass bei bestimmten Produkten zwar ein Einkauf aber kein Verkauf stattfand, da sie beim Erstellen von Standardbehandlungen schlicht vergessen worden sind und damit „verschenkt“ wurden.

Im Ergebnis konnte der durchschnittliche Nettoumsatz pro Monat innerhalb weniger Monate um 15 Prozent gesteigert werden. Das Ausmerzen der Verlustpotenziale im Bereich der Warenwirtschaft sollte zukünftig dazu führen, dass sich die Kosten reduzieren und zeitgleich die Gewinne erhöhen.

Beratungsprojekt 4 – Digitalisierung

Die Grundlagen für die Durchführung des vierten Beratungsprojekts wurden bereits durch die Erstellung des Organigramms, die Definition der Abteilungen und die Einführung in die Prozesssystematik im ersten Projekt geschaffen. Das Niederschreiben der Prozesse für die Aufgaben der jeweiligen Abteilungen sollte dergestalt vorgenommen werden, dass die Ergebnisse nicht nur für die Klinikmitarbeiter transparent, sondern auch jederzeit verfügbar sind. Zudem sollte das Wissen der Mitarbeiter rund um das Unternehmen Tierarztpraxis konserviert werden. Hierzu bietet sich die Digitalisierung durch die Anschaffung einer Qualitätsmanagementsoftware an.

Weitere Bestandteile der Digitalisierung waren die Anschaffung einer digitalen Zeiterfassung zur Dienstplangestaltung, Dokumentation der Arbeitszeit und Einführung eines effizienten Personalcontrollings mittels schnell verfügbarer Kennzahlen.

Staatliche Fördermittel

Vor Beratungsbeginn wurden die Rahmendaten für die Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel abgefragt und die infrage kommenden Fördermittelpprogramme beantragt. Die kombinierte Förderquote lag in diesem Fall bei rund 63 Prozent und sorgte für ein Tageshonorar von lediglich 371,00 € netto nach Berücksichtigung staatlicher Zuschüsse (Tab. 3).

Fazit

Jede Tierarztpraxis ist anders. Deshalb ist auch nicht jede Handlungsempfehlung für jede Praxis gleichermaßen geeignet. Trotz aller Individualität bilden sich Problemschwerpunkte heraus, die für viele tierärztliche Praxen und Kliniken zutreffen. Gleiches gilt für die dazugehörigen Lösungsansätze. Manche Lösungsansätze sind übertragbar, um Probleme zu lösen oder zu mindern. Im Allgemeinen gibt es jedoch nicht nur die eine Stellschraube, sondern es sind häufig mehrere Faktoren, die sich im Ergebnis potenzieren können.

Die Identifikation von Schwachstellen und deren Beseitigung stellen regelmäßig die größten Herausforderungen dar. Dies gilt sowohl für kleine Tierarztpraxen als auch für große Kliniken oder gar für Unternehmen mit mehreren Praxisstandorten. Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wird von staatlicher Seite massiv gefördert, um auch kleinen oder Kleinstunternehmen Hilfestellungen zu ermöglichen, die dauerhaft zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen können oder um Arbeit bezahlbar zu machen.

Anschrift der Autoren

Diplom-Kaufmann Dirk Brennecke



IVP GmbH, Tierärztliche Unternehmensberatung und Weiterbildung, Sophie-Charlotte-Str. 29, 49076 Osnabrück, info@tieraerzteberatung.de, www.tieraerzteberatung.de, www.ivp-akademie.de

Birte Hegge



„Das Antibiotikaminimierungskonzept funktioniert“

Bericht aus dem BMEL

Dietrich Rassow

Dies ist der Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer am 13./14.09.2019 in Berlin. Es gilt das gesprochene Wort.

des Tierwohlkennzeichens in einer Pressekonferenz vorgestellt und erläutert. Die Kriterien gehen in ihrer Gesamtheit in allen Stufen über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus. Sie umfassen die gesamte Lebensspanne des Tieres von der Geburt bis zur Schlachtung. Diese Anforderungen

Die Übergangsfrist soll 15 Jahre betragen, in denen die derzeit in den Betrieben vorhandenen Kastenstände weiter genutzt werden können, auch ohne Umsetzung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Sachsen-Anhalt. Das stellt zwar formal einen Rückschritt dar, nach dieser Zeit kommt es aber zu einem großen Fortschritt im Tierschutz. Derzeit erfolgt die Anhörung der Tierschutzkommission, danach folgen die Notifizierung in Brüssel und das Bundesratsverfahren.



Ministerialdirigent Dr. Dietrich Rassow bei seinem Bericht.

Seit der Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2019 haben sich im Veterinärbereich des BMEL folgende personelle Änderungen ergeben:

- Dr. Barbara Hoffmann wurde mit der Leitung des Referats 323 „Tierseuchen – EU-Handel, Internationale Fragen, Krisenzentrum“,
- Dr. Daniela von Blumröder mit der Leitung des Referats 324 „Veterinärangelegenheit beim Export“ und
- Annette Schneider mit der Leitung des Referats 325 „Rechtsangelegenheiten der Abteilung 3, Recht der Veterinärberufe“ beauftragt.

Aktuell werden im Veterinärbereich folgende Themen schwerpunktmäßig bearbeitet:

Tierschutz

Staatliches Tierwohlkennzeichen

Mit dem Kennzeichen werden Verbraucher die Möglichkeit erhalten, Produkte zu erkennen, bei deren Produktion höhere als die gesetzlich vorgegebenen Tierschutz-Mindeststandards eingehalten wurden. Der Gesetzesentwurf hat das Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission durchlaufen und steht vor der Kabinettsbeschluss. Anfang Februar hat Bundesministerin Julia Klöckner zudem die Kriterien für die drei Stufen

werden in einer Verordnung verbindlich geregelt. Im besten Fall wird durch das Kennzeichen eine Win-win-Situation geschaffen: Die Verbraucher erhalten eine Wahl, den Landwirten erschließen sich neue Vermarktungsoptionen und der Tierschutz wird gesteigert.

Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration

Das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration tritt am 01.01.2021 in Kraft. Als Alternativen stehen die Ebermast, die Immunokastration und die chirurgische Kastration unter Isoflurananarkose zur Verfügung. Zur Verbesserung der Praxisgerechtigkeit der Durchführung einer Isoflurananarkose soll diese künftig durch den Landwirt durchgeführt werden können. Ein entsprechender Verordnungsentwurf, der einen Sachkundennachweis regelt, liegt dem Bundesrat vor. Es ist nun die Verantwortung der Branche, die Umsetzung des Verbots zu organisieren.

Neuregelung der Kastenstandhaltung von Sauen

Der Verordnungsentwurf des BMEL sieht eine deutliche Verkürzung der Fixationszeit von Sauen im Kastenstand im Deckzentrum und im Abferkelbereich von derzeit insgesamt etwa 70 Tagen auf maximal 5 Tage im Abferkelbereich und maximal 8 Tage im Deckzentrum vor.

Langstreckentransporte in Drittländer

Auch in diesem Sommer waren die langen Tiertransporte ein großes Thema. Bundesministerin Klöckner hat sich im vergangenen Agrarrat für eine konsequente Durchsetzung der Tierschutzvorschriften der Europäischen Union (EU) stark gemacht. Zudem sollte aus Tierschutzgründen auf Transporte von Nutztieren über große Entfernungen wenn möglich verzichtet und stattdessen genetisches Material (Embryonen und Samen) bzw. Fleisch transportiert werden. Mit den Ländern sind wir im Gespräch, wie die Behörden, die Langstreckentransporte genehmigen, bei ihrer Entscheidung unterstützt werden können, ob ein beantragter Transport den Tierschutzvorschriften entspricht.

Tiergesundheit

EU-Rechtssetzung

Bei der Delegiertenversammlungen ist mehrfach über den sogenannten „Tiergesundheitsrechtsakt“ berichtet worden. Die Verordnung (EU) 2016/429 vom 09.03.2016 (ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1) ist in den wesentlichen Teilen ab 21.04.2021 anzuwenden. Von den seitdem beratenen Entwürfen von Delegierten und Durchführungsrechtsakten ist bisher ein Rechtsakt veröffentlicht worden (Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 03.12.2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung gelisteter Seuchen darstellen; ABl. L 308 vom 4.12.2018, S. 21). Diese „Sekundärrechtsakte“ sind gleichfalls ab 21.04.2021 anzuwenden. Eine Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften ist erforderlich.

Nationale Rechtsetzung

Auf dem Gebiet des **Tiergesundheitsrechts** wird derzeit folgendes Rechtsetzungsvorhaben beraten:

Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung und sonstiger tierseuchenrechtlicher Verordnungen

Über diese Änderungsverordnung wurde zuletzt bei der Frühjahr-Delegiertenversammlung informiert. Mit dieser Verordnung werden neben der **Vieverkehrsverordnung** die **Schweinepest-Verordnung**, die **Tierimpfstoff-Verordnung**, die **Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen**, die **Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten**, die **Verordnung über den Milzbrand und den Rauschbrand**, die **TSE-Überwachungsverordnung** sowie die **Tierseuchenerreger-Verordnung** geändert.

Mit der **Vieverkehrsverordnung** erfolgt im Wesentlichen eine Anpassung an das seit 01.01.2016 geltende **EU-Recht zur Kennzeichnung von Equiden**¹ (verpflichtende Angaben im Equidenpass, Festlegung der Frist zur Antragstellung auf Ausstellung eines Equidenpasses, Anerkennung einer in einem anderen Mitgliedstaat vorgenommenen alternativen Kennzeichnung bei der Übernahme von Einhufern, Verfahren zur Rückgabe von Equidenpässen im Falle z. B. der Schlachtung oder des sonstigen Todes eines Einhufers, Bußgeldbewehrung bei Zuwiderhandlungen). Darüber hinaus wird bei der **Anzeige von Veranstaltungen** (z. B. Viehmärkte) neben der Schriftform zukünftig auch die elektronische Form möglich sein, womit dem Projekt „Digitale Erklärung“ (Normenscreening) Rechnung getragen wird.

Die **Schweinepest-Verordnung** soll dahingehend geändert werden, dass eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift der Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen (§ 2b) mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Mit einer ersatzlosen Streichung von § 26 (Wirksamwerden von Bekanntma-

chungen) soll klargestellt werden, dass die Wirksamkeit von einzuleitenden Maßnahmen nicht an eine öffentliche Bekanntmachung durch die zuständige Behörde geknüpft ist. Zudem erfolgen Anpassungen im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest wegen inzwischen aktualisierter Vorgaben des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU.

Die Änderung der **Tierimpfstoff-Verordnung** soll die Möglichkeit der Impfung gegen die Newcastle-Krankheit durch nicht gewerbliche Tierhalter schaffen.

Da der Rauschbrand in den letzten Jahren ausschließlich bei Rindern und nicht bei kleinen Wiederkäuern festgestellt worden ist, soll die **Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen** angepasst werden und zukünftig nur noch auf die Anzeigepflicht bei Rindern abheben. Um dennoch einen Überblick über ein eventuelles Seuchengeschehen bei kleinen Wiederkäuern zu haben, soll „Rauschbrand bei kleinen Wiederkäuern“ in die **Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten** neu eingefügt werden.

Bei der Änderung der **Verordnung über den Milzbrand und den Rauschbrand** handelt es sich um eine notwendige Folgeänderung, die sich aus der Herausnahme der kleinen Wiederkäuer aus der Anzeigepflicht ergibt.

Die **TSE-Überwachungsverordnung** soll an die aktuelle EU-Liste derjenigen Länder angepasst werden, die ihr jährliches BSE-Überwachungsprogramm überarbeiten. Kroatien wurde neu in diese Liste aufgenommen.

Mit der Änderung der **Tierseuchenerreger-Verordnung** erfolgt eine (redaktionelle) Klarstellung einer Begriffsbestimmung. Derzeit wird die Verordnung abschließend rechtsförmlich geprüft.

Einzelne Tierseuchen

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Situation in Europa

Weite Teile v. a. Ost- und Südosteuropas sind weiterhin von ASP bei Haus- und Wildschwei-

nen betroffen. **Estland** konnte die Seuche insofern eindämmen, als dass in den Jahren 2018 und 2019 keine weiteren Fälle bei Hausschweinen auftraten (Stand 20.08.2019). Auch in **Lettland und Litauen** hat die Anzahl der ASP-Fälle bei Hausschweinen abgenommen.

Ungarn und Belgien melden lediglich Ausbrüche der ASP bei Wildschweinen. In Ungarn wurden in diesem Jahr 847 ASP-Nachweise geführt (Stand: 20.08.2019). Im infizierten Gebiet in Belgien (Grenzregion zu Frankreich und Luxemburg bei Étales) wurden 2018 (September bis Dezember) 161 und 2019 (Stand: 20.08.2019) 479 ASP-Fälle bei Wildschweinen festgestellt. Seit dem Frühjahr hat es keine weitere Ausbreitung gegeben.

Im Jahr 2019 hat sich das ASP-Geschehen in **Rumänien** rasant ausgebreitet: Der Hausschweinbestand ist mit 976 Fällen massiv betroffen und auch in der Wildschweinpopulation breitet sich die Seuche mit 387 Fällen (Stand: 20.08.2019) weiter aus. Die Restriktionszonen umfassen aktuell das gesamte rumänische Staatsgebiet.

Die im Sommer 2017 in **Tschechien** bei Wildschweinen aufgetretene Seuche ist getilgt und das Land seit März 2019 offiziell frei von ASP.

In der **Slowakei** wurde am 25.07.2019 der erste ASP-Fall in einer Kleinsthaltung im Dreiländereck Slowakei-Ungarn-Ukraine bestätigt. Weitere Ausbrüche bei Hausschweinen und Wildschweinen in dieser Region folgten: zehn Fälle bei Hausschweinen und drei Fälle bei Wildschweinen (Stand: 20.08.2019).

In **Polen** kam es zu einem Anstieg der Fallzahlen in der Wildschweinpopulation, die Anzahl der ASP-Fälle bei Hausschweinen hat abgenommen.

Aufgrund der Ausbreitung der ASP bei Haus- und Wildschweinen umfassen die Restriktionszonen aktuell das gesamte bulgarische Staatsgebiet.

Situation in Drittländern

In **China** wurden seit dem Auftreten des ersten ASP-Falls im August 2018 insgesamt 165 ASP-

Land	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
Belgien	0 (0)	1 (1)	3 (3)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	4 (4)
Deutschland	35 (35)	11 (11)	7 (7)	2 (2)	2 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	57 (57)
Frankreich	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Griechenland	8 (8)	4 (4)	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	14 (14)
Italien	7 (7)	5 (5)	10 (10)	7 (7)	3 (3)	2 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	34 (34)
Portugal	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Schweiz	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Spanien	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (1)
Türkei	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Zypern	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	51 (51)	21 (21)	21 (21)	10 (10)	5 (5)	2 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	110 (110)

Quelle: ADNS & TSN (Stand 15.08.2019 – 09.05 Uhr)

(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle der Woche vom 09.08.2019 – 08.05 Uhr in Klammern)

Tab. 1: Anzahl gemeldeter BTV-8-Ausbrüche und -Fälle in Europa in der Zeit 09.–15.08.2019.

¹ Durchführungsverordnung (EU) 2015/262 der Kommission vom 17.02.2015 zur Festlegung von Vorschriften gemäß den Richtlinien 90/427/EWG und 2009/156/EG des Rates in Bezug auf die Methoden zur Identifizierung von Equiden (Equidenpass-Verordnung) (ABl. L 59 vom 03.03.2015, S. 1)

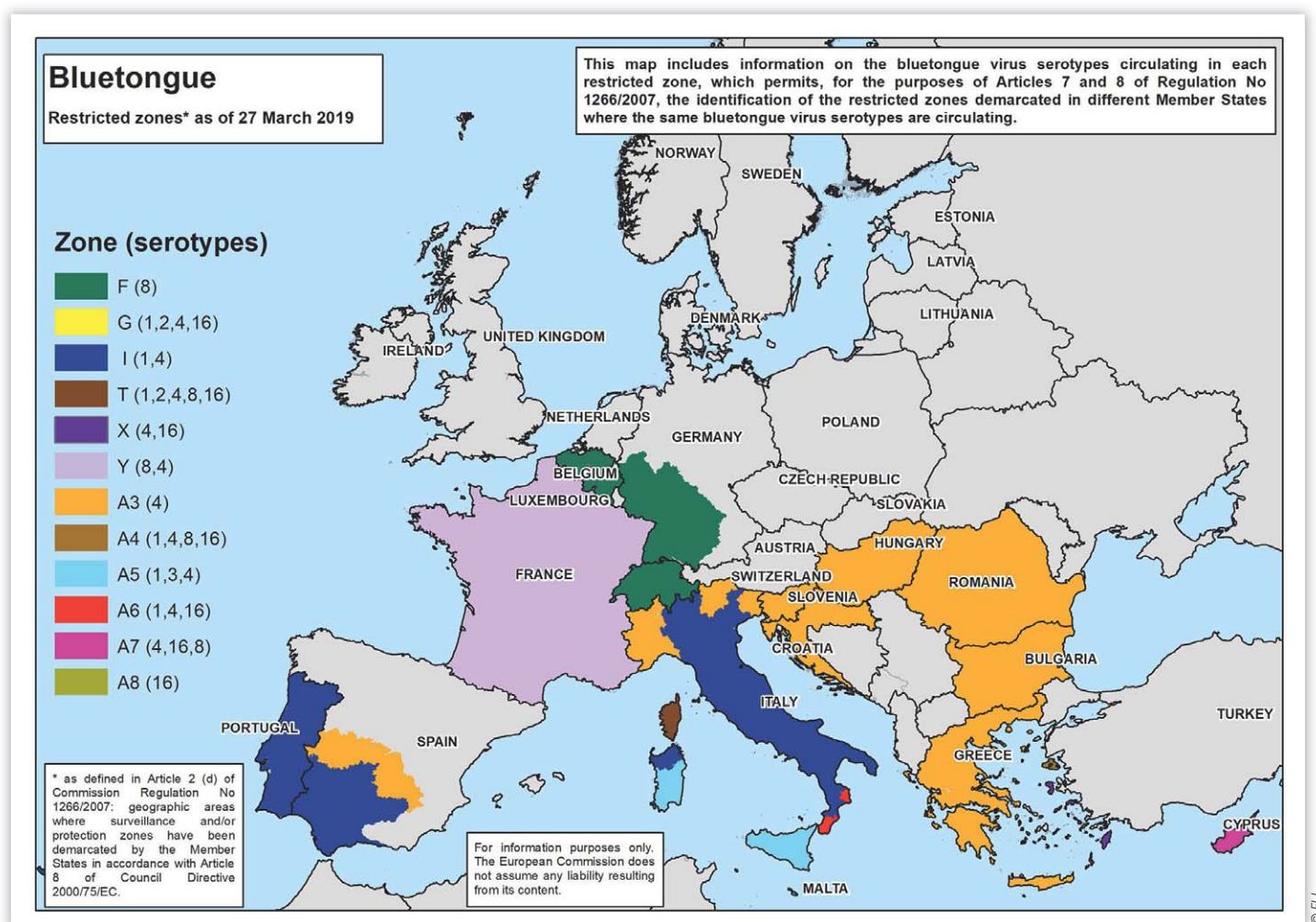


Abb. 1: Ausdehnung der Restriktionsgebiete innerhalb der EU aufgrund des Auftretens der Blauzungenkrankheit.

Fälle, die sich über das gesamte Land verteilen, bei der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) angezeigt (Stand: 22.08.2019). Alle 22 Provinzen, alle fünf autonomen Gebiete sowie alle vier regierungsunmittelbaren Städte sind betroffen. Aufgrund dieses massiven Seuchengeschehens wurde eine „China Animal Health & Food Safety Alliance“ unter Federführung des chinesischen Landwirtschaftsministeriums gegründet, bei dem neben dem China Risk Assessment Centre zahlreiche Wirtschaftsbeteiligte und auch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) beteiligt sind.

Die Plattform soll als innovative Idee die interdisziplinäre Zusammenarbeit und den Informationsaustausch fördern, ohne die die großen Herausforderungen, denen sich der gesamte Agrarsektor in China gegenüber sieht, nicht zu meistern wären.

Darüber hinaus wurde eine GF-TADs (Global Framework for the Progressive Control of Transboundary Animal Diseases) Standing Group of Experts on African Swine Fever for Asia etabliert.

Im Januar 2019 informierte auch die **Mongolei** über ASP-Nachweise. Im Februar 2019 trat ASP erstmalig in **Vietnam** auf und verbreitete sich sehr schnell im Land – insbesondere in südliche Richtung. Anfang April 2019 wurde erstmals in **Kambodscha** nahe der Grenze zu Vietnam ein ASP-Fall bei Hausschweinen festgestellt. Im Mai 2019 wurde der erste ASP-Ausbruch aus **Hongkong** gemeldet. Ende Mai 2019 meldete **Nordkorea** den ersten Ausbruch von ASP in einem Hausschweinebestand im Nordwesten des Landes nahe der Grenze zu China. Ende Juni 2019 meldete **Laos** die ersten ASP-Fälle bei Hausschweinen und seit Anfang August 2019 ist **Myanmar** in der Grenzregion zu China von ASP bei Hausschweinen betroffen.

In Deutschland ergriffene Maßnahmen

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) stuft die Gefahr der Einschleppung der ASP in die Wildschweinpopulation nach wie vor als hoch ein, weil das illegale Verbringen und Entsorgen von kontaminiertem Schweinefleisch und

–erzeugnissen entlang des Fernstraßennetzes durch Fahrzeuge und Personen ein ernst zu nehmendes Risiko darstellt. Die bereits in den Jahren 2014 etablierte Plakataktion auf den Park- und Rastplätzen entlang der von Ost nach West führenden Autobahnen wurde erneut intensiviert. Das Bundesamt für Güterverkehr hat Handzettel an alle Lkw-Fahrer, die kontrolliert wurden, ausgegeben. Auch die Kampagnen zur Information osteuropäischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft wurden mithilfe von Behörden, Verbänden und Wirtschaftsbeteiligten ausgeweitet.

Seit 2018 wird die Aufklärungskampagne durch folgende Maßnahmen ergänzt:

–Auslegen von ASP-Info-Flyern in mehreren Sprachen in Zügen der Deutschen Bahn, die zwischen Deutschland und Osteuropa verkehren,

- Informationen auf den Webseiten des BMEL und des FLI sowie Pressemitteilungen,
- Fachpublikation „Schutz vor Tierseuchen – was Landwirte tun können“ als Beilage in landwirtschaftlichen Zeitschriften,
- Stallposter „Schutz vor Tierseuchen im Stall“,
- Fachpublikation „Afrikanische Schweinepest – Vorsicht bei Jagdreisen“ als Beilage in Fachzeitschriften,
- Verteilung von ASP-Info-Flyern in mehreren Sprachen durch Jagdschulen und Jagdreiseveranstalter sowie
- Informationen in den sozialen Medien (Twitter, Facebook).

Die Schweinepest-Monitoring-Verordnung vom 09.11.2016 verpflichtet zu einer Untersuchung aller tot gefundenen oder erlegten Wildschweine mit pathologisch-anatomischen Veränderungen, die auf ASP schließen lassen. Das verbessert langfristig die Möglichkeiten zur frühzeitigen Erkennung einer ASP-Einschleppung und liefert Daten, um die Seuchenfreiheit zu dokumentieren.

Geflügelpest in Deutschland, anderen Mitgliedstaaten und Drittländern

Im Jahr 2019 hat es in **Deutschland** keinen Fall von hochpathogener Aviärer Influenza gegeben. Lediglich einen Fall von niedrigpathogener Aviärer Influenza trat in Mecklenburg-Vorpommern in einer nichtgewerblichen Rassegeflügelzucht auf.

In **Bulgarien** wurden gemäß ADNS-Informationen (Animal Disease Notification System) im März und April 2019 sieben Ausbrüche bei Hausgeflügel gemeldet (Serotyp H5N8).

Blauzungenkrankheit in Deutschland

Situation in Deutschland und Europa

Im südlichen Teil der EU und auch in den Nachbarstaaten Deutschlands, Frankreich und Schweiz, ist die Blauzungenkrankheit (BT) des Serotyps 8 (BTV-8) bereits seit längerem präsent; die Ausbruchszahlen für die Woche 09. bis 15.08.2019 zeigt **Tabelle 1**.

Die Ausdehnung der Restriktionszonen in der EU aufgrund des Auftretens der BT (unterschiedliche Serotypen präsent) ist aus **Abbildung 1** ersichtlich.

Aufgrund von BTV-8-Nachweisen ab Dezember 2018 in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wurden die in **Abbildung 2** dargestellten Restriktionszonen eingerichtet.

Wegen der intensiven Handelskontakte Deutschlands mit Italien, Spanien und den Niederlanden (Verbringen von Kälbern) wurden analog einer entsprechenden Vereinbarung mit Italien aus dem Jahre 2008 Memoranden mit den genannten Ländern gemäß Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 abgeschlossen.

Veterinärangelegenheiten beim Export

Das BMEL verhandelt mit Drittländern über Marktoöffnungsverfahren und schließt dabei neue bzw.

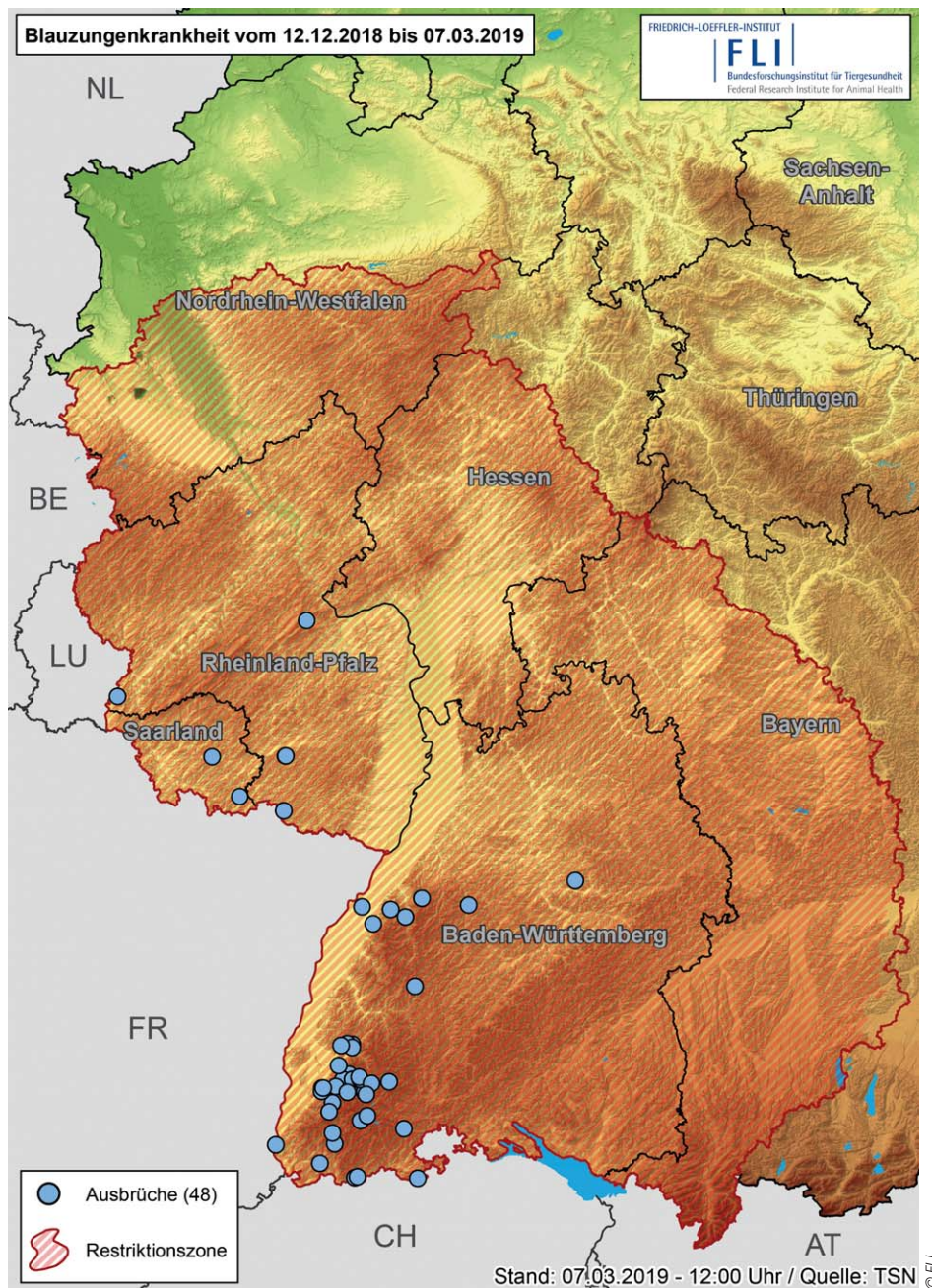


Abb. 2: Restriktionszonen innerhalb Deutschlands aufgrund von Ausbrüchen der Blauzungenkrankheit.

aktualisierte **Veterinärzertifikate** mit Drittländern ab. Parallel finden zahlreiche Inspektionen ausländischer Veterinärdienste statt, deren Begleitung und Organisation vermehrt vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übernommen wird. Dabei handelte es sich z. B. um Delegationen aus Japan (Rindfleisch), Thailand (VTP), Tunesien, Algerien, Marokko (Tierschutz), Kuba (Geflügel), Kanada (Schweinefleisch, Geflügelfleisch, Rindfleisch), Korea (Nahrungsmittel) und Mexiko (Schweinefleisch). Im Nachgang zur Inspektion der mexikanischen Delegation wurden alle 34 auditierten Betriebe für den Export von Schweinefleisch zugelassen.

Neben der Öffnung neuer Exportmärkte geht es um die Erhaltung bereits bestehender Absatzmärkte. Zu diesem Zweck finden derzeit intensive Verhandlungen mit z. B. China, Japan und Korea zu Regionalisierungsvereinbarungen statt. Insbe-

sondere für den Fall, dass die ASP in Deutschland auftritt, wird nach Lösungen gesucht, die einen Handel weiterhin ermöglichen. Japan hat bereits signalisiert, dass es zu einer Regionalisierung auf Ebene der Bundesländer bereit wäre. Andere Länder, wie beispielsweise China und Korea, äußern nach wie vor große Vorbehalte.

Bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnte eine Regionalisierungsvereinbarung über Geflügelpest mit Japan.

Ein weiteres Thema ist der Tierschutz beim Export von lebenden Tieren. Hierzu hat im Mai 2019 eine Delegation der Veterinärdienste von Algerien, Tunesien und Marokko Deutschland besucht und neben Fachgesprächen im BMEL einen Rinderzuchtbetrieb, eine Quarantänestelle, einen Rinderschlachtbetrieb sowie eine Exportabfertigung unter Mitwirkung des Landes Brandenburg besichtigt. Das durchgeführte Fachseminar ist Teil eines Pilot-

projektes, das den Tierschutzdialog zwischen Deutschland und den Maghreb-Staaten fördern soll. Darüber hinaus werden künftig Tierschutzanforderungen an den Transport von lebenden Tieren bei den Verhandlungen über Veterinärzertifikate berücksichtigt. In den **Veterinärarbeitsgruppen Export** beim BVL wurde an der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Ausführungshinweise zum Export in verschiedene Drittländer, z. B. Chile, gearbeitet. Diese ergebnisorientierte und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird sehr geschätzt und bedarfsorientiert weitergeführt.

Tierarzneimittelrecht

Evaluierung der 16. AMG-Novelle

Der Bericht des BMEL zur Evaluierung der 16. AMG-Novelle ist am 19.06.2019 dem Deutschen Bundestag vorgelegt und anschließend auf der BMEL-Website veröffentlicht worden. Durch die Evaluierung wurden zum ersten Mal behördliche Zahlen zur Höhe der **Anwendung** von Antibiotika in der Tiermast bei bestimmten Tierarten, nämlich Schweinen, Rindern, Hühnern und Puten, erhoben. Die Zahlen umfassen den Zeitraum des zweiten Halbjahres 2014 bis einschließlich 2017, d. h. sieben Halbjahre. Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluierung sind:

- Die **Gesamtverbrauchsmenge** an Antibiotika bei allen sechs Nutzungsarten sank im genannten Zeitraum von 298 t auf 204 t, d. h., sie reduzierte sich um 94 t bzw. um 31,6 Prozent.
- Die **stärkste Reduktion** wurde bei den Schweinen erreicht, nämlich bei Mastferkeln um 46 Prozent (von 87,5 t auf 47,2 t) und bei Mastschweinen um 43 Prozent (von 115 t auf 65,2 t).
- Demgegenüber blieben bei **Mastkälbern, Masthühnern und Mastputen** die Verbrauchsmengen im gleichen Zeitraum **nahezu unverändert**: Mastputen minus 4 Prozent (38,1 t vs. 36,7 t), Masthühner minus 1 Prozent (29,7 t vs. 29,5 t), Mastkälber minus 4 Prozent (26,0 t vs. 25,0 t).
- Bei **Mastrindern** betrug die errechnete Reduktion 76 Prozent, hierbei ist aber zu beachten, dass die absolut eingesetzten Mengen mit 1,7 t am Anfang versus 0,4 t am Ende des Beobachtungszeitraums insgesamt sehr gering waren.
- Bei der Evaluierung der Zahlen zur Anwendung der sogenannten **Reserveantibiotika** zeigte sich: Die fünf kritischen Wirkstoffklassen (Fluorchinolone, Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Makrolide, Polypeptidantibiotika) beliefen sich bei **Schweinen** und **Rindern** jeweils auf weniger als **10 Prozent** der ermittelten Verbrauchsmenge, sie wurden dort also in relativ geringem Umfang eingesetzt. Bei **Masthühnern** und **Mastputen** ergab sich ein anderes Bild: Dort wurden diese kritischen Wirkstoffklassen mit einem Anteil von **rund 40 Prozent** der jeweiligen Verbrauchsmenge eingesetzt.
- Im Hinblick auf die **Resistenzdaten** zeigt der Bericht: Es gibt in der Gesamtschau einen Trend zur Verbesserung der Resistenzsituation bei den sechs Nutzungsarten. Diese Schlussfolgerung

stützt sich auf die Resistenzbefunde bei den im Darm normalerweise vorkommenden (kommensalen) Darmkeimen bei Mastkälbern, Mastschweinen, Masthühnern und Mastputen.

Der Bericht über die Evaluierung zeigt, dass es gelungen ist, in Deutschland die 16. AMG-Novelle mit Erfolg zu etablieren. Die gute Datenqualität und die **erhebliche Reduktion des Antibiotikaverbrauchs bei Mastschweinen und Mastferkeln** zeigen: Das Antibiotikaminimierungskonzept funktioniert. Hierzu haben Tierhalter, Behörden und auch Sie, die Tierärzte, einen wichtigen Beitrag geleistet, für den ich Ihnen an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. Dieser Dank gilt auch allen Tierärztinnen und Tierärzten, die dem BMEL im Zuge der Erarbeitung des Evaluierungsberichts ihre persönlichen Erfahrungen mit den Stärken und Schwächen des komplexen Datenerfassungssystems der 16. AMG-Novelle zur Verfügung gestellt haben.

Sehr vorteilhaft ist auch, dass nunmehr aufgrund der Evaluierung erstmals **detaillierte Kenntnisse** über einen großen Teil der Antibiotikaaanwendung im Veterinärbereich verfügbar sind. Die Evaluierung hat jedoch auch gezeigt, dass das Antibiotikaminimierungskonzept nicht in allen Bereichen gleichermaßen greift. So wurde in Betrieben mit **Masthühnern und Mastputen** der Antibiotikaeinsatz kaum reduziert. Der Evaluierungsbericht kann die Frage, warum das Konzept hier nicht gut funktioniert hat, nicht abschließend beantworten, weil dazu weitere Daten nötig sind, die vom Erfassungssystem der 16. AMG-Novelle nicht vorgesehen sind, z. B. Daten zur Tiergesundheit. Auch die aufgrund der Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse zum Umfang des Einsatzes sog. **Reserveantibiotika** bei diesen Masthühnern und Mastputen geben Anlass zur Sorge.

Dies betrifft v. a. den Einsatz von Reserveantibiotika, zum großen Teil Polypeptidantibiotika, d. h. im Wesentlichen Colistin, in Höhe von rund 40 Prozent der Gesamtverbrauchsmenge. Dieses Ergebnis ist aus Sicht des BMEL nicht länger hinnehmbar. Es sind v. a. die mit der Erzeugung von Geflügelfleisch befassten Branchen **in der Pflicht, zu handeln**. Das BMEL erwartet von der Wirtschaft jetzt konkrete Verbesserungsvorschläge.

Zum weiteren Vorgehen: Nach einer ausführlichen Diskussion des Evaluierungsberichts mit allen beteiligten Kreisen beabsichtigt das BMEL, die sich als notwendig herausstellenden Änderungen am bestehenden Benchmarking-System im Zuge der Neuordnung des nationalen Tierarzneimittelrechts bis 2022 vorzunehmen. BMEL prüft ferner eine eventuell vorgezogene Änderung von wenigen ausgewählten technisch-administrativen Einzelaspekten.

Neuordnung des nationalen Tierarzneimittelrechts

Die EU-Verordnung über Tierarzneimittel ist am 07.01.2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden, am 27.01.2019 in Kraft getreten und ab 28.01.2022 in den Mitgliedstaaten der Union an-

zuwenden. Mit der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2018 über Tierarzneimittel sind vom EU-Gesetzgeber erstmals unmittelbar geltende, harmonisierte Vorschriften für Tierarzneimittel erlassen worden. Die neuen Verordnungen lösen das alte Richtlinienrecht (Richtlinie 2001/82/EG – Tierarzneimittelrichtlinie – und die Richtlinie 90/167/EWG – Fütterungsarzneimittelrichtlinie) ab.

Durch das neu erlassene EU-Recht ist es erforderlich, eine umfangreiche Neuordnung des nationalen Tierarzneimittelrechts vorzunehmen, da die nationalen Regelungen nunmehr an das unmittelbar geltende Verordnungsrecht in geeigneter Weise angepasst werden müssen. Um diese umfangreichen gesetzgeberischen Arbeiten organisatorisch zu strukturieren, haben die Staatssekretäre des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des BMEL zum 01.08.2019 eine interministerielle Arbeitsgruppe des BMG und des BMEL eingesetzt, die die Arbeiten der Ressorts an der Neuordnung des nationalen Tierarzneimittelrechts koordiniert. Gemeinsames Ziel des BMG und des BMEL ist die fristgerechte Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Neuordnung des nationalen Tierarzneimittelrechts.

Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zur Verordnung (EU) 2019/6

Die neue EU-Tierarzneimittelverordnung enthält eine Vielzahl von Ermächtigungen für die EU-Kommission, verschiedene Regelungen mittels Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten weiter auszugestalten. Diese haben unterschiedliche Fristen, einige davon sind bis zum Geltungstermin der Verordnung fertigzustellen.

Für die Erstellung der genannten Rechtsakte hat die EU-Kommission eine Priorisierung in sogenannte „Pakete“ vorgenommen. Für die überwiegende Zahl der Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte ist als erste Beratungsphase eine Konsultation der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) vorgesehen. Das **erste Paket** besteht aus **drei delegierten Rechtsakten** (Überarbeitung des Anhangs II, Details zur Datenerhebung zu antimikrobiellen Arzneimitteln, die bei Tieren angewendet werden, und Kriterien für die Erstellung einer Liste für antimikrobielle Wirkstoffe, die der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten sein sollen) sowie aus **vier Durchführungsrechtsakten** (Liste für Änderungen einer Zulassung, die nicht bewertet werden müssen, Spezifikationen der EU-Tierarzneimitteldatenbank – Produktdatenbank –, Vorschriften zur guten Pharmakovigilanzpraxis und Details zur Pharmakovigilanz-Stammdokumentation).

Das **zweite Paket** umfasst **einen delegierten Rechtsakt** (Regelungen zu oral zu verabreichenden Fertigartzneimitteln) sowie **vier Durchführungsrechtsakte** (Liste antimikrobieller Wirkstoffe/Wirkstoffgruppen, die der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten bleiben, Format der zu erhebenden Daten zu antimikrobiellen Arzneimitteln).

teln, die bei Tieren angewendet werden, Vorschriften für die gute Vertriebspraxis für Wirkstoffe und Vorschriften für die gute Vertriebspraxis für Tierarzneimittel).

Derzeit befassen sich Expertengruppen bei der EMA mit den ersten beiden Paketen.

Antibiotikaabgabemengen 2018

Die Menge der in Deutschland an die Tiermedizin abgegebenen Antibiotika ist 2018 weiter gesunken auf 722 t und erreichte damit das bislang niedrigste Niveau seit 2011, dem ersten Jahr der Erhebung (minus 57,6 Prozent gegenüber 1706 t im Jahr 2011). Erstmals seit der Erfassung liegen auch die Mengen der abgegebenen Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation unter dem Wert von 2011. Die Abgabemenge der Fluorchinolone sank im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,2 t, die der Cephalosporine der 3. und 4. Generation um 1,6 t. Die für das Jahr 2018 erstmalig beobachtete deutliche Reduzierung der Abgabemengen dieser Wirkstoffklassen lässt den Schluss zu, dass hierzu die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV), die am 01.03.2018 in Kraft getreten ist, beigetragen hat. Dieser Effekt ist aus Sicht des BMEL sehr zu begrüßen und setzt sich hoffentlich in den nächsten Jahren fort.

Bei den im Jahr 2018 insgesamt abgegebenen 722 t Antibiotika stellen die Hauptabgabemengen, wie in den Vorjahren, die Penicilline mit etwa 271 t und Tetracycline mit etwa 178 t dar. Für Polypeptidantibiotika (Colistin) betrug die Abgabemenge 74 t, für Sulfonamide 63 t und für Makrolide 59 t. Die vergleichsweise hohen Mengen v. a. an Colistin werden vom BMEL kritisch gesehen. Allerdings ist auch festzustellen, dass gegenüber dem ersten Erfassungsjahr 2011 die Abgaben von Colistin um ca. 42 Prozent und die Menge der Makrolide um rund 66 Prozent gesunken sind.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch EU-weit und global steht das Thema Antibiotikaresistenzen nach wie vor im Fokus. Einen Überblick über die verschiedensten Aktivitäten, die meist unter dem „One-Health-Ansatz“ stehen, bietet der 4. Zwischenbericht über die Umsetzung der Deutschen Antibiotikaresistenzstrategie DART 2020, der auf der Homepage von BMEL und BMG eingestellt ist.

Amtliche Kontrollen

Die Verordnung über amtliche Kontrollen (Verordnung (EU) 2017/625,² kurz: EU-Kontrollverordnung) wurde am 07.04.2017 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist am 27.04.2017 in

Kraft getreten. Als allgemeiner Geltungsbeginn wurde der 14.12.2019 festgelegt.

Die gemäß Art. 18 Abs. 7 und 8 der Verordnung (EU) 2017/625 erlassenen delegierten und Durchführungsrechtsakte wurden am 17.05.2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Mit ihnen wurden die besonderen Bestimmungen über die Durchführung der amtlichen Kontrollen u. a. in Bezug auf die Kriterien und die Voraussetzungen für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung in den einzelnen Betriebskategorien neu gegliedert und mit nur wenigen inhaltlichen Änderungen übernommen.

Die dadurch notwendig gewordenen Anpassungen der nationalen Regelungen der Zoonose-Verordnung, der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung, der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung und der Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung befinden sich derzeit in der Abstimmung.

Mit der EU-Kontrollverordnung werden auch die Einfuhrkontrollverfahren und Einfuhrbedingungen neu geregelt. Seit Herbst 2017 hat es zahlreiche Experten- und Arbeitsgruppensitzungen auf Kommissionsebene gegeben, bei denen das BMEL vertreten war.

Für den Importbereich sind in diesem Rahmen von der Kommission Entwürfe für zwölf delegierte Verordnungen und elf Durchführungsverordnungen vorgelegt worden, wobei allerdings erst acht Verordnungen im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden sind. Der Zeitplan der Kommission zur Erarbeitung der Rechtsakte ist ambitioniert, um das vorgesehene Anwendungsdatum, den 14.12.2019, einzuhalten. Da die 23 Verordnungen mehr oder weniger durch gegenseitige Verweisungen miteinander verknüpft sind, kann eine Anpassung des nationalen Rechts (insbesondere der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung und der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung) erst erfolgen, sobald alle Veröffentlichungen im EU-Amtsblatt erschienen sind.

Berufsrecht

Das bereits anlässlich des letzten Berichts angesprochene Thema der Notdienst-Problematik ist weiterhin aktuell. Der seinerzeit angekündigte Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Tierärzte ist am 24.07.2019 an die zu beteiligenden Verbände versandt worden. Diese haben die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Der Entwurf sieht Folgendes vor:

– die Einführung einer Notdienstgebühr in Höhe von 50,00 €,

– die Vorgabe, für Leistungen während des Notdienstes mindestens das Zweifache der einfachen Gebührensätze anzusetzen,

– die Möglichkeit, für Leistungen während des Notdienstes das bis zu Vierfache der einfachen Gebührensätze abrechnen zu können,

– die Verlängerung der Nachtzeit um 2 Stunden durch

- die Verschiebung des Beginns der Nachtzeit um eine Stunde von 19.00 Uhr auf 18.00 Uhr und
- die Verschiebung des Endes der Nachtzeit um eine Stunde von 07.00 Uhr auf 08.00 Uhr,

– das Vorziehen des Beginns des Wochenendes von Samstag 13.00 Uhr auf Freitag 18.00 Uhr,

– die Vereinheitlichung des Wegegeldes, das heißt, es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen Wegegeld bei regulären Öffnungszeiten einer Praxis und dem Wegegeld zur Nachtzeit – vorgesehen sind dabei 3,50 € pro Doppelkilometer, mindestens jedoch 13,00 €,

– die Möglichkeit für Tierheime, Bestandsbetreuungsverträge abschließen zu können – dies soll aber nicht für alle Tiere in einem Tierheim gelten, sondern nur für Tiere, die dem Tierheim gehören und dort auch gehalten werden.

Das Bundesministerium beabsichtigt weiterhin, die Gebührenordnung auf der Grundlage des Vorschlags der BTK grundlegend zu novellieren. Dazu ist bereits die Ausschreibung für ein Forschungsvorhaben eingeleitet worden, mit dem versucht werden soll, die Entgelte für die tierärztlichen Leistungen auf einer transparenten Basis zu bestimmen, die die Akzeptanz dieser Entgelte bei denjenigen, die diese zahlen müssen, fördert. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass sich die einfachen Gebührensätze erhöhen werden, um eine der kurativen tierärztlichen Tätigkeit angemessene Vergütung zu gewährleisten. Dieses Projekt wird allerdings mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. Daher ist es in einem ersten Schritt erforderlich, den finanziellen Rahmen für die Durchführung des Notdienstes zu verbessern, um der Notdienstproblematik Rechnung zu tragen.

Anschrift des Autors

Ministerialdirigent Dr. Dietrich Rassow

Leiter der Unterabteilung 32
„Tiergesundheit, Tierschutz“
im Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft

² Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.03.2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen
Tel. +49 641 24466, Fax +49 641
25375 info@dvg.net, www.dvg.net

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

Epidemiologie in der ökologischen Landwirtschaft

Jahrestagung der DVG-Fachgruppe „Epidemiologie und Dokumentation“

Zum Schwerpunktthema „Epidemiologie in der ökologischen Landwirtschaft“ fand die gemeinsame Tagung der DVG-Fachgruppe „Epidemiologie und Dokumentation“, der Sektion Epidemiologie der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte und des Forums für Epidemiologie und Tiergesundheit Schweiz (DACH) vom 04. bis 06.09.2019 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in Freising statt.

Fachgruppenleiterin PD Dr. Amely Campe (Hannover) und Tagungsleiterin Prof. Dr. Dr. Eva Zeiler (Freising) begrüßten die Teilnehmer und eröffneten das Vortragsprogramm. Auch der Präsident der DVG, Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (Gießen), sprach Grußworte.

„Ökologische Landwirtschaft im Wandel der Zeit“, so lautete der Titel der Keynote Lecture, die Josef Braun, Biolandwirt aus Freising, zum Einstieg in das Schwerpunktthema präsentierte. Braun verdeutlichte den Zusammenhang zwischen Ackerbau und Klimaschutz und stellte die „drei Säulen der Bodenfruchtbarkeit“ dar: die Bodenphysik, -chemie und -biologie, die es zu erhalten gelte. Dafür seien Maschinen notwendig, die den Boden nicht verdichten, aber auch Pflanzen, die den Boden durchwurzeln und ihn stabilisieren. Einseitige Düngung führe zu geringeren Mineralgehalten (u. a. Kupfer, Kalzium, Eisen, Magnesium) im Boden und damit z. B. im Gemüse. Der Referent ging insbesondere auf die Bedeutung der Regenwürmer für die Fruchtbarkeit der Böden ein, die durch ihre Bewegung für die Belüftung und damit für ein besseres Wurzelwachstum im Boden sorgen. Zudem wirken die Regenwurmröhren als Wasserspeicher und beugen damit Überflutungen vor. Die Ausscheidungen der Regenwürmer erhöhen die Bodenfruchtbarkeit und bauen Humus auf. Braun stellte dar, dass intakte Böden, bei denen Organismen, wie Bakterien, Sporen, Bodenpilze etc., im Gleichgewicht sind, der Vermehrung von Schädlingen die Grundlage entziehen, gesunde Pflanzen zur Folge haben und damit auch die Tiergesundheit und die menschliche Gesundheit erheblich beeinflussen. Im Weiteren stellte er die Schwierigkeiten dar, die durch die aktuelle Seuchensituation entstehen können. So seien Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest auf konventionelle Großbetriebe zugeschnitten. Ökobetriebe mit Schweinen in Weidehaltung könnten oft keine längerfristige tierschutzgerechte Aufstallung gewährleisten.

„Zecken ohne Schrecken – Kühe helfen“: Eine ebenso interessante Keynote Lecture hielt Dr. Dania Richter (Braunschweig), die insbesondere zur landschaftsassozierten Verbreitung zeckenübertragener Erreger forscht. Sie stellte dar, dass die Interaktionen zwischen Erreger und Wirt dynamisch sind und dass es wichtig ist, die Biologie der Wirte, der Vektoren und der Umwelt zu kennen, um intervenieren zu können. Sie berichtete von der Beobachtung der „Desinfektion von Zecken durch Wiederkäuer“: Mit Borrelien infizierte Zecken können die Erreger auf Menschen übertragen. Wenn die infizierte Zecke jedoch zuerst einen Wiederkäuer befällt und Blut saugt, bevor sie einen Menschen beißt, sind die Borrelien nicht mehr da, „wie ausgelöscht“, so Dr. Richter. Der diesem Phänomen zugrunde liegende Mechanismus ist noch nicht geklärt. Die Beobachtung ist allerdings mehrfach bestätigt worden. Von mehreren Hundert Zecken, die die Referentin Rindern in Norddeutschland abgenommen hatte, hätte ein Drittel Borrelien enthalten müssen, denn ein Drittel der sonstigen Zecken auf der Weide war infiziert. Jedoch hatte keine einzige Zecke die Erreger im Darm, wenn sie vorher am Rind gesaugt hatte. Kühe extensiv auf der Weide zu halten, sei



Die Preisträger mit den Organisatoren (v.l.n.r.): Janna Vogelgesang, Brian Friker, PD Dr. Amely Campe, Nico Bastian Urner, Valerie Allendorf, Prof. Dr. Dr. Eva Zeiler, Dr. Valerie-Beau Pucken, Dr. Astrid Tschentscher (IVD), Jonas Brock, Paule Heine.

daher nicht nur für die ökologische und biologische Vielfalt in der Natur wichtig, sondern schütze offenbar auch die Gesundheit der Spaziergänger.

Vorträge und Workshops

Insgesamt 29 Fachvorträge gliederten sich in die Gebiete „Ökologische Tierhaltung und Gesundheit“, „Methoden in der veterinärmedizinischen Epidemiologie“, „Modelle und ihr Einsatz in der veterinärmedizinischen Epidemiologie“, „Surveillance von Tierkrankheiten“, „Antibiotikaeinsatz und Tiergesundheit“ sowie „Afrikanische Schweinepest“ und „Freie Themen“. Zu Beginn der Tagung hatten die Workshops „Nutzung von produktionstechnischen Kennzahlen für das Tiergesundheitsmonitoring – Status quo und Strategien für die Zukunft“ sowie „BVD-Bekämpfung: Aktueller Stand und Perspektiven für die Zukunft“ stattgefunden.

Nachwuchs- und Posterpreis

Für ihre Vorträge wurden folgende Nachwuchswissenschaftler ausgezeichnet:

- 1. Preis: Jonas Brock, Leipzig**
Modellierung des regionalen BVD-Überwachungsprogramms in Sachsen-Anhalt
- 2. Preis: Paula Heine, Freising**
Handlungsempfehlungen zur Kälberhaltung in ökologisch wirtschaftenden Milchviehbetrieben
- 3. Preis: Dr. Valerie-Beau Pucken, Bern (CH)**
Comparing three different methods of antimicrobial data collection

Von den 24 Postern wurden drei Poster mit dem von der Firma IVD GmbH (Hannover) gestifteten Posterpreis ausgezeichnet (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Valerie Allendorf, Greifswald-Insel Riems:** Querschnittsstudie zur Schätzung der Prävalenz des zoonotischen Bunthörnchen-Bornavirus 1 (VSBV-1) in deutschen Hörnchenhaltungen
- **Brian Friker, Bern (CH):** Digitalisierung und Vernetzung von Gesundheitsdaten in der Schweinebranche – eine Bedarfserhebung bei Schweinehaltenden und Tierärzten
- **Nico Bastian Urner, Greifswald-Insel Riems:** Afrikanische Schweinepest – Einschätzungen zu Wissen, Risiko und Kommunikation von Schweinehaltern

Der Poster-Publikumspreis ging an **Janna Vogelgesang** (Wien, A) für ihr Poster „Erhebung der saisonalen Aktivität von Schildkröten in Wiener Erholungsgebieten“.

Fachgruppenversammlung

Auf der Jahresversammlung der Fachgruppe wurde PD Dr. Amely Campe (Hannover) als Fachgruppenleiterin bestätigt. Zu ihrer Stellvertreterin wurde

PD Dr. Roswitha Merle (Berlin) gewählt. Dr. Carola Sauter-Louis (Greifswald-Insel Riems), die von 2011 bis 2015 Leiterin der Fachgruppe und seitdem Stellvertreterin war, kandidierte nicht mehr. Dr. Campe dankte ihr herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement während dieser Jahre.

Die nächste Tagung der Fachgruppe wird voraussichtlich vom 26. bis 28.08.2020 in Bern (Schweiz) stattfinden.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Lebensmittelhygiene und Lebensmittelrecht auf nationaler und internationaler Ebene

60. Arbeitstagung Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

Vom 24. bis 27.09.2019 fand im Kongresshaus in Garmisch-Partenkirchen die 60. Arbeitstagung des DVG-Arbeitsgebietes „Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz“ zusammen mit der Sektion Lebensmittel tierischer Herkunft in der Österreichischen Gesellschaft für Tierärzte und der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (TVL) statt, die mit etwa 600 Teilnehmern sehr gut besucht war. Die Arbeitstagung wurde durchgeführt.

Prof. Dr. Thomas Alter (Berlin), seit 2018 Leiter des Arbeitsgebietes, eröffnete die Tagung und begrüßte die Teilnehmer. Die Tatsache, dass die Tagung zum 60. Mal stattfände, sei ein Zeichen, wie wichtig und zeitlos das Thema Lebensmittelsicherheit sei. Er dankte seinem Vorgänger und langjährigen Organisator der Garmischer Tagung, Prof. Dr. Michael Bülte. Weiterhin hob Prof. Alter hervor, dass alle vier Fachgruppen des Arbeitsgebietes, nämlich Lebensmittelhygiene, Fleischhygiene, Milchhygiene sowie Lebensmittelrecht, vertreten seien und in insgesamt fast 200 Beiträgen aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und des Lebensmittelrechts auf nationaler sowie internationaler Ebene vorstellten. Weiterhin wies er auf die am 26. 09. stattfindenden Workshops hin und dankte deren Leitern. Als Ehrengäste begrüßte er den Festredner Dr. Marcus Girnau (Berlin) sowie Dr. Michel Laszlo (TVL Basel), Dr. Peter Kranner (Bundesgesundheitsministerium Wien), Bürgermeisterin Dr. Sigrig Meierhofer, den Präsidenten der Bundestierärztekammer, Dr. Uwe Tiedemann (Berlin), und den DVG-Präsidenten Prof. Dr. h. c. Martin Kramer (Gießen). Auch den Sponsoren dankte Prof. Alter für die großzügige Unterstützung der Arbeitstagung. Nach Grußworten von Prof. Kramer, Dr. Tiedemann, Dr. Laszlo, Dr. Kranner und Dr. Meierhofer hielt Dr. Girnau seinen Festvortrag. Die musikalische Umrahmung der Eröffnungsfeier durch die Grainauer Alphornbläser ist seit vielen Jahren Tradition.

Festvortrag

Dr. Marcus Girnau, Jurist und stellvertretender Geschäftsführer des Lebensmittelverbands Deutschland e. V., stellte in seiner Präsentation „Zum Spannungsfeld des Verhältnisses zwischen amtlicher Lebensmittelüberwachung und Lebensmittelunternehmern“ dar, dass sich in den letzten Jahren viel in diesem Bereich geändert habe. So gebe es jetzt einen neuen Umgang zwischen der Lebensmittelüberwachung und den Unternehmen. Ein Paradigmenwechsel hin zu Eigenkontrollen habe stattgefunden und Kontakt und Austausch mit der amtlichen Lebensmittelüberwachung seien verbessert worden. Das Ziel seien Lösungen, die beiden Seiten weiterhelfen. Wichtige Themen seien u. a. die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen in Europa, wissenschaftlich basierte Erkenntnisse als Voraussetzung für die Rechtsetzung sowie Transparenzregelungen (wann und unter welchen Bedingungen dürfen Unternehmensnamen veröffentlicht werden). Auch das Tierwohl, die Reduzierung von Lebensmittelverlusten und von Plastikmüll seien Themen zwischen Wirtschaft und Politik, bei denen die Zielkonflikte offen zu benennen seien.

Vortragsprogramm, Workshops und Poster

Der Schwerpunkt der Vorträge zur Lebensmittelhygiene befasste sich mit *Listeria monocytogenes*. Die Bedeutung dieses Themas spiegelt sich in aktuellen Krankheits- und Todesfällen. Weitere Schwerpunkte waren „Die Rolle von Lebensmitteln bei der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen“ sowie Bakteriophagen (Milchhygiene). Über 100 Poster ergänzten das Vortragsprogramm. Es wurden insgesamt vier Workshops zu folgenden Themen angeboten: Tierschutz/Tierwohl im Bereich der Schlachtung, Grundlagen infrastruktureller Bewertung von Verpflegungseinrichtungen, Einsatz tierischer und pflanzlicher Eiweißstoffe – verantwortlicher Umgang mit Ressourcen oder ein Thema für den Täuschungsschutz?, Next Generation Sequencing.

Heinrich-Stockmeyer-Wissenschaftspreis

Der Wissenschaftspreis 2019 in Höhe von 10000,00 € wurde bei der Arbeitstagung durch den Vorsitzenden des Stiftungskuratoriums, Prof. Dr. Manfred Gareis (Oberschleißheim), verliehen. Ausgezeichnet wurden der



Die Fachgruppenleiter und Organisatoren der Tagung mit dem Helferteam.

Molekularbiologe Dr. Maik Hilgarth für seine umfangreichen molekularen biologischen Untersuchungen zur Verbreitung und Bedeutung von Bakterien, die in Schutzgas verpacktes Rindfleisch verderben können, und die Lebensmittelchemikerin Prof. Dr. Katharina Scherf, die sich mit Überempfindlichkeiten gegenüber Getreideproteinen befasste und einen neuen, deutlich genaueren Test zur Bestimmung von Gluten in Getreideprodukten entwickelte.

Die 61. Arbeitstagung „Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz“ findet vom 29.09. bis 02.10.2020 erneut in Garmisch-Partenkirchen statt.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband der 60. Arbeitstagung mit den Abstracts der Präsentationen im Vortragsprogramm, in den Workshops sowie mit den Abstracts der Poster kann für 29,80 € zzgl. 3,00 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (s. o.).

3. Kölner Thementage „Patient Katze“

Mit über 230 Tierärzten sowie fast 80 Tiermedizinischen Fachangestellten waren die 3. Kölner Thementage „Patient Katze“ der AG Katzenmedizin der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) außerordentlich gut besucht. Dr. Angelika Drenser (Elmshorn), Vorsitzende der AG Katzenmedizin, freute sich über den regen Zulauf. Schwerpunktthema des wissenschaftlichen Programms war die Internistik. In ihren Vorträgen stellten die Referenten jeweils die Besonderheiten vom „Patient Katze“ im Vergleich zum Hund heraus und zeigten auf, wie sehr sich die Tierarten bezüglich klinischer und physiologischer Parameter unterscheiden.

Erstmals gab es in diesem Jahr auf Initiative von Yvonne Lambach (Hamburg), stellvertretende Vorsitzende der AG Katzenmedizin, eine Posterausstellung mit Prämierung der besten Poster. Der Preis der Fachjury ging an Nele Thiesfeld (Hannover), „Vergleich von Methadon und Levomethadon in als äquipotent angenommenen Dosierungen bezüglich ihrer Effekte auf die Minimale Alveoläre Konzentration von Sevofluran bei Katzen“. Den Publikumspreis teilten sich bei Punktegleichstand Dr. Sarah

Rösch (Leipzig), „Endoskopische und computertomografische Untersuchungen der oberen Atemwege bei Katzen mit Pathologien der oberen Atemwege“, und Dr. Katja Beyer (Düsseldorf), „Zubildung an der Membrana nictitans infolge einer Leishmaniose bei einem Europäisch-Kurzhaar-Kater“. Die Siegerinnen konnten sich jeweils über ein Jahresabonnement der „Kleintierpraxis“ sowie einen Büchergutschein, beides gestiftet von der Schlüterschen Verlagsgesellschaft, freuen.

Die 4. Kölner Thementage finden am 12./13.09.2020 statt. Thematisch wird es um die „Katze in der Notfallmedizin“ gehen.

Claudia Pfister, DVG

Der Tagungsband mit den Abstracts der Vorträge kann für 10,00 € zzgl. 3,00 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (info@dvgl.de, Fax 0641 25375).

Tierärztliche Vereinigung
für Tierschutz e.V.



Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz – TVT –

Geschäftsstelle:
Bramscher Allee 5
49565 Bramsche
Tel. +49 5468 925156
Fax +49 5468 925117
info@tierschutz-tvt.de
www.tierschutz-tvt.de

Pressestelle:
pressestelle@tierschutz-tvt.de

Vorstand:
Dr. Andreas Franzky (Vorsitzender),
Prof. Dr. Thomas Blaha (1. stellv. Vorsitzender),
Dr. Sylvia Heesen (2. stellv. Vorsitzende),
Dr. Matthias Triphaus, Dr. Gerlinde von Dehn, Dr. Klaus Wünnemann

Beurteilung der Gewichtsbelastung von Pferden

Neues TVT-Merkblatt

Seitdem Pferde geritten werden, stellt sich die Frage nach ihrer maximalen Belastbarkeit, und auch heute noch ist die Frage hochaktuell. Deshalb hat der Arbeitskreis Pferde der TVT in seinem neuesten Merkblatt wissenschaftliche Studien und verschiedene Methoden zur Bestimmung und Beurteilung der maximalen Gewichtsbelastung gesichtet und gibt entsprechende Empfehlungen: Eine Gewichtsbelastung von bis zu 15 Prozent der Körpermasse eines Pferdes kann als akzeptabel angesehen werden. Belastungen von 20 Prozent führen bereits zu merklichen Veränderungen in der Muskulatur – solche von 25 oder gar 30 Prozent können zu dauerhaften Schäden führen und sind daher als tierschutzwidrig abzulehnen.



Bei der Beurteilung des Reitergewichts unter Tierschutzgesichtspunkten hilft ein neues TVT-Merkblatt.

Unter Gewichtsbelastung wird dabei von der TVT das Gewicht des Reiters inklusive der kompletten Ausrüstung verstanden. Schließlich ist es unbestritten, dass zusätzliches Gewicht auf dem Rücken eines Pferdes zu Veränderungen sowohl in der Anatomie als auch im Bewegungsablauf führt. Diese sind abhängig von der Höhe der Gewichtsbelastung und können auf Dauer zu Schmerzen und chronischen Veränderungen v. a. am Rücken und den Beinen führen.

Die meisten Methoden und die daraus abgeleiteten Empfehlungen fokussieren sich auf das Verhältnis von einwirkendem Gewicht zum Körpergewicht des Pferdes. Grundsätzlich muss aber beachtet werden, dass die Belastbarkeit der Pferde von verschiedenen Faktoren abhängt. Neben Körpergewicht und Größe spielen auch Alter, Rasse, Trainingszustand und Bemuskelung eine wichtige Rolle. Nutzungsart und -dauer haben einen wichtigen Einfluss. Aber auch das Reitvermögen des Reiters und sogar Wetter und Jahreszeit können eine Rolle spielen. Einen Sonderfall bilden Islandpferde, diese können etwas höhere Gewichte schadlos tragen.

Allgemein gilt, dass kräftige und gedrungene Pferdetypen – nicht zu verwechseln mit übergewichtigen Pferden – relativ mehr Gewicht tragen können als edle und zierliche Pferdetypen. Übergewichtige Pferde müssen entgegen der landläufigen Meinung mit weniger Gewicht belastet werden, da sie durch das eigene Übergewicht bereits dauerhaft ihren Bewegungsapparat überlasten. Eine akzeptable Gewichtsbelastung von bis zu 15 Prozent der Körpermasse eines Pferdes kann deshalb nur als grobe Richtlinie gelten. Aufgrund der Vielzahl zu berücksichtigender Faktoren sollte die Beurteilung im Zweifelsfall durch Tierärzte oder qualifizierte Trainer erfolgen.

Das Merkblatt kann, wie alle anderen Veröffentlichungen der TVT, kostenfrei heruntergeladen werden unter: www.tierschutz-tvt.de



Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. – BbT –

Vereinigung der Tierärztinnen und
Tierärzte im öffentlichen Dienst

Geschäftsstelle:
In der Au 1
96260 Weismain

Tel. +49 951 97458737
Fax +49 951 9814880
info@amtstierarzt.de
www.amtstierarzt.de

Präsident:
Ltd. VD Dr. Holger Vogel

Austausch mit rumänischen Veterinärbehörden

Fachexkursion des BbT

Im Oktober unternahmen der Bundesvorstand des BbT und die Vorsitzenden der Länder eine Fachexkursion nach Rumänien. Ausgangspunkt der Studienreise war Bukarest, die Hauptstadt Rumäniens.

Nächstes Ziel war Tulcea an der Donau. Dort fand ein Treffen mit dem Landrat des Kreises Tulcea, Lucian Furdul, und der Leitung der dortigen Kreisveterinärbehörde (Direcția Sanitar Veterinar și pentru Siguranța Alimentelor – D.S.V.S.A.), Dr. Mitica Tuchila, und seinem Stellver-



Abb. 1: Gespräch bei der obersten Veterinärbehörde A.N.S.V.A. in Bukarest mit Prof. Dr. Gheorghe Stratulat, Dr. Holger Vogel, Dr. Laszlo Nagy Csuták, Dr. Rudolf Span (v.l.n.r.).



Abb. 2: Tauschten sich in Tulcea zum Thema Afrikanische Schweinepest aus: Landrat Lucian Furdul, Dr. Mitica Tuchila, Dr. Holger Vogel, Dr. Marian Avram, Dr. Rudolf Span (v.l.n.r.).



Abb. 3: Zum Thema Bären, Schafe, Geflügelpest und ein Tierheim in Braşov diskutierten Dr. Rudolf Span, Dr. Holger Vogel, Dr. Dorin Valter Enache, Dr. Florin Sirbu (v.l.n.r.).

Am ersten Tag der Reise fand ein Treffen in der Nationalen Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (The National Sanitary Veterinary and Food Safety Authority – A.N.S.V.S.A.) auf höchster Ebene der rumänischen Veterinärverwaltung statt (Abb. 1). Prof. Dr. Gheorghe Stratulat, Leiter des Kabinetts des Präsidenten der A.N.S.V.S.A., und Dr. Laszlo Nagy Csuták, Vizepräsident der A.N.S.V.S.A., begrüßten die Teilnehmer der Studienfahrt. Dr. Csuták stellte Struktur und Organisation der rumänischen Veterinärverwaltung vor. So erfuhren die Kolleginnen und Kollegen, dass in Rumänien die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht auf höchster Ebene zentral beim Premierminister angesiedelt ist. Anschließend wurden in dem zweistündigen Fachgespräch Kenntnisse und Erfahrungen über gemeinsame und unterschiedliche Probleme in der Lebensmittelüberwachung, im Tierschutz und in der Tierseuchenbekämpfung ausgetauscht. Besonderer Schwerpunkt des Gesprächs war die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP). 2018 hatte sich die Seuche im Bereich des Donaudeltas explosionsartig ausgebreitet und die rumänischen Veterinärbehörden vor extrem schwierige Bekämpfungsszenarien und Präventivmaßnahmen gestellt. Weitere Themen waren Tollwut, Infektiöse Anämie der Einhufer sowie aktuelle Fragen des Tierschutzes, wie die Problematik der Straßenhunde und der Transport von Wiederkäuern bei der Ausfuhr in Drittländer.

Von Bukarest ging die Fahrt durch die Walachei weiter in östlicher Richtung nach Cernavod. Auf einem modernen Weingut wurden die Studienfahrtteilnehmer über aktuelle Themen des Weinbaus in Rumänien informiert. Im Fokus standen hier Fragen der Umsetzung des europäischen Weinrechts nach dem EU-Beitritt Rumäniens 2007.

treter Dr. Marian Avram statt (Abb. 2). Sie stellten die Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht auf Kreisebene dar. Zentrales Thema des Fachgesprächs war jedoch die Bekämpfung der ASP. In einer ausführlichen Darstellung des ASP-Ausbruchs 2018 berichteten die rumänischen Kollegen chronologisch vom ersten Auftreten der Tierseuche im ca. 5000 qm großen Donaudelta. Epidemiologische Erhebungen hatten gezeigt, dass viele Wildschweine infolge einer Jagdkampagne in der angrenzenden Ukraine die Donau überquert hatten und der Seuchenausbruch zunächst auf das Donaudelta beschränkt blieb. Die detaillierte und umfassende Beschreibung wurde durch zahlreiche Bilder von Fundorten, verendeten Tieren und pathologischen Befunden ergänzt. Insgesamt wurden 2018 weit über 500 Seuchenherde bei Wild- und Hausschweinen verzeichnet, wobei Peaks in den Monaten Juni (1. Auftreten), Juli und August auftraten. Um die Biosicherheit herzustellen, wurden Hausschweinbestände gekeult, in einem Fall mit 47000 Tieren. Die zahlreichen Wasserflächen und die dünne Besiedlung großer Landflächen im Landkreis stellten sich bei der Seuchenbekämpfung als problematisch dar. Tägliche Krisensitzungen und Medienkampagnen waren wichtiger Bestandteil der Bekämpfungsmaßnahmen, die in enger Kommunikation mit Ministerium und Administration durchgeführt wurden. Polizei und Veterinärbehörden führten Zugangskontrollen in den Seuchengebieten durch.

Die weitere Fahrt führte in die Karpaten, nach Braşov (Kronstadt, Siebenbürgen). In der dortigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsbehörde begrüßten der Amtstierarzt Dr. Dorin Valter Enache und sein Stellvertreter Dr. Florin Sirbu die Kolleginnen und Kollegen (Abb. 3).

Dr. Enache gab eine kurze Beschreibung der Wirtschaft und Struktur des Landkreises Braşov. Der anschließende Einblick in Organisation und Aufgaben der Veterinärbehörden zeigte, dass dem Veterinäramt ein staatliches Veterinärlabor angeschlossen ist, das zugleich auch Referenzlabor für Lebensmittelsicherheit ist. Der Amtsleiter nimmt entsprechend Koordinierungsaufgaben wahr. Ein statistischer Überblick über die Haltungen großer Nutztiere weist das Schaf mit 520 000 Tieren in sieben Groß- und 81 Kleinhaltungen als das häufigste Nutztier in dem Landstrich aus. Es folgen Rinder (72 000) und Schweine (60 000) sowie Geflügelhaltungen und Fischzucht. Auch die Überwachung von neun Transportsammelstellen gehört zu den Aufgaben. Bedeutung hat ein Tierschutzreservoir von 75 ha, in dem 90 Bären leben, die ehemals in Zoos und Zirkusunternehmen lebten, sowie ein 60 000 ha großes Wisent-Schutzgebiet. Probleme bereiten im Landkreis Braunbären, deren zahlenmäßige Größenordnung die verträgliche Population um das Fünffache übersteigt. In der Tierseuchenbekämpfung spielt die Aviäre Influenza eine große Rolle, so mussten im vergangenen Jahr 1,1 Millionen Tiere getötet werden. Tollwut ist nach den präventiven Impfungen mit Impfködern sowie Einführung der Impfpflicht stark zurückgegangen, sodass seit 3 Jahren in Braşov kein Tollwutfall mehr aufgetreten ist.

Nach dieser Einführung folgte die Besichtigung einer Vermarktungsstelle für Wildschweinfleisch, Schafmilchprodukte und nicht tierische Lebensmittel in der Nähe von Râşnov (Rosenau). Hier wurden die Fragen zu den Problemen, die in den Karpaten durch Bären und Wildschweine entstehen, beantwortet.

Für den letzten Tag der Reise stand die Besichtigung eines fleischverarbeitenden Familienbetriebs in Bran auf dem Programm. Der Betriebsinhaber führte durch den kleinen Handwerksbetrieb, der auch die in Deutschland in handwerklich arbeitenden Betrieben bekannten Schwierigkeiten mit den Anforderungen v. a. an Räume hatte.

Der Stellenwert des Tierschutzes ist in Rumänien im Allgemeinen nicht so hoch angesiedelt wie in Deutschland und das Thema „rumänische Straßenhunde“ birgt Brisanz. Der Besuch eines rumänischen Tierheims zum Abschluss der Studienreise war daher von besonderem Interesse. In Codlea war 2015 ein öffentliches Tierheim errichtet worden, das besichtigt werden konnte. Bei der Anlage in Codlea handelt es sich um ein modernes Tierheim mit einer Zwingeranlage für ca. 200 Hunde. In den Zwingern waren – je nach Größe – ein bis mehrere Hunde untergebracht, für die Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Das Tierheimgebäude ist mit einem Raum für notwendige Behandlungen, Kastration und Sterilisation ausgestattet. Im Fachgespräch wurden Fragen des Tierschutzes, der Organisation des Tierheims sowie der Behandlung und der Vermittlung von Hunden erörtert.

Am Ende der Exkursion stellten alle Kolleginnen und Kollegen fest, äußerst interessante Einblicke in Tätigkeit und Arbeitsweise der rumänischen Veterinärbehörden erhalten zu haben. Neben den vielfältigen fachlichen Besichtigungen und Vorträgen war auch ein kleines Rahmenprogramm organisiert, bei dem ein Rundgang auf Schloss Bran, dem Sitz des Grafen Dracula, nicht fehlte. Sie bedankten sich bei den Organisatoren dieser Fachexkursion, Dr. Cornelia Rossi-Broy, Dr. Rudolf Span und Dr. Christian Cegla.

Dr. Sabine Lünser

BbT-Vorstandssitzung

Im Rahmen der Exkursion fand auch die zweite Sitzung des Jahres 2019 des Vorstands mit dem erweiterten Vorstand des Bundesverbands statt: Die Präsidiumsmitglieder gaben einen Überblick über ihre Tätigkeitsschwerpunkte seit der letzten Sitzung. Dr. Holger Vogel berichtete über das Ergebnis der Präsidiumswahlen der Bundestierärztekammer (BTK). Es folgten Berichte aus den Ausschüssen „Pferde“ und „Geflügel“ und im weiteren Fokus standen die Entwicklungen im Tierschutz in Fragen der Langzeittransporte, Personalprobleme bei der Aufgabenwahrnehmung in den Veterinäramtern sowie Berichte aus den BTK-Ausschüssen.

Die Vorsitzenden der Länder stellten in ihren Berichten die Schwerpunkte ihrer Themen und Probleme vor. In fast allen Bundesländern ist das Thema Langzeittransporte unverändert aktuell. Aus mehreren Bundesländern wurde über zunehmenden Bedarf an Rechtsberatung durch den Deutschen Beamtenbund (dbb) berichtet. In Niedersachsen wird aktuell eine Diskussion zur Schlachthofproblematik geführt. Die jeweils für einen Schlachthof zuständigen Amtsleiter haben sich zu dieser Runde zusammengefunden. Ein Themenkreis verschiedener Bundesländer ist die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen. Sachsen-Anhalt hat seine Weiterbildungsordnung geändert, Schleswig-Holstein hat ca. 20 Tierärzte auf einer Warteliste. In dem Zusammenhang berichtet Brandenburg über eine sehr hohe Nachfrage nach Plätzen für den „Kreiskurs“. Es gibt Überlegungen für eine Kooperation der nördlichen Bundesländer zur Durchführung eines eigenen, vollständigen Kurses in Brandenburg oder an der Gesundheitsakademie Düsseldorf. Weiterhin wird die Überlegung vorgebracht, eine Gruppe zu gründen, in der sich die Amtsleiter der Veterinäramter in Großstädten zusammenfinden, um spezielle Probleme zu besprechen. So erfolgt z. B. der Personaleinsatz von Lebensmittelkontrolleuren nicht immer rein fachlich, und die Tierseuchenbekämpfung unterscheidet sich z. T. erheblich von der Tierseuchenbekämpfung im ländlichen Raum. Gegebenenfalls können gemeinsame Vorgehensweisen entwickelt werden.

EASVO-Generalversammlung

FVE-Sektion traf sich in Brüssel

Am 07.11.2019 fand die Generalversammlung der EASVO (Europäische Organisation der Tierärzte im öffentlichen Dienst) in Brüssel statt. Vertreter der 18 europäischen Mitgliedsländer der Sektion diskutierten aktuelle Themen des amtstierärztlichen Bereichs. James T. Penrod (American Association of Veterinary State Board) war als Gast eingeladen.

Neben dem Fortschreiten der tertiären Legislation zur EU-Verordnung zu amtlichen Kontrollen und zur EU-Tiergesundheits-Verordnung und deren mögliche Auswirkungen auf Kontrolltätigkeiten und den gesundheitlichen Verbraucherschutz, wurden die Aktivitäten der Tierschutz-Arbeitsgruppe der FVE zur qualifizierten Vermittlung von Tierschutzinhalten in der tierärztlichen Ausbildung vorgestellt.

Das EU-Projekt DISCONTTOOLS, das Wissenslücken identifiziert, um die Entwicklung neuer „DiSease CONTROL TOOLS“ (Diagnostika, Impfstoffe und Arzneimittel) zu beschleunigen, wurde vorgestellt. Diese Tierseuchen-Datenbank zielt darauf ab, insbesondere Tierärzten Informationen zu 52 Tierseuchen (siehe o. g. Parameter) sowie Analysen und Hinweise zu Risikobewertung zur Hand zu geben.

BbT-Vizepräsidentin Dr. Cornelia Rossi-Broy gab u. a. ein Update zu deutschen Initiativen und zur Situation um Tiertransporte. Vorgetragen wurden die Rückschlüsse zur Situation der Versorgungsstationen und die sich daraus ergebenden Empfehlungen aufgrund des Russlandbesuchs von Dr. Gabriele Fuchs und Dr. Madeleine Martin. Die Teilnehmer der Generalversammlung waren sich einig, die FVE müsse auf die

EU-Kommission zugehen und die Notwendigkeit einer EU-weiten für Amtstierärzte zugänglichen und verlässlichen Datenbank zu den Versorgungsstationen entlang der Routen ausdrücklich unterstreichen. Das Thema müsse auf EU-Ebene angesprochen werden, es sei kein nationales Problem.

Mit Anerkennung wurde zur Kenntnis genommen, dass Dr. G. Fuchs von der EU-Kommission zum Meeting der Nationalen Kontaktpunkte in Grange eingeladen worden ist, um ihre praxisnahen Erfahrungen bei Langzeittransporten von Tieren zu referieren.

Weiterhin wurde über die Ergebnisse einer Investigation zu tierschutzrelevanten Tatbeständen in Schlachthöfen in der Schweiz berichtet. Die Betäubung sei insbesondere bei großen Rindern und bei Schweinen unzureichend. Hier sei die Ausstattung der Schlachthöfe zu bemängeln. Um diese Zustände zu beseitigen, seien mehr Kontrollen und mehr Personal nötig. Auch an diesem Beispiel zeige sich, dass sich die defizitäre Kontrollsituation, wie in den EU-Mitgliedstaaten, an der Ausstattung der Veterinärdienste messe. Die Verantwortung, die der Unternehmer tragen muss, müsse immer wieder angemahnt werden. Das bindet Personal der Behörde, die flächendeckend nicht ausreichend ausgestattet ist, um Missstände einzudämmen und Gefahren für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu begrenzen.

Nach 2 Jahren wurde der EASVO-Vorstand sowie der Auditor neu gewählt. Jane Clark (UK) wurde als Präsidentin bestätigt, der Schriftführer Ole-Herman Tronerud (Norwegen) und Dr. Cornelia Rossi-Broy als Schatz-



EASVO-Generalversammlung mit neuem Board (v.l.n.r.): Katri Kiviniemi, Finnland, Tina-Mari Aro, Finnland, Fabien Loup, Schweiz, Anusz Krzystof, Polen, Mark McCarthy, Irland (EASVO Vizepräsident), Jane Clark, UK (EASVO Präsidentin), Sigfried Moder, Deutschland (FVE Vizepräsident), Romano Zilli, Italien (Senior Präsident), Cornelia Rossi-Broy, Deutschland (EASVO-Schatzmeisterin), Andrea Leutgöb-Ozlberger, Österreich, Otto Maissen, Schweiz (Auditor), Bente Pedersen, Denmark. Nicht dabei der EASVO-Schriftführer Ole-Herman Tronerud, Norwegen.

meisterin sowie Romano Zilli (Italien) als Senior President. Mark McCarthy (Irland) wurde als neuer Vizepräsident, Otto Maissen (Schweiz) als neuer Auditor gewählt.

Dr. Rossi-Broy, Vizepräsident BbT



Bundesverband der Veterinärmedizinstudierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle:
Veterinärstr. 13, 80539 München
Fax +49 89 2180-5906
bvvd@bvvd.de
www.bvvd.de

Präsident:
Johannes Schöne
praesident@bvvd.de

Vizepräsidentin:
Kim Usko
vizepraesident@bvvd.de

Geschäftsführung:
Florian Diel
florian.diel@bvvd.de
Dimo Naujokat,
Mobil +49 176 20209240
dnaujokat@bvvd.de

Die Schlinge zieht sich allmählich zu, liebe Arbeitgeber und Arbeitnehmer!

Zum notwendigen Wandel im Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis

Im bvvd ist er schon seit Jahren deutlich zu spüren und Mittelpunkt unserer Arbeit: der längst überfällige Wandel im Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis. Der Ruck durch den Berufsstand, der nicht nur in den großen Kliniken, sondern mittlerweile mit seinen Ausläufern auch in den Köpfen der kleinen Praxen auf dem Land angekommen sein müsste, ist seit 2 oder 3 Jahren von keiner berufspolitischen Diskussionsrunde wegzudenken. Schlendert man über Fachmessen, dringen von links und rechts Schlagworte in die Ohren: „Nachwuchs- und Landtierärztemangel, Work-Life-Balance, Einarbeitungszeit, Corporates, Nacht- und Notdienste, Ver-

gütung ...“ Die Anspannung und Angst, keine Mitarbeiter zu finden, sind an jeder Ecke spürbar. Bei den Podiumsdiskussionen werden die Themen aus Zeitmangel leider nur angerissen und manche Arbeitgeber reagieren fast schon genervt auf die Gehaltsdebatte. Der längst überfällige Umbruch lässt sich aber nicht weiter mit einem Augenrollen wegnignorieren. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass der Nachwuchs teils sukzessiv ausgebeutet wird und kaum strukturierte Einarbeitung erfährt. Internship-Programme an den Universitätskliniken sind da das beste Beispiel und sollten ein Mahnmal für jede berufspolitische Diskussion sein.

Vetstage veranstaltet auf jeder Messe eine Speeddating-Jobbörse, bei der kein Studierender oder potenzieller Arbeitnehmer lange alleine steht und sofort umringt werden von Praxis- und Klinikinhabern, die nicht nur mit modernster Ausstattung, guter (fairer?) Bezahlung, 4-Tage-Woche etc. neue Mitarbeiter gewinnen möchten, sondern mit weichen Faktoren, wie Massage und täglichem Mittagessen, locken. Wir, der Nachwuchs, sind zu einer sehr begehrten Ware auf dem Arbeitsmarkt geworden.

Sätze wie „Generation X,Y, Z dieser jammerlappige Nachwuchs, der nicht arbeiten will“, mögen zwar die Meinung von Teilen der älteren Generation sein, spiegeln aber in keinem Fall die Einstellung der jüngeren Kolleginnen und Kollegen wider und haben nichts mit der Tierärzteschaft von heute zu tun. Ebenso müssen alle verstehen, dass sich die Veterinärmedizin gewandelt und zu einem Beruf mit höherem Frauenanteil entwickelt hat. Den Schrei nach einer Männerquote im Zulassungsverfahren zum Studium begreifen wir Studierende als fehlgeleiteten Griff nach dem letzten Strohalm. Wacht auf! Der bestehende Strukturwandel bietet viele Chancen für die Tiermedizin in Deutschland.

Umso mehr fragen wir uns, warum bei einer berufspolitischen Diskussionsrunde des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte (bpt) sieben ältere Herren auf der Bühne stehen und über die Zukunft und den Wandel in der Tiermedizin sprechen – erst kürzlich gesehen auf dem bpt-Kongress in München. Wir fragten uns: Ist die Zukunft der Veterinärmedizin wirklich rein männlich? Moderator Heiko Färber merkte es in einem kurzen Nebensatz an, es fiel also auf. Umso erstaunlicher ist jedoch, dass man dennoch nicht dafür gesorgt hat, zwei oder drei ebenso qualifizierte Kolleginnen zum Gespräch hinzuzuladen, um somit für eine Heterogenität in der Runde zu sorgen. Soweit scheint der Wandel dann doch noch nicht angekommen zu sein. Aber wir arbeiten daran.

In Zusammenarbeit mit der Evidensia führte der bvvd eine bundesweite Umfrage zum Thema „Berufseinstieg – Erwartungen und Umsetzungen“ durch, die im Sommer 2019 an allen deutschen Hochschulen von insgesamt 800 Studierenden beantwortet wurde. Wir sind sehr froh, die Umfrage gemacht zu haben, denn sie zeigt deutlich, dass wir Studierende, entgegen der Meinung vieler, uns nicht scheuen, im Nacht- und Wochenenddienst zu arbeiten oder aus der Studienstadt wegzuziehen. Wir sind bereit, viel und hart zu arbeiten, wir möchten allerdings im Gegenzug eine faire Bezahlung, eine gute, strukturierte Einarbeitung und ein wertschätzendes Team. Es wird auch deutlich, dass den Studierenden eine gute Bezahlung weniger wichtig ist, als ein angenehmes Arbeitsklima mit Kolleginnen und Kollegen, die sich respektvoll auf Augenhöhe austauschen.

Gespräche mit Tierärzten, in denen uns berichtet wird, dass man in den Ballungsräumen wie München und Berlin keine Jobs findet, die fair bezahlt werden, werfen schockierende, teils sittenwidrige Umstände auf. Da wird der bpt-Mindestlohn als Goldstandard genommen und der ist viel zu niedrig! Wer da nicht knallhart bleibt und gut verhandelt, steht zumindest in den Großstädten ohne Job da oder darf für 600,00 € brutto pro Woche Vollzeit arbeiten gehen.

Unser bvvd-Vorstand, Kim Usko und Florian Diel, wurde zu einer der Gesprächsrunden beim bpt-Kongress eingeladen und beleuchtete die Themen aus Sicht einer Studierenden, die im kommenden Frühjahr ihr Studium abschließt, und einem Absolventen, der ein halbes Jahr in der Praxis arbeitet. Florian arbeitet in zwei Großtierpraxen und ist damit bestes Beispiel für einen jungen Tierarzt, der weder die anstrengende Arbeit noch die Großtiere meidet, auch auf die Gefahr hin, von einer Kuh umgeschubst zu werden und sich jeden Abend die Haare waschen zu müssen.

Ebenso lösen Corporates bei vielen noch Unbehagen aus. Ja, sie mögen durch finanzstarke Investoren besser aufgestellt sein und bilden eine harte Konkurrenz was Ausstattung und Personalstruktur angeht, aber v. a. haben sie verstanden, dass sie sich um den Nachwuchs

kümmern müssen. Sie entwickeln Einarbeitungsprogramme, stellen Mentoren im ersten Jahr zur Seite, die dafür sorgen sollen, dass man sich nicht wie ins kalte Wasser geworfen fühlt. Da sind alle Praktiker gefragt, an ihren alten Mustern und Strukturen zu feilen. Es kann nicht sein, dass eine junge Kollegin beim Kongress aufsteht und berichtet, dass sie am zweiten Arbeitstag nach Approbation das Notdiensttelefon in die Hand gedrückt bekommt und völlig alleine gelassen wird. Bei (vorprogrammierten) Fehlern hagelt es Vorwürfe und Unverschämtheiten. Dass da keiner lange bleibt, ist verständlich.

Aber nicht nur die Corporates machen sich Gedanken. Der neu gegründete Verbund unabhängiger Kliniken (VUK) hat es ebenso verstanden und mit uns, dem bvvd, zusammen einen Praktikumsleitfaden entwickelt, der in allen Praxen und Kliniken etabliert wird, die dem VUK angehören. Dieser stellt sicher, dass man in der Praktikumspraxis Ersttagsfähigkeiten auch erlernt und sichert nicht nur für Praktikanten eine spannende Zeit, sondern für die Praxis motivierte Studierende.

Unterm Strich können wir sagen: Es tut sich was! Der Ruck setzt so langsam alle in Bewegung. Auch diejenigen, die noch murren, müssen einsehen, dass früher eben nicht alles besser war und die Zeiten sich ändern.

Wertschätzung für die geleistete Arbeit, ein freundlicher Umgang miteinander, eine faire Bezahlung (die deutlich über der bpt-Mindestempfehlung liegen muss!) und v. a. eine strukturierte Einarbeitung – das sind die offenen Geheimnisse, mit denen man engagierte, motivierte und sehr gute Arbeitnehmer in die Praxis bekommt und auch dort hält. Eigentlich nicht so schwer. Und wenn Sie uns fragen, wer das bezahlen soll, dann können wir mit gutem Gewissen an Antje Blättner weiterleiten: Sie hat auf dem bpt-Kongress einen spannenden Vortrag über „Preisnörgler und Rabattjäger“ gehalten. Auf ihre Frage ins Publikum, wer Rabatte gibt, hoben fast alle die Hände. Warum? Wie sollen Patientenbesitzer fachliche Arbeit wertschätzen und entsprechend entlohnen, wenn es daran schon innerhalb der tiermedizinischen Gesellschaft scheitert? Lasst es uns gemeinsam anpacken!

Julia Arnoldi für den bvvd

Genderhinweis

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Leserbriefe

„Keine klare Positionierung für den Tierschutz“

Zum Beitrag von Dr. Sylvia Heesen et al. (für die AG „Qualzucht bei Nutztieren“), „Qualzucht bei Nutztieren – die Diskussion geht weiter“, DTBl. 10/2019, S. 1400–1401.

Der Beitrag hätte ein guter Einstieg in eine längst überfällige Diskussion werden können. Hatte BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann noch im Herbst auf dem Deutschen Tierärztag zwischen Hundequalzucht und Insekten als Lebensmittel angemerkt, dass für dieses Thema keine Kapazitäten in der BTK frei seien, wurde begrüßenswerterweise nur 3 Monate später die neue AG „Qualzucht bei Nutztieren“ gegründet. Man fragt sich allerdings, ob nicht mehr Transparenz bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe auch für eine höhere Akzeptanz der Ergebnisse sorgen würde, denn so entsteht der Eindruck, dass immer dieselben Personen die immer gleichen Personen aussuchen, damit möglichst keine abweichenden Meinungen diskutiert werden müssen. Dieses Vorgehen wird zwar in unserem Berufsstand seit langer Zeit wie selbstverständlich praktiziert, es ist aber zugleich eine ausgesprochene Innovationsbremse.

Eine deutliche Problembeschreibung oder gar eine klare Positionierung für mehr Tierschutz sucht man im vorliegenden Artikel leider vergeblich. Die soll ja erst noch gefunden werden (s. Editorial Heesen). Anscheinend ist man der Ansicht, bereits dazu die Hilfe der Zuchtunternehmen zu benötigen. So sollte die erste Sitzung dazu dienen, „*verschiedene Aspekte des Themenkomplexes Tiergesundheit und Tierzucht zu diskutieren*“. In den dazu folgenden Ausführungen glaubt der am Tierschutz interessierte

Leser dann aber, sich wegen Ausdrücken wie „*Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit, tierische Erzeugung, wirtschaftlich effizient, hohe Rendite, ökonomische Abwägungen*“ in einen Text der Agrarlobby verirrt zu haben. Stattdessen wird das Leiden des einzelnen tierischen Lebewesens mit technokratischen Begriffen wie „*Nutzungsdauer, Abgangsursachen und Milchleistung*“ euphemisiert. Die bekannten Vernebelungsworte *Tiergesundheit* und *Tierwohl* fehlen gleichfalls nicht. Völlig verwirrend wird es dann mit dieser Forderung: „*Die juristische Prüfung der §§ 3 und 11b TierschG muss sich an dem vorliegenden Sachverhalt der Milchviehhaltung messen lassen.*“ Was soll das heißen? Umgekehrt müsste ein Schuh daraus werden. Am Ende lässt der Ausblick ahnen, dass sich aus diesem Ansatz heraus wenig zum Besseren für leidende Tiere ändern wird. Der aus Tierschutzsicht wenig ambitionierte Anspruch begnügt sich dann auch mit „*Zucht kann ... die natürliche Abwehr gegen Krankheiten verbessern und damit das Tierwohl steigern.*“ Und dann gleich im Anschluss erfolgt die Rechtfertigung für evtl. auftretende Probleme: „*Zucht kann Mängel in der Haltung, Fütterung und im Management nicht kompensieren.*“ Insgesamt lässt der Text jede klare Vorstellung von dem, was wir Tierärzte für Erwartungen und Handlungsvisionen haben, vermissen. (...)*

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.

*Sie finden den gesamten Leserbrief auf der Homepage des Vereins unter www.tfv.de in der Rubrik Themen/Veröffentlichungen.

„Zukunftsfähige Nutztierhaltung ...“

„Zukunftsfähige Nutztierhaltung ...“ – sollte es dabei nicht ausschließlich um eine ganz klare Positionierung unseres Berufsstands gehen auf Grundlage bestehender/gültiger (Tierschutz-)Gesetzgebung und der nachdrücklichen Forderung nach deren Einhaltung, ohne jegliche Vorwegnahme von Kompromissen, die bereits im Vorfeld eine Anpassung an wirtschaftlichkeitsorientierte Sachzwänge erfahren?

Begreift sich unser Berufsstand noch immer in erster Linie als Verweiser eines vergangenen „Reichsnährstands“ – der längst einer vorwiegend kapitalorientierten Exportindustrie gewichen ist – oder wäre nicht im Jahr

2019, neben den hinlänglich bekannten Auswirkungen auf Umwelt, 3. Welt-Märkte (Migrationsursachen) u. v. m. durch „Fakten und solide Aufarbeitung“ in den vergangenen Jahrzehnten hinreichend belegt, zu physischer und psychischer Qual von „Nutztieren“ in der Hochleistungszucht endlich eine eindeutige Haltung einer von der BTK – also uns alle vertretende Kammer – eingesetzten Arbeitsgruppe angebracht, die nur heißen kann: in dubio pro animale?

Erschüttert und beschämt ob erneut verschenkter Möglichkeiten!

Dr. Elisabeth Bachthaler (per E-Mail)

„Sehr enttäuscht“

Schon lange warte ich als Tierärztin auf tierschützende Beiträge aus unserem Berufsstand zur Qualzucht bei Rindern, Hühnern Schweinen und Co. So wurde ich voller Vorfreude auf den Artikel aufmerksam. Voller Hoffnung war ich (und auch andere Kolleginnen und Kollegen), von neuen Aktivitäten in diesem Sinne zu erfahren.

Was ich dann zu lesen bekam, lässt mich verwirrt zurück. Kein Wort von ehrlichem Bemühen, den unter ihren Körpern leidenden Tieren wirklich helfen zu wollen. Liegt es nur am Textverständnis oder warum erinnern mich viele Floskeln wie „*Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit, tierische Erzeugung, wirtschaftlich effizient, hohe Rendite, ökonomische Abwägungen, Nutzungsdauer, Abgangsursachen und Milchleistung*“ eins zu eins an die Phrasen der Tierausnutzer?

Auch bei wiederholter Durchsicht komme ich zu dem frustrierenden Schluss, dass hier eine Truppe am Werke ist, die den Tieren nicht wirklich helfen will. Wann endlich stellen wir uns als Tierärzte endlich an die Seite der Tiere. Es wird für mich immer unerträglicher, dass wir es nicht

schaffen, mit genügend Rückgrat für den uns anvertrauten Lebewesen einzustehen (wir wissen doch umso mehr, wie viel Leid so eine Qualzucht bedeutet). Jeder unserer Berufszunft sollte sich mal fragen, warum er oder sie den Beruf ergriffen hat! Um Tieren zu helfen, gerade eben professionell, oder um viel Geld zu machen und sich einer Lobby anzuschließen?!

Ich habe jedenfalls noch immer das Ideal, den uns anvertrauten Tieren zu helfen und mich auch für sie einzusetzen! Und auch mal den Mut zu haben, gegen Leid und Ungerechtigkeit aufzustehen!

Warum bildet sich eine AG „Qualzucht bei Nutztieren“, wenn die Beteiligten sich nicht dem Problem wirklich annehmen und sich für den Schutz der Tiere aussprechen. Ich erwarte mal klare Position fürs Tier gegen Tierleid und nicht immer lobbynahe Auslegungen usw.

Sehr enttäuscht und in der Hoffnung von einer klaren tierschutzrelevanten Position eines solchen Artikels.

Janine Bahr-van Gemmert, Wyk auf Föhr

Fördermittel

Stipendium der Dres. Jutta & Georg Bruns Stiftung für innovative Veterinärmedizin 2020

Die Dres. Jutta & Georg Bruns Stiftung für innovative Veterinärmedizin, betreut von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), hat sich zur Aufgabe gestellt, Arbeiten von Wissenschaftlern, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu unterstützen. Ziel der Stiftung ist es, eine stärkere Verbindung zwischen klinischer Forschung und Grundlagenwissenschaften zu erreichen.

Die Stiftung vergibt jährlich ein Stipendium mit der **monatlichen Förderhöhe von 1500,00 €** für einen **zweijährigen Förderungszeitraum**.

Das Forschungsprogramm soll innovative, klinisch orientierte Fragestellungen aus dem Bereich Nutztier-, Pferde- oder Heimtierheilkunde sowie Regulationsmedizin beinhalten, die in Kooperation mit Grundlagenfachern bearbeitet werden sollen. Der Antrag soll die Seitenzahl von 8

(inkl. Publikations- und Literaturverzeichnis) nicht wesentlich überschreiten und ist mit einer detaillierten Beschreibung des Forschungsvorhabens nach DFG-Vorgaben bis zum **01.03.2020** einzusenden an (bitte bevorzugt als PDF-Datei per E-Mail): Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft DVG e. V., Friedrichstraße 17, 35392 Gießen, info@dvj.de

Sie erhalten zeitnah eine Bestätigung Ihrer Bewerbung. Sollten Sie nichts von uns hören, melden Sie sich bitte in der DVG-Geschäftsstelle (Tel. +49 641 24466). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt, Vorsitzender des Stiftungsrates, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, hbostedt@vetmed.uni-giessen.de

Sport für Tierärzte

41. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit

Vom **13. bis 20.06.2020** finden im **Süden Portugals**, an der Algarve, die nächsten Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, statt. Jährlich nehmen rund 2000 Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Gesundheitswesen aus Praxis und Verwaltung, mit Freunden und Familien aus über 40 Ländern an dieser Veranstaltung teil. In über 20 Sportdisziplinen können die Teilnehmer und Begleiter an den Start zu gehen. Die Sportweltspiele bieten den Teilnehmern

auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. Teilnahmevoraussetzung sind ein Gesundheitsattest und Berufsnachweis. Für Studenten und Auszubildende gelten Sonderkonditionen.

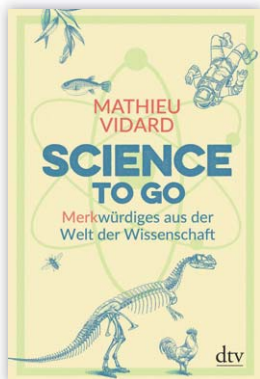
Neben den sportlichen Wettkämpfen findet auch der internationale Kongress für Sportmedizin statt.

Alle Informationen auf www.sportweltspiele.de.

Pressemeldung Sportweltspiele

Tipps zum Fest

Bücher



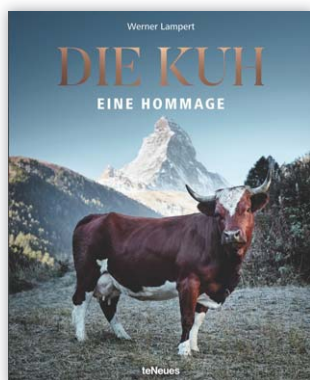
Mathieu Vidard

Science to go – Merkwürdiges aus der Welt der Wissenschaft**dtv Verlagsgesellschaft 2018, 3. Auflage, 320 S., 17,00 €, ISBN: 978–3423289740 (auch als E-Book erhältlich)**

Der französische Radiojournalist Mathieu Vidard interviewte ab 2006 in einer regelmäßigen Sendung Wissenschaftler aus den verschiedensten Fachbereichen, die mit Präzision und Leidenschaft von ihrer Arbeit und Forschung berichten. In diesem kleinen Buch sind seine Notizen in 226 kurzen Texten, Listen und Grafiken zu einem bunten Sammelsurium an wissenswerten, überraschenden oder skurrilen Fakten in leicht verständlicher Form zusammengefasst. Vom idealen Winkel zum Hinfliegen (127 Grad zwischen Oberkörper und Beinen nach NASA-Untersuchungen von Astronauten in Schwerelosigkeit – Reduktion der Muskelspannung auf die Wirbelsäule) über das Gesamtgewicht der Menschheit (287 Mio. Tonnen nach Schätzungen der London School of Hygiene and Tropical Medicine 2012 – rund 5500-mal die Titanic) oder der Einzigartigkeit von Freddy Mercurys Stimme (außergewöhnliche gute Kontrolle des Stimmapparats mit schnellerer Schwingung der Stimmlippen) geht es von Astronomie zu Biologie, Chemie, Mathematik, Medizin, Paläontologie oder auch Physik. Eingeschoben sind zwischendurch Kästchen, in denen der Autor erzählt, was innerhalb von nur 2 Sekunden auf der Erde passieren kann. So verliert der Pine Island-Gletscher innerhalb dieser kurzen Zeitspanne 5072 Kubikmeter Wasser, die Andromeda Galaxie hat sich um 222 km angenähert oder haben alle iPhones der Erde 148 kg CO₂ abgegeben.

Bei der Breite der Themen wird kaum alles für jeden interessant oder neu sein, insbesondere für Tierärzte bei Beiträgen zu Medizin und Zoologie, und es gibt auch einige Lückenfüller, wie sechs Seiten mit den Dezimalstellen der Zahl Pi. Wenn man aber skurrile, oder auch erschreckende Fakten, wie die sechsteilige Liste der am meisten vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten, und auf den ersten Blick vielleicht unnützes Wissen mag, bietet das Buch viele kurzweilige Informationen für „Zwischendurch“, mit denen man immer und überall Gesprächsstoff hat. Unpraktisch ist lediglich das fehlende Inhaltsverzeichnis, sodass sich schon beim Lesen eine kleine Markierung empfiehlt.

Diane Hebel, Kampen



Werner Lampert

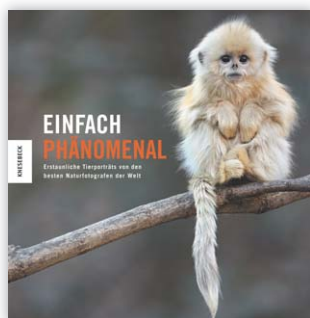
Die Kuh – Eine Hommage**teNeues 2019, 480 S., 230 Farbfotografien und 18 Illustrationen, 49,90 €, ISBN: 978–3–96171–178–9**

Diesen Bildband des österreichischen Unternehmers und Bio-Pioniers Werner Lampert eine „Hommage“ an die Kuh zu nennen, ist treffend. Die ausdrucksstarken Bilder, mit denen Rinder rund um den Globus festgehalten wurden, werden ergänzt durch zum Teil sehr emotionale Texte zu Ehren des „Gefährten Rind“. In insgesamt 16 Kapiteln stellt uns Lampert seltene Vertreter der taurinen und zebuiden Rinder und deren Kreuzungen vor, sortiert nach Kontinenten oder einzelnen Ländern. Mit allgemeinen Informationen oder Anekdoten führt er jeweils in die Kapitel ein. Dabei liegt sein Fokus auf der Mensch-Rind-Beziehung, weil er darstellen und begründen will, dass die religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung des Menschen ohne Rinder so nicht möglich gewesen wäre. Die hervorragende bildliche Darstellung der einzelnen Rassen wird ergänzt durch Fakten rund um das Tier und dessen Lebensraum sowie einen Steckbrief, in dem ihre Bestandszahlen, Verbreitung, Körpergröße, Abstammung und Verwandtschaft zu anderen Rassen aufgeführt sowie ihr Wesen kurz charakterisiert wird.

Für den naturwissenschaftlichen Laien findet sich im ersten Teil ein einseitiges Glossar zur Abstammung sowie ein illustrierter Stammbaum der Bovinae entlang einer Zeitachse von 20 Millionen Jahren. Die letzten Seiten füllt ein umfangreiches Literaturverzeichnis, bei dem aber die Zuordnung zu den einzelnen Kapiteln fehlt. Dort findet sich auch eine nach Kapiteln sortierte Liste der Fotografen.

In diesem edlen Bildband steckt jede Menge Empathie und Wissenswertes zum Thema Kuh gepaart mit beeindruckenden Fotos in sehr guter Bildqualität.

slp



Natural History Museum (Hrsg.)

Einfach phänomenal**Erstaunliche Tierporträts von den besten Naturfotografen der Welt****Knesebeck 2019, 128 S., 70 farbige Abb., 26,00 €, ISBN: 978–3– 95728–240–8**

Ein Porträt muss nicht unbedingt gestellt sein und der Porträtierte muss auch nicht still halten, wie dieser Bildband beweist. Darin ist eine Auswahl an Tierporträts zusammengefasst, die von über 50 Fotografen aus 20 Ländern stammen und in den letzten 30 Jahren zu den Preisträgern des „Wildlife Fotografien des Jahres“-Awards gehörten. Quasi jeder Porträtsstil ist in diesem Buch zu finden, u. a. Leinwandstil, Kopf-Schulter-Porträt, Gruppenporträt, Anschnitte, aber auch Aufnahmen, die mittels Kamerafalle entstanden sind. Jedem Bild wird ein Informationstext zur Seite gestellt, in dem bei den älteren Aufnahmen die verwendete Technik aber v. a. die Umstände, unter denen es zur jeweiligen Aufnahme kam, erläutert werden. Das trägt dazu bei, noch stärker in den Bann dieser Fotografien gezogen zu werden.

Die abschließende Liste der Fotografen wird jeweils durch Angabe der persönlichen Internetseite sowie mit technischen Daten zur Aufnahme ergänzt. Ein schönes Buch für Tierliebhaber und (Hobby-)Fotografen!

slp

Kalender und Puzzle

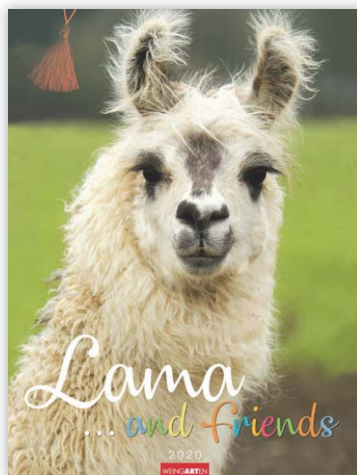


Sanfte Schönheit – Kühe dieser Welt

Weingarten, Wandkalender mit Spiralbindung, Format 68 x 49 cm, 34,00 €, ISBN: 978-3-8400-7769-2

Für diesen Wandkalender wurden zwölf Motive aus dem Buch von Werner Lampert ausgewählt. Das große Format bringt die Motive außerordentlich gut zur Geltung. Die Benennung der Rassen auf den Bildern ist unauffällig und stört den Betrachter nicht. Auf der Rückseite des Kalenders werden die Besonderheiten der abgebildeten Kühe erläutert. Dabei wird trotz der Kürze der Informationen auch hier auf die Mensch-Rind-Beziehung eingegangen. Die gelungene Bildauswahl dürfte nicht nur Kuhlhaber von diesem Kalender überzeugen.

slp



Lama ... and friends

Weingarten, Wandkalender mit Spiralbindung, Format 30 x 39 cm, 14,99 €, ISBN: 978-3-8400-7781-4

Dieser Kalender nimmt uns mit nach Südamerika und zeigt Lamas und Alpacas mal einzeln, mal in Gruppen, in den unterschiedlichsten Umgebungen und Posen. Häufig sind Tiere mit den typischen bunten Verzierung der Ohren abgebildet. Natürlich gibt es auch ein Motiv vor der Inkastadt Machu Picchu. Das monatliche Kalendarium führt die Kalenderwochen sowie die wichtigsten Feiertage und Jahreszeitenwechsel auf. Gute Laune für die Wand.

slp



Vögel in unseren Gärten

Heye, Posterkalender mit Spiralbindung, Format 34 x 39 cm, 14,99 €, ISBN: 978-3-8401-7194-9

Zwölf Vogelarten, die häufig in unseren Gärten anzutreffen sind, werden in diesem Wandkalender präsentiert. Jede Art wird mit einem Hauptmotiv (32 x 21 cm) und zwei bis vier kleineren Bildern vorgestellt, um u. a. das Spektrum der geschlechtsspezifischen Färbung darzustellen. Kurze Informationstexte fassen die wichtigsten Fakten zur jeweiligen Art zusammen. In dem klein gehaltenen Monatskalender sind Feiertage und Jahreszeitenwechsel farblich markiert. Ein hübscher und lehrreicher Hingucker.

slp



Märchenhaftes Waldleben

Heye, Posterkalender mit Spiralbindung, Format 34 x 39 cm, 14,99 €, ISBN: 978-3-8401-7356-1

In diesem Monatskalender werden Bilder des Fotografen Vadim Trunov vorgestellt. Die Platzierung der Fotografien auf der kompletten Seite unterstützt deren Ästhetik. Neben Eichhörnchen, Kleiber, Meise und Maus kommen auch Insekten, Schnecken und Pflanzen zur Geltung. So zeigen die Bilder das Leben im Wald aus einer untypischen Perspektive. Das Kalendarium ist zurückhaltend platziert und stark reduziert mit nur fein markierten Feiertagen. Schöne Bilder, die man sich gerne anguckt.

slp



Cat's Life

Heye Puzzle, 1000 Stück, Format 70 x 50 cm, 14,49 €

Wer schon immer mal wissen wollte, was Flöhe so anstellen, wenn sie eine Katze befallen, wie sie sich gegen die Konkurrenz Zecke wehren und was Mücken von Katzen halten, dem sei dieses Puzzle empfohlen! Beim Zusammen setzen offenbaren sich immer wieder neue Aktivitäten und Dramen der Katzenbewohner, die wiederholt zu Lachsalven führen. Das Wimmelbild ist relativ leicht zusammenzusetzen und stammt aus der Feder des italienischen Illustrators und Cartoonisten Marino Deganos. Das Puzzle ist in einer Dreiecksbox verpackt, in dem das Motiv auch als Poster enthalten ist. Ein Spaß für die ganze Familie!

slp

Aus der Rechtsprechung

Sofortvollzug von Einzelfallanordnungen zur Rinderhaltung rechtmäßig

Ein Tierhalter (Antragsteller) von Rindern erhielt einen Bescheid des Landratsamtes, in dem er – unter Anordnung des Sofortvollzugs – verpflichtet wurde, die Weidefläche des Grundstücks, auf dem seine Rinder untergebracht waren, so zu befestigen, dass die Rinder nicht mehr in tiefgründigem Morast einsinken. Außerdem wurde der Tierhalter verpflichtet, den Rinderbesatz auf der Weidefläche dauerhaft auf max. 20 Rinder zu reduzieren. Für den Fall der Nichterfüllung bzw. Nichterfüllung innerhalb der gesetzten Frist, wurde ein Zwangsgeld i. H. v. 5000,00 € angedroht. Der Tierhalter legte Rechtsmittel gegen den Bescheid ein, die jedoch vom Verwaltungsgericht durch Beschluss abgelehnt wurden. Die Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts, vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, blieb ebenfalls ohne Erfolg.

Entgegen der Ansicht des Tierhalters war der angeordnete Sofortvollzug rechtmäßig. Das Landratsamt habe die Notwendigkeit des Schutzes des Tierwohls und die Bewahrung der Tiere vor Leid und Schmerzen zur Grundlage seiner Entscheidung gemacht. Zudem wurde die Anord-

nung des Sofortvollzugs mit den Interessen des Tierhalters abgewogen. Auch die einzelnen Anordnungen seien rechtlich nicht zu beanstanden. Rechtsgrundlage hierfür war § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG). Die Voraussetzungen für eine Anordnung von erforderlichen Maßnahmen nach § 2 TierSchG, lagen vor. Die Anordnungen beruhten auf den Feststellungen des beamteten Tierarztes, denen schon von Gesetzes wegen eine vorrangige Beurteilungskompetenz eingeräumt werde. Der Tierarzt habe festgestellt, dass ein Leiden der Rinder, verursacht durch die Bodenverhältnisse, vorlag, auch wenn noch keine (sichtbaren) Erkrankungen an den Rindern aufgetreten seien. Die vom Tierhalter angeführte Existenzbedrohung, da er die Rinder in sehr kurzer Zeit veräußern müsse, stehe der Anordnung ebenfalls nicht entgegen. Es bestehe die Möglichkeit, eine entsprechende Ersatzfläche – soweit diese beim Tierhalter nicht zur Verfügung steht – zu pachten. Der Bescheid blieb somit bestehen.

(Bayerischer VGH, Beschluss vom 04.07.2019 – 23 CS 19.754)

Tierschutzverein hat keinen Anspruch auf Einsicht in Verwaltungsakten

Ein nach § 3 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine Nordrhein-Westfalen (TierschutzVMG NRW) anerkannter Tierschutzverein begehrte Akteneinsicht in die Unterlagen der zuständigen Behörde. Der Tierschutzverein zeigte an, dass in einem Schweinezuchtbetrieb Sauen tierschutzwidrig in zu schmalen Kastenständen gehalten würden. Unter Bezugnahme auf das Verbandsklagerecht nach § 1 Abs. ein S. 1 Nr. 3 TierschutzVMG NRW beantragte er, gegen diesen Zustand, der ein Eingreifen nach § 16a Tierschutzgesetz (TierSchG) erfordere, tätig zu werden. Die Behörde teilte dem Verein mit, der Betrieb sei durch Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes kontrolliert worden. Die Kastenstände seien bis zu 0,7 m breit. Über das weitere Vorgehen solle – um eine landesweite einheitliche Problemlösung zu erreichen – unter Einbeziehung des Ministeriums beraten werden. Der Tierschutzverein erhob daraufhin Klage auf Akteneinsicht in die behördliche Akte in Bezug auf den Schweinezuchtbetrieb in anonymisierter Form. Das Verwaltungsgericht hatte die Klage abgewiesen. Gegen dieses Urteil hatte der Tierschutzverein Berufung eingelegt. Die Berufung vor dem Obergericht hatte jedoch keinen Erfolg.

Die Klage war unzulässig. Es fehle bereits an der erforderlichen Klagebefugnis, da das TierschutzVMG NRW hierfür keine Anspruchsgrundlage biete. Mögliche Anspruchsgrundlage wäre lediglich § 2 TierschutzVMG NRW, diese Vorschrift vermittelt aber bezogen auf Verwaltungsverfahren zu Anordnungen nach § 16a TierSchG kein Recht auf Akteneinsicht oder auf Beteiligung. Hieraus seien lediglich Mitwirkungs- und Informationsrechte (ausschließlich) bei Vorbereitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie in bestimmten Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren herzuleiten. Zudem stellte das Obergericht in der ausführlichen Begründung fest, dass § 2 TierschutzVMG NRW mit höherrangigem Recht vereinbar sei. Und die Anforderungen an ein berechtigtes Interesse des Vereins an der Akteneinsicht seien nicht erfüllt. Die Berufung hatte daher keinen Erfolg; der Tierschutzverein erhielt keine Akteneinsicht.

(OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 05.07.2019 – 20 A 1165/16)

Tier-Liegeplatz-Verhältnis 1 : 1 für (Jung-)Rinder im Liegeboxenlaufstall

Das Verwaltungsgericht Münster hatte sich in einem Antragsverfahren zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung mit der Frage der Haltung von Jungrindern auseinanderzusetzen. Gegenstand des Verfahrens war eine Ordnungsverfügung mit Zwangsgeldandrohung. Darin war angeordnet worden, dass bei Jungrindern ein Tier-Liegeplatz-Verhältnis von 1:1 zu schaffen sei.

Bei einer Haltung von (Jung-)Rindern im Liegeboxenlaufstall müsse grundsätzlich jedem Tier ein Liegeplatz zur Verfügung stehen (Tier-Liegeplatz-Verhältnis von 1:1). Dies folge aus der Vorschrift § 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV).

Das Gebot der artgerechten Tierhaltung ist im TierSchG verankert und wird durch die Vorgaben in der TierSchNutzV konkretisiert. Danach müssen die Haltungseinrichtungen nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand so beschaffen sein, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Der jeweilige Stand

der Technik, der auf die einzelnen Tierarten anzuwenden ist, muss durch Auslegung unter Berücksichtigung des Schutzzweckes des Tierschutzgesetzes (vgl. § 1 S. 1 TierSchG) ermittelt werden. Übertragen auf die Haltung von Jungrindern ergebe sich daher, dass je Rind mindestens eine Liegebox vorhanden sein müsse. Das Liege- und Ruheverhalten der Rinder zeige, dass die Tiere – unabhängig von Alter, Geschlecht und Nutzungsart – mindestens 50 Prozent der Tageszeit im Liegen verbringen. Da nicht davon ausgegangen werden könne, dass Rinder regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten ruhen, sodass sie sich die vorhandenen Liegeplätze teilen könnten, müsse jedem Tier ein eigener Liegeplatz zur Verfügung stehen.

Die Verfügung über die Anordnung des Tier-Liegeplatz-Verhältnisses von 1:1 war daher rechtmäßig und muss durch den Tierhalter umgesetzt werden.

(VG Münster, Beschluss vom 09.08.2019 – 11 L 469/19)

Alle Urteile mitgeteilt und zusammengefasst von
RAin Alexa Frey, WWS Rechtsanwälte

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

- Delegierte VO (EU) 2019/1666 der Kommission vom 24. Juni 2019 zur Ergänzung der VO (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Bedingungen für die **Überwachung des Transports und des Eintreffens von Sendungen mit bestimmten Waren** von der Eingangsgrenzkontrollstelle bis zum Betrieb am Bestimmungsort in der Union (ABl. L 255 v. 04.10.2019 S. 1)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/1714 der Kommission vom 30. September 2019 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 136/2004 und (EG) Nr. 282/2004 betreffend das **Muster des Gemeinsamen Veterinärdokuments für die Einfuhr von Erzeugnissen und Tieren** sowie zur Änderung der VO (EG) Nr. 669/2009 betreffend das **Muster des gemeinsamen Dokuments für die Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nichttierischen Ursprungs** (ABl. L 261 v. 14.10.2019 S. 1)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1678 der Kommission vom 4. Oktober 2019 zur Änderung der Entscheidung 2009/821/EG hinsichtlich der **Verzeichnisse der Grenzkontrollstellen und Veterinäreinheiten in TRACES** (ABl. L 257 v. 08.10.2019 S. 21)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/1685 der Kommission vom 4. Oktober 2019 zur Benennung eines Referenzzentrums der Europäischen Union für den **Tierschutz bei Geflügel und anderen kleinen Nutztieren** (ABl. L 258 v. 09.10.2019 S. 11)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1679 der Kommission vom 4. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 257 v. 08.10.2019 S. 25)
- Durchführungsverordnung 2019/1686 der Kommission vom 8. Oktober 2019 zur Genehmigung einer Erweiterung der Verwendungszwecke von basischem Molkenprotein-Isolat aus Kuhmilch als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der VO (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission (ABl. L 258 v. 09.10.2019 S. 13)
- VO (EU) 2019/1791 der Kommission vom 17. Oktober 2019 zur Änderung der Anhänge II, III und IV der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über **Höchstgehalte an Rückständen** von 1-Decanol, 2,4-D, ABE-IT 56, Cyprodinil, Dimethenamid, Fettalkoholen, Flupyrauxifen-benzyl, Fludioxonil, Fluopyram, Mepiquat, Pendimethalin, Picolinafen, Pyraflufen-ethyl, Pyridaben, S-Abscissinsäure und Trifloxystrobin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 277 v. 29.10.2019 S. 1)
- VO (EU) 2019/1792 der Kommission vom 17. Oktober 2019 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Amitrol, Fipronil, Flupyrsulfuron-methyl, Imazosulfuron, Isoproturon, Orthosulfamuron und Triasulfuron in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 277 v. 29.10.2019 S. 66)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/1757 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2018/659 im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und seiner unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete in die Liste der Drittländer und Teile des Hoheitsgebiets von Drittländern, aus denen der **Eingang lebender Equiden sowie von Sperma, Eizellen und Embryonen von Equiden in die Union** zugelassen ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 60)
- Durchführungsverordnung 2019/1758 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs III der VO (EG) Nr. 1251/2008 im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und seiner unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete in die Liste von Drittländern, Gebieten, Zonen oder Kompartimenten, aus denen die **Einfuhr von Sendungen mit Tieren in Aquakultur in die Union** zugelassen ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 63)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/1759 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs I der VO (EU) Nr. 605/2010 im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und seiner unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete in die Liste von Drittländern und Teilen von Drittländern, aus denen das **Verbringen von Sendungen mit Rohmilch, Milchzeugnissen, Kolostrum und Erzeugnissen auf Kolostrumbasis zum menschlichen Verzehr in die Union** zugelassen ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 66)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/1760 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 119/2009 im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in die Liste von Drittländern und Teilen

WWS RECHTSANWÄLTE

Wonschik Werner Schütz | PartG mbB

Kanzlei für Medizinrecht
Heimstraße 11 • 89073 Ulm
Tel. +49 731 155 390-0
kanzlei@wvs-uhl.de

wvs-uhl.de

Wir lassen Sie
nicht im Regen
stehen!



Ihr Ansprechpartner
für TierarztPraxis und Recht.

von Drittländern, aus denen die **Einfuhr von Sendungen mit Fleisch von wildlebenden Hasenartigen, bestimmten wildlebenden Landsäugetieren und Nutzkaninchen in die Union** zugelassen ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 69)

- Durchführungsverordnung (EU) 2019/1761 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 798/2008 im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und mancher seiner unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete in die Liste von Drittländern, Gebieten, Zonen und Kompartimenten, aus denen die **Einfuhr von Sendungen mit Geflügel und Geflügelerzeugnissen in die Union** zugelassen ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 72)
- Durchführungsverordnung 2019/1762 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 206/2010 im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und seiner unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete in die Listen von Drittländern, Gebieten und Teilen davon, aus denen das **Verbringen bestimmter Tiere und bestimmten frischen Fleisches in die Europäische Union** zulässig ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 75)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1767 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung der Anhänge I und III des Beschlusses 2010/472/EU im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in die Listen der Drittländer und Teile von Drittländern, aus denen die **Einfuhr von Samen, Eizellen und Embryonen von Schafen und Ziegen in die Union** zugelassen ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 97)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1768 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs I der Entscheidung 2006/168/EG im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und mancher seiner unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete in die Liste der Drittländer, aus denen die **Einfuhr von Rinderembryonen in die Union** zugelassen ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 100)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1769 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung der Entscheidung 2009/821/EG hinsichtlich der **Verzeichnisse der Grenzkontrollstellen und Veterinäreinheiten in TRACES** (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 103)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1770 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung der Anhänge der Entscheidung 2006/766/EG im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und seiner unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete in die Listen der Drittländer und Gebiete, aus denen die **Einfuhr von zum menschlichen Verzehr bestimmten Muscheln, Stachelhäutern, Manteltieren, Meeres-schnecken und Fischereierzeugnissen in die Union** zulässig ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 107)

- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1771 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung des Beschlusses 2011/163/EU zur Genehmigung der vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sowie von seinen unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebieten gemäß **Art. 29 der Richtlinie 96/23/EG des Rates** vorgelegten Pläne (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 110)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1772 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs II der Entscheidung 2007/777/EG im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und seiner unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete in die Liste der Drittländer bzw. Teile von Drittländern, aus denen die **Einfuhr von Sendungen mit bestimmten Fleischerzeugnissen und mit behandelten Mägen, Blasen und Därmen für den menschlichen Verzehr in die Union** zugelassen ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 113)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1773 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs der Entscheidung 2007/453/EG in Bezug auf den **BSE-Status** des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 116)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1774 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs I des Beschlusses 2012/137/EU im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in die Liste der Drittländer bzw. der Teile von Drittländern, aus denen die **Einfuhr von Samen von Hausschweinen in die Union** zugelassen ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 120)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1775 der Kommission vom 23. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs I des Durchführungsbeschlusses 2011/630/EU im Hinblick auf die Aufnahme des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und mancher seiner unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebiete in die Liste der Drittländer bzw. der Teile von Drittländern, aus denen die **Einfuhr von Rindersperma in die Union** zugelassen ist (ABl. L 270 v. 24.10.2019 S. 123)
- Achtzehnte VO zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** vom 25. Oktober 2019 (BGBl. I Nr. 31 v. 31.10.2019 S. 1490)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1805 der Kommission vom 28. Oktober 2019 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 276 v. 29.10.2019 S. 21)

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden. Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<https://www.vetidata.de>

Servicerufnummer: Montag-Freitag: 09.00–16.00 Uhr

Tel. +49 180 5009119

(0,14 €/Min. im Festnetz, max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen)

info@vetidata.de

VETIDATA

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierschutz, Artenschutz

Klößner erinnert an Tierschutzpflichten

In zwei größeren Mastschweineanlagen bei Schwerin und Cottbus sind offenbar kranke Tiere tierschutz- und gesetzeswidrig notgetötet worden. Dies zeigen ausgestrahlte Aufnahmen des ARD-Magazins „Report Mainz“, die von Tierhaltungsgegnern des Vereins Animals Rights Watch (ARIWA) stammen. In einem Fall wurde ein erkranktes Schwein mit einem Holzknüppel erschlagen, in einem zweiten nach Betäubung mit einem Bolzenschussgerät nicht unverzüglich entblutet. Beides entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klößner reagierte noch am Abend des Fernsehbeitrags empört. Sie habe bereits mehrfach deutlich gemacht, dass derjenige, der Tiere quält und sie in elendem Zustand verenden lässt, bestraft werden muss. Berufsverbote müssten die Folge sein. Das wirksamste Instrument, um Verstöße gegen

das Tierschutzgesetz aufzudecken und letztlich zu sanktionieren, seien Vor-Ort-Kontrollen. Doch leider seien die Kontrollen vielerorts lückenhaft; dort bestehe also Handlungsbedarf.

Klößner pocht auf die strikte Durchsetzung des Tierschutzgesetzes. Zur Verurteilung eines Verantwortlichen in der Intensivtierhaltung zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz erklärte die Ministerin, sie kommentiere aus Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz keine Urteile. Grundsätzlich gelte jedoch, dass der Tierhalter dem Tierschutzgesetz verpflichtet sei. Tierschutzverstöße müssen deshalb konsequent verfolgt und geahndet werden. Mit dem Tierschutzgesetz stehe dafür das rechtliche Instrumentarium bereit.

AgE/KK

Nationales Wissensnetzwerk zum Kupierverzicht startet

Mit dem nationalen „Aktionsplan Kupierverzicht“ sollen Landwirte dabei unterstützt werden, auf das Kürzen von Schweineschwänzen zu verzichten, um so Tierschutzvorgaben der EU einzuhalten. Wie der Bundesverband Rind und Schwein (BRS) mitteilte, wird nun in diesem Rahmen das Projekt „Nationales Wissensnetzwerk Kupierverzicht (NaWiK)“ gestartet, mit dem Daten gesammelt, Fortschritte dokumentiert und der Wissenstransfer von den „Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD)“ in die Praxis gefördert werden soll.

Um den Einstieg in den Ausstieg aus dem Schwänzekürzen zu erleichtern, wird auf geteiltes Wissen gesetzt. So stellt die Internetseite www.ringelschwanz.info für Tierärzte, Landwirte und Berater bereits jetzt relevante Informationen zur Verfügung und soll als frei zugängliche Informationsquelle weiter ausgebaut werden. Auch ein Infotelefon zum Aktionsplan ist geplant. Betriebe, Landwirte und Tierärzte sollen zudem

bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen gegen das Schwanzbeißen durch digitale Instrumentarien unterstützt werden. Hierzu soll laut BRS ein Onlinetool entwickelt werden, über das die notwendigen Informationen erfasst, gebündelt und zentral abgelegt werden können. Auch auf dem Smartphone soll es per App Hilfe geben. Geplant ist, dass Daten nicht nur betriebsindividuell, sondern auch anonymisiert überbetrieblich ausgewertet werden können, um den grundsätzlichen Erfolg der Maßnahmen zu bestimmen. Hinzu kommen Videos, die Erfahrungen von Leuchtturmbetrieben beinhalten, die unkupierte Schweine halten. Eine wichtige Rolle beim Wissenstransfer sollen auch Infoveranstaltungen, Seminare und das E-Learning spielen. Hierfür sollen deutschlandweit öffentliche Infoveranstaltungen, Seminare für Schweinehalter und Berater treffen organisiert werden.

AgE/KK

Tierschützer fordern Ende der CO₂-Betäubung in EU-Schlachtbetrieben

Die Dachorganisation europäischer Tierschützer (Eurogroup for Animals) mit ihren 69 Mitgliedsverbänden hat eine Abkehr von der hochkonzentrierten CO₂-Betäubung von Schweinen vor der Schlachtung gefordert. In einem kürzlich veröffentlichten Positionspapier werden die Industrie sowie Entscheidungsträger auf nationaler und europäischer Ebene aufgefordert, in schmerzfreie Praxisalternativen zu investieren. Laut Eurogroup verursacht eine CO₂-Betäubung mit hoher Konzentration Schmerzen und Leiden bei den Schweinen, da vom ersten Kontakt mit dem Gas bis zur Bewusstlosigkeit eine Minute vergehen könne, wobei es u. a. zu Atemnot komme. Die Betäubungstechnik werde v. a. in den großen Produzentländern Spanien, Deutschland

und Dänemark angewendet, wo jährlich mehr als 100 Millionen Schweine darunter litten. Es müssten dringend Ressourcen für die Forschung und Entwicklung von Alternativen bereitgestellt werden, die sich schnell und umfassend umsetzen ließen (z. B. Argon oder Stickstoff mit CO₂). Die Tierschutzorganisationen fordern die Europäische Kommission auf, die EU-Schlachtverordnung zu ändern und die Verwendung von hochkonzentriertem CO₂ als Betäubungs- oder Tötungsmethode für Schweine ab dem 01.01.2025 zu verbieten. Vorher soll es 2023 eine Überprüfung der Verfügbarkeit von kommerziell realisierbaren und nicht-aversiven Alternativen geben.

AgE/KK

Schweiz: Schreddern von Küken ab 2020 verboten

Das Schreddern von lebenden Küken ist in der Schweiz ab dem 01.01.2020 verboten. Eine entsprechende Änderung der Tierschutzverordnung hat die Regierung des Landes beschlossen. Weiterhin erlaubt bleibt aber die Kükenötung mit CO₂. Nach Angaben des Schweizer Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist dort derzeit das Schreddern von lebenden Küken noch zulässig. Die Methode sei jedoch in den letzten Jahren nur noch in wenigen Brütereien und nur in Ausnahmefällen zum Einsatz gekommen. Eine Alternative zu den bestehenden Tötungsmethoden

biete die sogenannte Methode der Geschlechtsbestimmung im Brutei, erläuterte das Bundesamt. Momentan würden diese neuen Methoden aber noch nicht breit angewendet. Mehrere internationale Firmen und Universitäten forschten und entwickelten jedoch in diesem Bereich unter Hochdruck eine kommerzielle Methode, was auch im Interesse der Schweiz sei.

In Deutschland ist das Töten männlicher Küken weiter zulässig, allerdings nur übergangsweise.

AgE/KK

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

Thünen-Institut bietet aktualisierte Zahlen zur Tierhaltung in Deutschland

In seinen „Steckbriefen zur Tierhaltung“ hat das Thünen-Institut (TI) die Daten zur Haltung von Schweinen, Rindern und Geflügel in Deutschland bis zum Jahr 2018 aktualisiert. Die Steckbriefe beschreiben die spezifische Situation bei den drei Tierarten, wobei auch zwischen Milchkühen und Mastrindern sowie Legehennen und Mastgeflügel unterschieden wird. Der Schweinebereich wurde um die Sauenhaltung ergänzt. Statistische Informationen und Schaubilder geben u. a. Auskunft über die Entwicklung von Tierbeständen, Betriebsstrukturen, die Produktion, den Außenhandel sowie den Verbrauch. Dem TI zufolge zeigt sich in einer längerfristigen Betrachtung, dass sich diese Marktdaten bei den einzelnen Tierkategorien sehr

unterschiedlich entwickelt haben. Während die Schweine- und besonders die Geflügelfleischproduktion in den vergangenen Jahren dynamisch gewachsen ist, stagnierte sie bei Rindfleisch. Die Steckbriefe sind auf der Webseite des TI kostenfrei einsehbar, zu finden im Themenfeld „Nutztierhaltung und Aquakultur“ im Dossier „Nutztierhaltung und Fleischproduktion“ (www.thuenen.de).



AgE/KK

Forscher wollen Methanausstoß von Kühen auf Null bringen

Dänische Wissenschaftler stehen offenbar vor einem Durchbruch bei der Vermeidung von Methanemissionen in der Rinderhaltung. Medienberichten zufolge ist es Forschern um Prof. Mette Olaf Nielsen von der Universität Aarhus im Laborversuch gelungen, die Freisetzung von Methan im Verdauungsprozess von Rindern durch Zugabe eines bislang noch geheim gehaltenen Stoffes vollständig zu unterbinden. Zuvor hätten australische Wissenschaftler den Ausstoß des Treibhausgases bereits mithilfe eines Zusatzstoffes um bis zu

97 Prozent reduziert. Dieser Stoff sei allerdings in der Nahrungskette nicht erwünscht, sodass dessen Verwendung in der Praxis nicht infrage komme, heißt es in den dänischen Medien. Die in Aarhus eingesetzte Substanz soll hingegen schon von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als unbedenklich eingestuft worden sein. Das Additiv könne den gängigen Vitamin- und Mineralfuttermitteln beigemischt werden. Nielsen will den Stoff nun so schnell wie möglich an lebenden Kühen testen.

AgE/KK

Landwirtschaft „Made in Germany“ weltweit beliebt

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, hat dem Bundeskabinett den Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung vorgestellt, der alle 4 Jahre vorgelegt wird und die Entwicklung der Landwirtschaft analysiert sowie agrarpolitische Vorhaben der Bundesregierung kommentiert. Die detaillierten Fakten, u. a. über die Einkommensentwicklung, bilden den Zeitraum von 2015 bis 2019 ab.

Danach leistet die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag für die Volkswirtschaft.

Ein Drittel der landwirtschaftlichen Produktion gehe in den Export. Laut Klöckner sei die Landwirtschaft breit und gut aufgestellt und deutsche Lebensmittel würden weltweit nachgefragt. Jeder neunte Arbeitsplatz hänge direkt oder indirekt an der Landwirtschaft. Die Basis für die erfolgreiche Landwirtschaft sei die Arbeit der Bauern und die vielfältige Agrarstruktur in

Deutschland. Diese Diversifizierung helfe dabei, die Landwirtschaft abzusichern, was Schwankungen z. B. bei der Ernte durch extreme Wetterereignisse oder beim Preis durch Handelshemmnisse betreffe.

Der Bericht zeige aber auch, dass sich der Strukturwandel weiter fortsetzt, sich aber verlangsamt hat. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe verringerte sich zwischen den Jahren 2010 und 2016 um etwa 23 700 Betriebe auf ca. 275 400: Das entspricht einer jährlichen Abnahmerate von rund 1,4 Prozent und ist weniger als in den vergangenen Jahren.

Die Ministerin machte deutlich, man habe mit den europäischen Direktzahlungen ein Instrument, auch mittlere und kleinere Betriebe zu stärken. Grundsätzlich seien strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft auch keine neue Entwicklung. Die Agrarbranche sei auf gut ausgebildete und motivierte junge Menschen angewiesen.

BMEL/KK

Änderung des Baugesetzbuchs für mehr Tierwohl

Der Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, und die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, haben sich auf eine Änderung des Baugesetzbuchs verständigt. Der entsprechende Gesetzesentwurf sieht vor, dass für eine Erweiterung von Ställen, die der Verbesserung des Tierwohls dienen, eine Vorlage eines Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplans nicht mehr erforderlich ist. Voraussetzung ist, dass der Tierbestand nicht erweitert wird. Um höhere Tierwohlstandards, die vom Verbraucher gefordert sind, umsetzen zu können, müssen viele Betriebe ihre Ställe um- oder neubauen. Dem steht aber häufig das Bau- und Planungsrecht im Weg. Bestehende Stallanlagen verlieren beim Umbau den baurechtlichen Bestandsschutz. Wer aber mehr Platz für den bestehenden Tierbestand schaffen will, darf nicht ausgebremst werden, so die beiden Bundesminister. Deshalb müsse klar sein, dass es dafür eine Baugenehmigung gibt, und die Anlage nicht den Bestandsschutz verliert.

Stallumbauten, die für mehr Platz und bessere Bedingungen sorgen, sollen für die Landwirte zukünftig ohne großen Aufwand umsetzbar sein. Dazu gehört auch, dass die Umbauten finanziell gefördert werden – die Kosten für mehr Tierwohl können nicht allein von einer Bauernfamilie gestemmt werden, meint Klöckner.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat werde zeitnah einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Baugesetzbuchs vorlegen, um Änderungen bestehender Tierhaltungsanlagen im Außenbereich, die dem Tierwohl dienen, zu privilegieren, wenn die Änderungen nicht zu einer Vergrößerung des Tierbestands führen.

BMEL/KK

Verschiedenes

One Health – Eine Gesundheit in Afrika

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Internationale Nutztierforschungsinstitut (ILRI) haben eine Vereinbarung für die Errichtung eines „**One Health Forschungs-, Ausbildungs- und Beratungszentrums für Afrika**“ (One Health Research, Education and Outreach Centre for Africa, OHRECA) am ILRI in Nairobi verabschiedet. Die Parlamentarische Staatssekretärin, Dr. Maria Flachsbarth und der stellvertretende Direktor des ILRI, Dr. Dieter Schillinger, trafen sich zur offiziellen Unterzeichnung in Nairobi.

Das neue Forschungszentrum in und für Afrika soll durch den transdisziplinären und ganzheitlichen One-Health-Ansatz einen **Beitrag zur Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt** leisten. Durch angewandte Forschung sollen Datenlücken geschlossen und lokales Fachpersonal ausgebildet werden; wissenschaftliche Erkenntnisse werden für fachfremde Experten, besonders politische Entscheidungsträger, aufgearbeitet, um einen Wandel im Gesundheitswesen voranzutreiben.

OHRECA wird mit anderen regionalen One-Health-Initiativen zusammenarbeiten, um besonders Neuerkrankungen durch zoonotische Infektionen zu reduzieren. Aber auch die Entwicklung resistenter Keime, die sowohl im Menschen als auch in Tieren vorkommen können, steht im Mittelpunkt der Initiative. BMZ und ILRI erhoffen sich von OHRECA eine Vernetzung von Afrikas One-Health-Fachkräften mit Wissenschaftlern, Politikern und der Bevölkerung, um die Gesundheit an der Schnittstelle von Tier, Mensch und Umwelt zu verbessern.

BMZ/ILRI/KK

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Bundesrat trägt freiwilliges Tierwohllabel mit

Die Länder geben ihren Widerstand gegen das vom Bundeslandwirtschaftsministerium verfolgte Konzept eines freiwilligen Tierwohllabels auf. In der vom Bundesrat beschlossenen Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung für ein Tierwohlkennzeichengesetz fanden die kritischen Empfehlungen des Agrarausschusses fast durchweg keine Mehrheit. Angenommen wurde lediglich eine Änderung im Gesetzestext, die einen reibungslosen Datenaustausch zwischen den Kontrollstellen, die die Einhaltung der Anforderungen überwachen, und den zuständigen Landesbehörden

den gewährleisten soll. Der Agrarausschuss hatte sich zuvor negativ zu den Labelplänen der Bundesregierung geäußert. Seiner Auffassung nach ist ein freiwilliges Label weder geeignet, eine hohe Marktdurchdringung zu erzielen, noch Märkte außerhalb des Lebensmitteleinzelhandels zu erreichen. Diese Einschätzung fand jedoch ebenso wenig die Zustimmung im Plenum wie die Forderung nach einer verpflichtenden Vollkennzeichnung unter Einbeziehung von Herkunft, Haltungsform und Tierwohlkriterien.

AgE

Fleischbetrieb in Niedersachsen wegen Listerien gesperrt

Nach der Schließung des Fleischherstellers Wilke-Wurstwaren in Hessen, ist nun auch in Niedersachsen eine Fleischfirma wegen Listerien gesperrt worden. Wie das Landwirtschaftsministerium in Hannover mitteilte, wurden bei Eigenkontrollen der Firma Fleisch-Krone Feinkost GmbH in Goldenstedt Listerien in Frikadellen und Fleischbällchen festgestellt. Betroffen sei Ware bestimmter Haltbarkeitsdaten, die unter den Labels „Gut Bartenhof“ und „Ja!“ bei Norma und Rewe in verschiedene Bundesländer geliefert wurde. Die Produktion wurde vorübergehend gestoppt. Das Unternehmen hat nach eigenen Angaben umgehend reagiert und aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes für die betroffenen Produkte einen öffent-

lichen Rückruf gestartet und die Behörden informiert. Einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur (dpa) zufolge sei die Verunreinigung allerdings bei Routinekontrollen der Behörden des Landkreises Vechta aufgefallen. Das Ministerium teilte mit, es sei vom niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) über den Fall informiert worden und habe eine entsprechende Warnung auf dem Portal www.lebensmittelwarnung.de eingestellt. Auch seien betroffene Bundesländer in Kenntnis gesetzt worden. Dem Betrieb wurde die Zulassung entzogen.

Die Staatsanwaltschaft Kassel prüfe derzeit weitere Betriebe.

AgE/KK

Lebensmittelüberwachung optimieren

Die Anzahl der Lebensmittelkontrollen sowie die Höhe der dafür eingesetzten Ressourcen gehen in Teilen der EU immer weiter zurück. Das geht aus dem Bericht des Europäischen Dachverbands der Verbraucherorganisationen (BEUC) hervor. Betroffen von dieser Entwicklung seien demnach auch „sehr risikoreiche“ Lebensmittel wie Fleisch, Eier und Milch. Untersucht wurden elf EU-Staaten, darunter Deutschland, Italien, Frankreich sowie die Niederlande. Aufgrund der vorliegenden Mängel fordern die Verbraucherschützer, die Berichterstattung der Mitgliedstaaten zuverlässiger, konsistenter und vergleichbarer zu gestalten. Zudem müsse die EU-Kommission zusammenfassende Jahresberichte aller EU-Länder erstellen.

Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, appelliert an die Lebensmittelunternehmer, ihre Pflicht zu erfüllen, dafür zu sorgen, dass Lebensmittel sicher sind. Das müsse regelmäßig und effektiv vor Ort kontrolliert werden. Diese Kompetenz und Zuständigkeit liege bei den Bundesländern und dort gebe es offenbar Optimierungsbedarf. Um die Lebensmittelkontrollen zu verbessern, fordert die Ministerin, dass alle beteiligten Behörden mit ausreichend Personal ausgestattet werden. Die Länder müssten das notwendige Spezialwissen für die Lebensmittelüberwachung bereitstellen. Dazu gehöre die Arbeit von interdisziplinären Kontrolleinheiten, also Taskforces. Das seien zusammengesetzte Teams von Experten aus unterschiedlichen Bereichen, ggf. auch aus anderen

Länderbehörden. Diese Unterstützung durch eine weitere Behörde beuge auch Interessenkonflikten vor.

Man benötige v. a. eine bessere Infrastruktur, um Daten und Informationen zwischen den Behörden auszutauschen. Dazu habe das Ministerium eine Studie in Auftrag gegeben, wie eine solche zentrale IT-Infrastruktur konkret aussehen könnte. Die Ministerin kündigte an, dass noch Mitte November ein Konzept für den Einsatz neuer Analysestrukturen vorgestellt werde, in der die Fingerabdrücke der Erreger, die im Lebensmittel gefunden wurden, mit Proben von erkrankten Menschen verglichen werden können. So können Kontaminations- und Infektionswege zukünftig routinemäßig nachvollzogen werden. Dadurch werde sich die Aufklärungsrate von Krankheitsausbrüchen, die auf Lebensmittel zurückgehen, deutlich erhöhen.

Der Bund werde außerdem helfen, dass Produktrückrufe durch einheitliche Meldeformate der Unternehmen an die Behörden schneller erfolgen können. Dazu habe Klöckner bereits eine gesetzliche Änderung (Änderung am Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, LFGB) auf den Weg gebracht. Damit schaffe der Bund die Voraussetzungen dafür, dass die zuständige Behörde dem Lebensmittelunternehmer Vorgaben machen kann, wie die Meldung aussehen muss. Die Ministerin erwartet, dass alle Länder das dann zügig umsetzen.

BME/L/KK

Keine grundsätzlichen Einwände Brüssels gegen Nutri-Score

Die Europäische Kommission hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Nutri-Score-Nährwertkennzeichnung. Das erklärt der scheidende EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis in einer Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage der Agrarsprecherin der liberalen Fraktion „Renew Europe“ (RE), Ulrike Müller. Laut dem Litauer erkennt die Kommission an, dass die Nährwertkennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite dazu beitragen kann, den **Nährwert der konsumierten Erzeugnisse besser zu verstehen**. Zugleich wird klargestellt, dass die Nutri-Score-Nährwertkennzeichnung in ihrer Gesamtheit als freiwillige Information betrachtet wird. Derartige Auskünfte dürften für die Verbraucher zudem nicht irreführend, zweideutig oder missverständlich sein. Darüber hinaus betont der Gesundheitskommissar, dass sich gesundheitsbezogene Angaben – wie

die des Nutri-Score-Logos – auf allgemein anerkannte wissenschaftliche Nachweise stützen und durch diese abgesichert sein müssten. Gleichzeitig stellt Andriukaitis fest, dass die Kommission die Konformität des Nutri-Score-Logos anhand der entsprechenden rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einführung dieser Kennzeichnung in Frankreich und Belgien geprüft habe. In einer „ausführlichen Stellungnahme“ habe man keine Einwände gegen die Maßnahmen erhoben. Nichtsdestoweniger sei bei den beiden EU-Staaten nachgefragt worden, wie genau die Verwendung des Nutri-Score-Logos überwacht werden solle. Derweil dürfte die Nutri-Score-Kennzeichnung auch bald in Deutschland Anwendung finden.

AgE/KK

Schnelltest zur Bestimmung der Milchqualität

Forscher des Fraunhofer-Instituts für Organische Elektronik, Elektrostrahl und Plasmatechnik (FEP) haben mit weiteren Wissenschaftlern aus sieben Ländern einen Schnelltest entwickelt, der eine rasche **Vor-Ort-Analyse von Qualitäts- und Sicherheitsparametern von Rohmilch** ermöglichen soll. Der im Rahmen des EU-Projekts „**Multiplex phOtonic sensor für pLasmO-nic-based Online detection of contaminants in milK**“ (MOLOKO) entwickelte optoplasmonische Sensor soll als Frühwarnsystem und als zusätzliche

Kontrolle fungieren, bevor die Milch in den Tank des Sammelfahrzeugs gelangt. Dem FEP zufolge ist der wiederverwendbare Chip mit spezifischen Antikörpern für verschiedene Parameter von Milchsicherheit und -qualität funktionalisiert und ermögliche eine automatische Analyse direkt vor Ort in den Milchbetrieben. Neben den gewonnenen Informationen zur Milch erlaubten die gemessenen Parameter auch Rückschlüsse auf die Gesundheit jeder einzelnen Kuh.

AgE/KK

Arzneimittel, Futtermittel

Umsetzung der europäischen Tierarzneimittel-Verordnung noch nicht am Ziel

Die novellierte Tierarzneimittel-Verordnung der EU bietet **neue Ansätze zum Umgang mit Antibiotikaresistenzen und Innovationen im veterinärmedizinischen Bereich**; allerdings sind bis zur vollen Anwendung der Verordnung im Januar 2022 noch etliche Hürden zu nehmen. Das ist beim diesjährigen Symposium des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) deutlich geworden. BVL-Präsident Dr. Helmut Tschiersky erklärte, dass der Weg zur Ausgestaltung der neuen EU-Verordnung noch lang sei und auch für das Bundesamt die wohl größte Herausforderung für die folgenden Jahre darstelle. Der Parlamentarische Staatssekretär vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Hans-Joachim Fuchtel, sieht die **Neuregulierung kritischer Antibiotika** als wichtigsten Fortschritt der neuen Verordnung an. Dass solche Antibiotika künftig der Humanmedizin vorbehalten sein sollen, stelle einen Meilenstein im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen dar, so Fuchtel.

Dr. Ivo Claasen von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) prognostizierte, dass der administrative Aufwand mit der neuen Tierarzneimittel-Verordnung abnehmen werde, was auch den Anreiz für

mehr Innovationen und neue Produktentwicklungen erhöhen dürfte. Dafür solle eine **Produktdatenbank** sorgen, die mit einer Datenbank für Arzneimittelsicherheit und einer Datenbank zur Herstellung, Einfuhr und dem Vertrieb von Tierarzneimitteln verknüpft werden müsse. Nach Einschätzung von Claasen stehen die Akteure aber bei der Entwicklung der Datenbanken unter Zugzwang, da das Zeitfenster hierfür sehr eng sei.

Über den Stand der Arbeiten zur Neuordnung des nationalen Tierarzneimittelrechts informierte Dr. Andrea Sanwidi vom Bundeslandwirtschaftsministerium. Bisher sind die gesetzlichen Regelungen zu Tierarzneimitteln national im Arzneimittelgesetz und den darauf gestützten Verordnungen geregelt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe koordiniere nun unter gemeinsamer Leitung des Agrarressorts und des Bundesgesundheitsministeriums die gesetzgeberischen Aktivitäten zur Neuordnung des nationalen Tierarzneimittelrechts. Ziel sei es, die nationalen Rechtsvorschriften fristgerecht an das EU-Recht anzupassen.

AgE/KK

Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–30.09.2019

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/ Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (M. bovis, M. caprae)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus Infektion
Jahr der letzten Feststellung	2018	2018 ¹	2019 ²	2019	2019	2019	2019 ³					2015		2019 ⁵	2019 ⁶	2019 ⁷	2018		
Schleswig-Holstein	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Niedersachsen	2	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	5	–	–	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen																			
Düsseldorf	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Köln	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Münster	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Detmold	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Arnsberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen																			
Darmstadt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kassel	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Baden-Württemberg																			
Stuttgart	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Karlsruhe	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freiburg	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Tübingen	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern																			
Oberbayern	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Niederbayern	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Oberpfalz	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mittelfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Unterfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwaben	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–
Saarland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12
Brandenburg	3	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	4
Mecklenburg-Vorpommern	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Sachsen																			
Chemnitz	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4
Dresden	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–	3
Leipzig	1	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	1	–	–	–	–	–	10
Sachsen-Anhalt	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	11
Thüringen	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtzahl	21	0	0	0	0	0	4	0	1	12	1⁴	0	19	0	0	0	0	1	45⁸

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² LPAI bei einem gehaltenen Vogel, letzte Feststellung HPAI bei Hausgeflügel 05.2017 / ³ Schwein /⁴ Rind / ⁵ Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁶ Schaf / ⁷ *Mycobacterium bovis* und *caprae* / ⁸ Vogel und Pferd

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschlässe Pferd (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Newcastle-Krankheit (Tauben 2013, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI, 5/2012, S. 714 (<https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBl. und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Februarausgabe 2020 ist der 02.01.2020.

Inland

Dezember 2019

- 01.12. in **BERLIN** (7,1032)
Heimtier, Blockkurs 3
- 01.12. in **HERRSCHING A. AMMERSEE** (10,1479); Hufbeschlagtagung
- 03.12. in **TUTTLINGEN** (8,1195)
Kleintierchirurgie: Operationen Kopf u. Hals II (Ohr)
- 03.12. in **HANNOVER** (11,1600)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 03.12. in **ESCHBORN** (12,1757)
Alarm im Darm – Chronischen Darmpatienten
- 04.12. in **LÜNEBURG** (9,1359)
Who is who der Kardiomyopathie der Katze
- 04.12. in **BRAUNSCHWEIG** (11,1602)
Braunschweiger Fortbildungsabend
- 04.12. in **HENNIGSDORF** (12,1757)
Alarm im Darm – Chronischen Darmpatienten
- 04.–08.12. in **SITTENSEN** (6,890)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik f. Pfd. u. Klt., M 2
- 04./05.12. in **DELMENHORST** (10,1479)
Embryotransfer Pferd, Kurs B
- 04.12. in **BERLIN** (10,1480)
Hands-on Sono Kardio 1
- 04.12. in **HELLWEGE** (10,1480)
Winterfortbildung Nord-West
- 04.12. in **POTS DAM** (12,1757)
Dermatologie: Otitis – exotische Hauterkrankung
- 04.12. in **GRÜNWALD** (12,1757)
Pankreasspezifische Lipase: Hund und Katze
- 04.12. in **TRIER-FEYEN** (12,1757)
Neues aus der Hämatologie b. Hund u. Katze
- 04.12. in **TUTTLINGEN**
Kleintierchirurgie: Operationen Kopf und Hals III
- 05.12. in **ESSEN** (9,1359)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 05.12. in **NEUMÜNSTER** (10,1480)
Winterfortbildung Nord-West
- 05.12. in **AACHEN** (11,1602)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 05.12. in **HAMBURG** (12,1757)
Alarm im Darm – Chronischen Darmpatienten
- 05.12. in **MÜNCHEN** (12,1757)
Otitis externa im Wandel der Zeit
- 05.12. in **GOLDBECK** (12,1758)
Narkose Kleintiermedizin
- 05.–08.12. in **BAD WILDUNGEN** (9,1359)
Osteopathie für Hundepraktiker
- 06.12. in **GRÜNWALD** (10,1481)
BLTK: Ophthalmologie Pferd
- 06./07.12. in **TUTTLINGEN** (9,1359)
Onkologie für die Kleintierpraxis
- 06.–08.12. in **BERLIN** (7,1032)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwerpunkt Schaf
- 06.–08.12. in **MÖNCHENGLADBACH** (11,1602)
Echokardiografie
- 07.12. in **GIEBEN** (8,1195)
Gießener Wintersymposium
- 07.12. in **BERLIN** (4,594; 9,1346)
Spinal Surgery with C-LOX
- 07.12. in **WÜRZBURG** (12,1757)
Pankreasspezifische Lipase: Hund und Katze
- 07./08.12. in **RATINGEN** (3,452)
Dermatologie
- 07./08.12. in **BERLIN** (7,1032)
TCM praxisnah, Blockkurs 6
- 07./08.12. in **HAMBURG** (10,1481)
Kieferchirurgische Techniken beim Hund
- 07./08.12. in **TIMMENDORFER STRAND** (10,1481); Verhaltenstherapie Hund: Jagd, Angst
- 07./08.12. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 6
- 10./11.12. in **DELMENHORST** (10,1479)
Embryotransfer Pferd, Kurs A
- 11.12. in **BERLIN** (7,1032)
Röntgen – Abdomen
- 11.12. in **LEIPZIG** (12,1758)
Symposium: Übergewicht b. Hund u. Katze
- 11.12. in **SCHWERTE** (12,1758)
GPM-Regionaltagung
- 12.12. in **TUTTLINGEN** (9,1359)
Ultraschall intensiv – Portosystemischer Shunt
- 12.12. in **BERLIN** (9,1359)
Kniegelenk – Spezial
- 12.12. in **MÜNCHEN** (12,1758)
Seminar über wissenschaftliches Schreiben 3
- 12./13.12. in **MÜNCHEN** (8,1195)
Zytologie
- 13.12. in **HANNOVER** (4,594; 10,1474)
Kleintieronkologie I – Grundlagen d. pathol. Diagn.
- 13.12. in **BERLIN** (9,1360)
Operationen an Kopf und Hals, Punktionen
- 13./14.12. in **TUTTLINGEN** (9,1360)
Ultraschall Abdomen IV
- 14./15.12. in **KALKAR** (8,1195)
Basic TCM-Konzept
- 16.12.2019 in **MÜNCHEN** (12,1758)
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerztherapie
- 18./19.12. in **DELMENHORST** (10,1479)
Embryotransfer Pferd, Kurs B
- 18.12. in **SENDEN** (10,1480)
Winterfortbildung Nord-West
- 08.–12.01. in **SITTENSEN** (6/19,890)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik f. Pfd. u. Klt., M 3
- 09.01. in **AACHEN** (12,1758)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 10.–12.01. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 10.–12.01. in **SCHNEVERDINGEN** (10/19,1481)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 1
- 11./12.01. in **SCHWÄBISCH GMÜND** (7/19,1029); Trad. Östl. Veterinärmed. (TÖVM) M 2
- 11./12.01. in **HAAN** (11/19,1603)
Hands-on Röntgen und Sonografie
- 13.01.2019 in **MÜNCHEN** (12,1758)
Anästhesiologie, Intensivmed. u. Schmerztherapie
- 15.01. in **DÜSSELDORF** (8/19,1168)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 16.01. in **LEIPZIG**
Oraler Impfstoff für Hunde (*B. bronchiseptica*)
- 16.–18.01. in **LEIPZIG** (11,1603)
Leipziger Tierärztekongress
- 16.–19.01. in **BAD WILDUNGEN** (9/19,1360)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier M 4
- 17.11. in **WERPELOH**
Oldenburger Runde
- 17.–19.01. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 9
- 17.–19.01. in **NEUSS** (10/19,1481)
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 2
- 18.01. in **LEIPZIG** (10/19,1482)
Diagnostik in der Rinderpraxis
- 18./19.01. in **RATINGEN** (3/19,452)
Dermatologie
- 18./19.01. in **GIEBEN** (9/19,1360)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs I
- 18./19.01. in **VAREL-DANGAST** (10/19,1482)
Reg. d. geschäd. Zentralnervensy. Säugetiere
- 20.–24.01. in **MÜNCHEN** (11/19,1615)
Kardiologie
- 22.01. in **EMPFINGEN** (12,1758)
GPM-Regionaltagung
- 22.01. in **DÜSSELDORF**
Oraler Impfstoff für Hunde (*B. bronchiseptica*)
- 23.01. in **AACHEN** (12,1758)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 23.–26.01. in **OBERRACHING** (10/19,1482)
Zahnheilkunde bei Hund und Katze
- 24./25.01. in **LEIPZIG** (11/19,1615)
Pferdezahnmedizin für Fortgeschrittene
- 24.–26.01. in **HEIMSHEIM** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture
- 25.01. in **NEUMÜNSTER** (10/19,1479)
Hufbeschlagtagung
- 25.01. in **MÜNCHEN** (11/19,1615)
Versuchstierkundliche Kurse A120
- 25.01. in **DÜSSELDORF**
Abdomenröntgen in der Notfallmedizin

Januar 2020

- 03.–05.01. in **BUXTEHUDE** (7/19,1023)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining, Modul III
- 04./05.01. in **FRANKFURT** (4/19,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 05.01. in **DORTMUND** (12,1758)
Tierärztgespräch DBA
- 07.01. in **HANNOVER** (11/19,1600)
Versuchstierkundliches Kolloquium

- 25./26.01. in **FRANKFURT** (3/19,449)
Neurologie
- 25./26.01. in **FRANKFURT** (3/19,452)
Katzenmedizin
- 25./26.01. in **MÜNCHEN** (3/19,458)
Veterinärhomöopathie, Seminar 3
- 25./26.01. in **GIEßEN** (9/19,1361)
ATF: Organotherapie A
- 25./26.01. in **WALDEMS** (12/19,759)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 1
- 25./26.01. in **DUISBURG**
Kardiologie pur – EKG für Einsteiger
- 27.–31.01. in **MÜNCHEN** (11/19,1615)
Versuchstierkundliche Kurse A120
- 27.–31.01. in **MÜNCHEN** (11/19,1616)
Dermatologie
- 29.01. in **BERLIN** (9/19,1361)
ATF: Dahlemer Diätetikseminare
- 29.01. in **HOCHHEIM-MASSENHEIM** (12/19,758)
GPM-Regionaltagung
- 29.01. in **MAINZ**
Oraler Impfstoff für Hunde (*B. bronchiseptica*)
- 30.01. in **BERLIN** (12/19,759)
Bedeutg. d. mod. Tierhaltung f. Mensch u. Umwelt
- 30.01.–01.02. in **GIEßEN** (12/19,759)
Osteosynthese beim Kleintier Basiskurs
- 31.01./01.02. in **GIEßEN** (10/19,1483)
DVG: InnLab, *call for papers*
- 31.01.–02.02. in **WETTENBERG** (12/19,760)
Arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Herausfordg.

Februar 2020

- 01.02. in **BERLIN** (12/19,760)
Einstieg in die Praxis der Tierzahnheilkunde
- 01.02. in **BERLIN** (12/19,760)
Labor Skills zum Mitmachen
- 01./02.02. in **GIEßEN** (8/19,1173)
ATF/DVG: Modulreihe Bienen, M 3
- 01./02.02. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie b. Hund, Modul 6
- 01./02.02. in **BERLIN** (12/19,760)
Tierzahnheilkunde Katze
- 01./02.02. in **BERLIN** (12/19,761)
Kardiologie für Einsteiger
- 01./02.02. in **FRANKFURT AM MAIN** (12/19,761)
Rhetorik für Tierärzte
- 01./02.02. in **VIERNHEIM**
Ultraschall Abdomen Basiskurs
- 01./02.02. in **AUGSBURG**
Echokardiografie für Einsteiger, Doppler-EKG
- 03.02. in **NEUMÜNSTER** (12/19,758)
GPM-Regionaltagung
- 04.–06.02. in **BAD LANGENSALZA**
(11/19,1616); Arthro-, Laparo- und Thorakoskopie
- 05.02. in **OBERRACHING**
Der abdominale Untersuchungsgang
- 06./07.02. in **HANNOVER** (12/19,761)
ATF/BbT: Der Amtstierarzt im öffentlichen Raum
- 07.02. in **HANNOVER** (12/19,762)
Q-Fieber – Prävention u. Bekämpfung einer Zoonose
- 07./08.02. in **BAD LANGENSALZA** (11/19,1616)
Endoskopische Verfahren in der Kleintierpraxis
- 07.–09.02. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 08.02. in **SCHLESWIG** (9/19,1329)
Tierärztetag d. TK Schleswig-Holstein
- 08.02. in **BERLIN** (10/19,1479)
Hufbeschlagtagung
- 08./09.02. in **SCHWÄBISCH GMÜND** (12/19,762)
OsTeÖVM: Akupunktur und Osteopathie – Pferd
- 08./09.02. in **DUISBURG**
Abdominale Sonografie für Fortgeschrittene
- 12.02. in **ASCHHEIM** (12/19,758)
GPM-Regionaltagung
- 12.–16.02. in **SITTENSEN** (6/19,890)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik f. Pfd. u. Klt., M 4
- 13.–15.02. in **EGESDORF DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 1
- 14.–16.02. in **HEIMSHEIM** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture
- 14.–16.02. in **BUXTEHUDE** (7/19,1023)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul IV
- 14.–16.02. in **EGESTORF** (12/19,760)
Arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Herausfordg.
- 15.02. in **BAD BOLL** (11/19,1616)
Erkrank., Tumore, Verletzungen Haut/Huf Pferd
- 15.02. in **MÜNCHEN** (12/19,762)
Existenzgründung – ExGr1
- 15./16.02. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 7
- 15./16.02. in **GIEßEN** (10/19,1483)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs II
- 15./16.02. in **VIERNHEIM**
Kardiologie pur – EKG für Einsteiger
- 19.02. in **BAD SEGEBERG** (11/19,1617)
Wild/Wildfleisch – vom Erlegen bis zum Verzehr
- 22.02. in **DUISBURG** (12/19,762)
Wundversorg. synoviale Einrichtg. Zehenregion Pfd.
- 22./23.02. in **FRANKFURT** (3/19,452)
Katzenmedizin
- 22./23.02. in **BAD WILDUNGEN** (10/19,1484)
Anatomie des Hundes
- 24.–26.02. in **HANNOVER** (12/19,1762)
Epidemiologie – Biometrie, dynamische Modelle
- 24.–26.02. in **HANNOVER** (12/19,1763)
Epidemiologie – Biometrie, epidem. Methoden I
- 26.02. in **POTSDAM** (12/19,1758)
GPM-Regionaltagung
- 26.–28.02. in **ROSTOCK** (9/19,1361)
DVG: Physio. u. Patho. d. Fortpfl., *call f. papers*
- 26.–28.02. in **HANNOVER** (12/19,1763)
Epidemiologie – Biometrie, epidem. Methoden II
- 26.–28.02. in **HANNOVER** (12/19,1763)
Epidemiologie – Biometrie, Evaluierung
- 27.02.–01.03. in **BIELEFELD** (12/19,1764)
bpt-Intensiv Kleintier: Ophthalmologie
- 28.02. in **ROSTOCK** (12/19,1766)
ATF: Aktuelles aus der Rindermedizin
- 28.02.–01.03. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN**
(12/19,740); Veterinärosteopathie Kurs 10
- 28.02.–01.03. in **SCHNEVERDINGEN**
(10/19,1481); Ausbildg. osteopath. Pferdether. M2
- 28.02.–01.03. in **NEUSS** (11/19,1617)
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 3
- 28.02.–01.03. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Direkte Faszientechniken
- 28.02.–01.03. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Biomechanik Gliedmaßen Kurs I
- 28.02.–01.03. in **LÜSCHE** (12/19,1766)
Equine Reproduction Days
- 29.02. in **BIELEFELD** (12/19,1766)
Aktualisierung der Fachkunde Strahlenschutz

- 29.02./01.03. in **BERLIN** (11/19,1617)
Zahnsanierung Katze

März 2020

- 01.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1766)
Aktualisierung d. Fachkunde Strahlenschutz
- 03./04.03. in **BERLIN** (8/19,1196)
Fachtagung f. Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene
- 04.03. in **ESSEN** (12/19,1767)
Treffen f. Tierschutzbeauftragt./Tierexperimentatoren
- 06.03. in **HANNOVER** (12/19,1767)
Mastitisnachmittag – Forschung für die Praxis
- 06./07.03. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 2
- 06.–08.03. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 06.–08.03. in **FULDA** (11/19,1617)
DVG: Pathologie/Schnittseminar, *call for papers*
- 07.03. in **HANNOVER** (3/19,432)
Modulreihe Labordiagnostik Modul 3
- 07./08.03. in **MELLE**
Verhaltenstherapeutische Gesprächskreise
- 09.–13.03. in **MÜNCHEN**
ZPF Ausbildungs- und Trainingszentrum
- 11.03. in **BERLIN**
Oraler Impfstoff für Hunde (*B. bronchiseptica*)
- 11.03. in **MÜNSTER** (12/19,1730)
Alternatives Betreuungsmodell – BGW-Kurs1
- 11.–15.03. in **SITTENSEN** (12/19,1767)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 1
- 12./13.03. in **OLDENBURG** (12/19,1767)
Niedersächsisches Tierschutzsymposium
- 12.–14.03. in **BUXTEHUDE** (7/19,1023)
Veterinär-Chiropraktik Praxistraining Modul V
- 12.–15.03. in **AUGSBURG** (12/19,1768)
Vogelmedizin: Tag- und Nachtgreifvögel
- 13.03. in **GIEßEN** (12/19,1768)
ATF/LTK B-W: Rechtsseminar gutacht. tät. Tierärzte
- 13.03. in **HANNOVER** (12/19,1768)
Infektionsdiagnostik Schwein
- 13.–15.03. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteopath. Pfd. u. Klt., K 1
- 13.–15.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1769)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 1
- 14.03. in **BERLIN**
Innere trifft Infektiologie
- 14.03. in **BERLIN**
CT-Fachkunde Symposium Teil 1
- 14./15.03. in **FRANKFURT** (4/19,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 14./15.03. in **SCHWÄBISCH GMÜND**
(7/19,1029); Traditionelle Östl. Veterinärmed., M 3
- 14./15.03. in **BERLIN**
Kardiologie Ultraschall 1
- 18.–22.03. in **SITTENSEN** (6/19,890)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik f. Pfd. u. Klt., M 5
- 18.–20.03. in **LEIPZIG** (12/19,1769)
DVG: Physiologie und Biochemie, *call for papers*
- 19.–21.03. in **BERLIN** (7/19,1028)
ATF: Fortbildg. z. Qualifikation Tierschutzbeauftragt.
- 19.–21.03. in **GROBHARTPENNING**
Equine Arthroscopy Days
- 20.–22.03. in **HEIMSHEIM** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture
- 21./22.03. in **WALDEMS** (12/19,1759)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 2

- 21./22.03. in **BERLIN** (12/19,1769)
Zahnsanierung Hund
 - 21./22.03. in **ROSSDORF** (12/19,1769)
Osteopathie und Reitlehre
 - 21./22.03. in **OER-ERKENSCHWICK**
ATF: Praxisseminar TCM/ Akupunktur Pferd Niere
 - 25.03. in **LEIPZIG**
DVG: Workshop d. AK Respiratorisches System
 - 26.–28.03. in **MÜNCHEN** (11/19,1617)
DVG: Tierschutztagung, *call for papers*
 - 27.–29.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1770)
Goldimplantation, Kurs 1
 - 27.–29.03. in **NEUSTADT**
Manuelle Lymphdrainage Pferd
 - 28.03. in **MÜNCHEN** (12/19,1770)
BLTK: Arbeitsschutz, Erstschtulung
 - 28.03. in **MÜNSTER** (11/19,1618)
Zytologie, Modul 1
 - 28.03. in **MÜNSTER** (12/19,1730)
Alternatives Betreuungsmodell – BGW-Kurs 2
 - 28.03. in **BERLIN**
ATF: Dahlemer Diätetikseminar
 - 28./29.03. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie b. Hund, Modul 7
 - 28./29.03. in **RATINGEN** (3/19,452)
Dermatologie
 - 28./29.03. in **BAD WILDUNGEN** (6/19,891)
Sportphysiotherapie bei Sport- und Diensthunden
 - 29.03. in **MÜNCHEN** (12/19,1770)
BLTK: Arbeitsschutz, Fortbildung
 - 28./29.03. in **BOCHUM**
Chirurgie 1: Das 1x1 im Notdienst
 - 29.03. in **BOCHUM**
Labordiagnostik in der Kleintierendokrinologie
- April 2020**
- 02.–05.04. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1770)
Trad. Chin. Akupunktur Klein-/Großtier, Modul 5
 - 02.–05.04. in **OHLSTADT** (12/19,1771)
Equine Stecco Technique – Fascial release
 - 03./04.04. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 3
 - 03.–05.04. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
 - 03.–05.04. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Biomechanik Gliedmaßen Kurs II
 - 04./05.04. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1771)
Diagn./Behdlg. dermatologischer Muster m. TCM
 - 15.–19.04. in **SITTENSEN** (12/19,1767)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 2
 - 17./18.04. in **FRANKFURT**
Innere Medizin und Onkologie Pferd
 - 17.–19.04. in **HEIMSHEIM** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture
 - 17.–19.04. in **SCHNEVERDINGEN** (10/19,1481)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 3
 - 17.–19.04. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinär-osteop. Pfd. u. Klt., K 2
 - 17.–19.04. in **NEUSS** (11/19,1617)
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 4
 - 17.–19.04. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1769)
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 2
 - 19.–22.04. in **BAD STAFFELSTEIN**
BbT: Int. Veterinärkongress inkl. Anschlussseminar
 - 22.–25.04. in **GÖTTINGEN**
AVA – Haupttagung
 - 24.04. in **BERLIN**
Diagnostische Anästhesie Pferd
 - 24.04. in **HANNOVER**
Rind – Die Zitze: Therapie und Chirurgie
 - 24.04. in **AUGSBURG**
BLTK: Dermatologie Kleintier
 - 24./25.04. in **AHLEN**
DGK-DVG: Ahlener Thementage: Jungtiererkrankg.
 - 24./25.04. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 4
 - 24.–26.04. in **SITTENSEN** (8/19,1191)
Applied Biomechanics and Rehabilitation Modul II
 - 24.–26.04. in **WEILERSWIST**
Lahmheitsuntersuchung des Pferdes von „A bis U“
 - 24.–26.04. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
 - 25.04. in **BERLIN** (12/19,1771)
Zahnrestauration beim Hund
 - 25.04. in **KÖLN** (12/19,1771)
Epilepsie bei Hund und Katze
 - 25.04. in **HANNOVER**
Rind – Laparoskopische Diagnostik und Therapie
 - 25.04. in **HANNOVER**
Rind – Die Zitze; Therapie und Chirurgie
 - 25.04. in **AUGSBURG**
BLTK: Aktualisierung Fachkunde Strahlenschutz
 - 25./26.04. in **SCHWÄBISCH GMÜND**
(7/19,1029); Trad. Östl. Veterinärmed. (TÖVM) M 4
 - 25./26.04. in **GIEßEN** (12/19,1771)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs III
 - 25./26.04. in **BERLIN**
Orthopädische Sonografie 1, Pferd
 - 25./26.04. in **HAAN**
Sonografie Abdomen 1, Kleintier
 - 26.04. in **KÖLN** (12/19,1772)
Weichteilchirurgie Kleinsäuger
 - 30.04.–03.05. in **BAD WILDUNGEN**
(12/19,1772); Osteopathie kompakt, K 1
 - 30.04.–03.05. in **OHLSTADT**
Cranio-sacral therapy in horses Level 1+2
- Mai 2020**
- 01.–03.05. in **AUGSBURG** (12/19,1772)
DGK-DVG: Thementage: Kleinsäuger, *call f. papers*
 - 01.–03.05. in **BAD WILDUNGEN**
Aktives Training in der Hundephysiotherapie
 - 02./03.05. in **FRANKFURT** (3/19,449)
Neurologie
 - 04.–08.05. in **MÜNCHEN**
Onkologie
 - 06.05. in **KÖLN**
ATF: Problemorientierte Dermatologie
 - 07./08.05. in **WEIDEN**
LAG-Frühjahrstagung
 - 07./08.05. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
 - 08./09.05. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 5
 - 08.–10.05. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
 - 08.–10.05. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1770)
Goldimplantation, Kurs 2
 - 09./10.05. in **FRANKFURT** (3/19,452)
Katzenmedizin
 - 09./10.05. in **HEIMSHEIM** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture

- 09./10.05. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 8
- 09./10.05. in **BAD WILDUNGEN**
Gelenk- u. Skeletterkrankungen d. jungen Hundes
- 09.–13.05. in **MÜNCHEN**
Zertifizierung Klinik- und Praxismanager
- 11.–15.05. in **MÜNCHEN**
Infektionskrankheiten
- 14.–16.05. in **EGESDORF DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 2
- 15.05. in **OBERSCHLEIBHEIM**
LMU/BLTK: Münchener Fortbildungstag
- 15./16.05. in **JENA**
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 6
- 16./17.05. in **LEIPZIG**
Zytologie der Haut- und Unterhaut
- 16./17.05. in **GIEßEN**
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs IV
- 21.–23.05. in **GIEßEN** (10/19,1486)
ATF: Phytotherapie Kurs E und F
- 22.–24.05. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärarosteo. Pfd. u. Klt., K 3
- 22.–24.05. in **LIMBURG/LAHN**
Lymphatische Techniken
- 23./24.05. in **FRANKFURT** (4/19,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 23./24.05. in **WALDEMS** (12/19,1773)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 3
- 23./24.05. in **BERLIN** (12,1773)
Kieferfrakturen bei Hund und Katze
- 27.05. in **KÖLN**
ATF: Problemorientierte Dermatologie

Juni 2020

- 03.–07.06. in **SITTENSEN** (12/19,1767)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3
- 05.–07.06. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 1
- 05.–07.06. in **CELLE**
DGVD-Jahrestagung
- 06.06. in **BAD NENNDORF**
Gefährlichkeit und Wesenstest
- 09.06. in **GREIFSWALD – INSEL RIEMS**
FLI-Förderverein: Mitgliederversammlg. u. Fortbildg.
- 12.–14.06. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 12.–14.06. in **SCHNEVERDINGEN** (10/19,1481)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 4



Tierärzte ohne Grenzen engagiert sich für Menschen in Afrika, deren Lebensgrundlage die Tierhaltung ist.

www.togev.de

Wenn Tiere Leben bedeuten

- 12.–14.06. in **NEUSS**
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 5
- 12.–14.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1770)
Goldimplantation, Kurs 3
- 13./14.06. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie b. Hund, Modul 8
- 15.–17.06. in **GIEßEN** (12/19,1773)
DVG: FG Bakteriologie u. Mykologie, *call for papers*
- 19.–21.06. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärarosteo. Pfd. u. Klt., K 4
- 19.–21.06. in **BAD WILDUNGEN**
Außerordentliche Meridiane und Sondermeridiane
- 19.–21.06. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 3
- 19.–21.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1773)
6 Schichten – 4 Stadien – Außerordent. Meridiane
- 20.06. in **BERLIN**
CT-Fachkunde Symposium Teil 3
- 20./21.06. in **SCHNEVERDINGEN** (8/19,1173)
ATF/DVG: Modulreihe Bienen, M 4
- 20./21.06. in **FRANKFURT** (3/19,452)
Katzenmedizin
- 20./21.06. in **HEIMSDORF** (6/19,883)
Veterinary Acupuncture
- 22.–26.06. in **MÜNCHEN**
Gastroenterologie
- 27./28.06. in **FRANKFURT** (3/19,449)
Neurologie
- 27./28.06. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 9
- 27./28.06. in **BAD WILDUNGEN**
Die Gangbildanalyse
- 29.06.–03.07. in **MÜNCHEN**
Endokrinologie und Krankheiten des Harntrakts

Juli 2020

- 02.–05.07. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1772)
Osteopathie kompakt für Pferdepraktiker, Kurs 2
- 04./05.07. in **FRANKFURT** (4/19,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 04./05.07. in **MÜNCHEN** (3/19,448; 5/19,732)
Klassische Homöopathie A III
- 04./05.07. in **SCHWÄBISCH GMÜND** (7/19,1029); Trad. Östl. Veterinärmed. (TÖVM) M 5
- 10.–12.07. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 11./12.07. in **LENGGRIES**
Einstieg in die Ultraschalldiagnostik beim Kleintier
- 15.–19.07. in **SITTENSEN** (12/19,1767)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 4
- 17.–19.07. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 18./19.07. in **FRANKFURT A. M.** (10/19,1482)
Reg. d. geschäd. Zentralnervensy. Säugetiere
- 24.–26.07. in **NEUSS**
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 6
- 31.07.–02.08. in **SCHNEVERDINGEN** (10,1481)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 5

August 2020

- 13.–15.08. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 3
- 14.–16.08. in **NEUSS**
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 7

- 22./23.08. in **WALDEMS** (12,1759)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 4
- 28./29.08. in **EISFELD**
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 7
- 28.–30.08. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärarosteo. Pfd. u. Klt., K 5
- 29./30.08. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 10
- 29./30.08. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 2

September 2020

- 02.09. in **KÖLN**
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- 02.–06.09. in **SITTENSEN** (12/19,1767)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 5
- 03./04.09. in **HANNOVER**
ATF/TiHo/ITT/DVG: Akt. Probleme d. Tierschutzes
- 04.–06.09. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 4
- 04.–06.09. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 05./06.09. in **FRANKFURT** (3/19,452)
Katzenmedizin
- 05./06.09. in **SCHWÄBISCH GMÜND** (7/19,1029); Trad. Östl. Veterinärmed. (TÖVM) M 6
- 07.–09.09. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 11.–13.09. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 12./13.09. in **KÖLN**
DGK-DVG: Kölner Thementage – Patient Katze
- 12./13.09. in **BERLIN**
Zytologie der Haut- und Unterhaut
- 16.–18.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: Jahrestagung FG AVID
- 17.–20.09. in **AUGSBURG**
Vogelmedizin: Geflügel
- 18./19.09. in **LEIPZIG**
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 8
- 18.–20.09. in **NEUSS**
Verhaltenstherapie für Kleintiere Modul 8
- 19.09. in **MÜNSTER** (11/19,1618)
Zytologie Modul 2
- 19./20.09. in **GIEßEN**
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs V
- 23.–27.09. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Kleintier
- 25.09. in **RÜCKSTETTEN**
BLTK: Tierärztl. Betreuung von Neuweltkameliden
- 25./26.09. in **JENA**
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 9
- 25.–27.09. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärarosteo. Pfd. u. Klt., K 6
- 25.–27.09. in **LIMBURG/LAHN**
Neurovaskuläre Osteopathie
- 26./27.09. in **BAD WILDUNGEN**
Therapiemöglichkeiten mittels Interferenzstrom
- 30.09. in **BERLIN**
ATF: Dahlemer Diätetikseminare

Oktober 2020

- 02.–04.10. in **LÜSCHE**
Equine Cardiology Case Days

- 03./04.10. in **BERLIN** (11/19,1617)
Zahnsanierung Katze
- 07.–10.10. in **HANNOVER**
EAFP-Tagung Fischgesundheit
- 07.–10.10. in **OBERSCHLEIBHEIM**
DVG: Zier-, Zoo- u. Wildvögel, Rept., Amph. u. Fisch
- 08.–11.10. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Pferd
- 09./10.10. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 10
- 14.–18.10. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress
- 16.–18.10. in **SCHNEVERDINGEN** (10/19,1481)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 6
- 17./18.10. in **MÜNCHEN** (7/19,1021)
Klassische Homöopathie B I
- 17./18.10. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 11
- 22.–25.10. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1772)
Osteopathie kompakt für Pferdepraktiker, Kurs 3
- 24.10. in **MÜNCHEN** (12/19,1770)
BLTK: Arbeitsschutz, Erstschtung
- 25.10. in **MÜNCHEN** (12/19,1770)
BLTK: Arbeitsschutz, Fortbildung
- 29./30.10. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 30.10.–01.11. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 30.10.–01.11. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteop. Pfd. u. Klt., K 7
- 30.10.–01.11. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten

November 2020

- 06.–08.11. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chin. Aku. b. Klein- u. Großtier, Workshop 1
- 07./08.11. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 3
- 07./08.11. in **LEIPZIG**
Internistische Zytologie
- 07./08.11. in **GIEßEN**
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VI
- 09.–13.11. in **MÜNCHEN**
Fälle lösen leicht gemacht – Teil 2
- 13./14.11. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 11
- 14./15.11. in **MÜNCHEN** (10/19,1482)
Reg. d. geschäd. Zentralnervensy. Säugetiere
- 14./15.11. in **LENGGRIES**
Einstieg in die Ultraschalldiagnostik beim Kleintier
- 16.–20.11. in **MÜNCHEN**
Notfall- und Intensivmedizin
- 17./18.11. in **BAD WILDUNGEN**
Neurodynamik Modul 1
- 19.–21.11. in **HANNOVER**
bpt-Kongress
- 19./20.11.2020 in **BAD WILDUNGEN**
Neurodynamik Modul 2
- 19.–21.11. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 4
- 20.–22.11. in **SCHNEVERDINGEN** (10/19,1481)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 7
- 20.–22.11. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteop. Pfd. u. Klt., K 8
- 21./22.11.2020 in **BAD WILDUNGEN**
Neurodynamik Modul 3

- 21./22.11. in **BERLIN**
Kieferorthopädie bei Hund und Katze
- 25.–28.11. in **FREIBURG**
Internationale Tagung für angewandte Ethologie
- 27./28.11. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 12
- 27.–29.11. in **SITTENSEN** (8/19,1191)
Applied Biomechanics and Rehabilitation Modul III

Dezember 2020

- 04.–06.12. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 05.12. in **GRÜNWALD**
BLTK/LMU: Kursleitung Hundeführerschein
- 10.–13.12. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie Hunde
- 12./13.12. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 12

Januar 2021

- 08.–10.01. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 08.–10.01. in **SCHNEVERDINGEN** (10/19,1481)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 8
- 08.–10.01. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 22.–24.01. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteop. Pfd. u. Klt., K 9
- 22.01.–24.01. in **DRESDEN**
DGK-DVG: Dresdner Thementage
- 23./24.01. in **GIEßEN**
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VII
- 29./30.01. in **LEIPZIG**
DVG: Innere Medizin u. klin. Labordiagn. (InnLab)

Februar 2021

- 05.–07.02. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 06./07.02. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 4

- 06./07.02. in **SCHNEVERDINGEN** (10/19,1481)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut Prüfg.
- 18.–20.02. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 5
- 20./21.02. in **BERLIN**
Internistische Zytologie
- 22./23.02. in **BAD WILDUNGEN**
Die Anatomie des Hundes
- 25.–28.02. in **BIELEFELD**
Intensivfortbildung Kleintierpraxis
- 26.–28.02. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteop. Pfd. u. Klt., K 10
- 26.–28.02. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 5

März 2021

- 05.–07.03. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 05.–07.03. in **FULDA**
DVG: Pathologie mit Schnittseminar
- 06./07.03. in **GIEBEN**
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VIII
- 11.–14.03. in **AUGSBURG**
Vogelmedizin: Wild- und Zoovögel
- 13./14.03. in **BERLIN**
Chirurg. Versorgg. v. Kiefer- u. Lippentumoren
- 18.–20.03. in **MÜNCHEN**
Tagung DVG-FG Tierschutz
- 19./20.03. in **ESSEN**
Tagung über Pferdekrankheiten
- 20.03. in **MÜNSTER** (11/19,1618)
Zytologie Modul 3
- 26.–28.03. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten

April 2021

- 02.–04.04. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 24./25.04. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 5
- 25.–28.04. in **BAD STAFFELSTEIN**
BbT: Int. Veterinärkongress inkl. Anschlussseminar
- 30.04.–02.05. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

Mai 2021

- 07.–09.05. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chin. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 6
- 08.05. in **SCHNEVERDINGEN**
Ausbildung z. osteopathischen Hundetherapeuten
- 26./27.05. in **BERLIN**
DVG: Tierseuchen
- 27.–29.05. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 6
- 28.–30.05. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

Juni 2021

- 25.–27.06. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteop. Pfd. u. Klt., K 11
- 26.06. in **IDSTEIN** (2/19,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

- 26./27.06. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 6

August 2021

- 19.–21.08. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 7
- 27.–29.08. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteop. Pfd. u. Klt., K 12

September 2021

- 11./12.09. in **BAD WILDUNGEN**
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 7
- 15.–17.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID

Oktober 2021

- 14.–16.10. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 8
- 20.–22.10. in **MÜNCHEN**
bpt-Kongress

Januar 2022

- 28.–29.01. in **BERLIN**
DVG: Innere Med. u. klin. Labordiag. (InnLab)

September 2022

- 14.–16.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID

Ausland

Dezember 2019

- 14./15.12. in **WIEN (A)** (12,1742)
Chirurgie, Knochenserie

Januar 2020

- 16.01. in **WÄDENSWIL (CH)** (12,1773)
Phytotherapie in der Dermatologie Kurs 9
- 24.–26.01. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1618)
Grundjahr Veterinärosteopathie Klt. u. Pfd., M 4
- 24.–26.01. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1619)
2. Weiterbildungsjahr Veterinärsteopathie M 13
- 24.–26.01. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1619)
3. Weiterbildungsjahr Veterinärsteopathie M 22
- 25./26.01. in **WIEN (A)** (12,1773)
Kochkurs Chirurgie®: Weichteilserie
- 30./31.01. in **STOCKHOLM (S)** (11,1619)
Allergic diseases in horses
- 31.01. in **POTTENSTEIN (A)** (12,1774)
Kremesberger Tagung Bestandsbetreuung Wdkr.

Februar 2020

- 09.–13.02. in **WERRIBEE/VICTORIA (AUS)**
Certified Canine Rehabilitation Practitioner
- 15./16.02. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 1
- 17.–21.02. in **COSTA RICA (CR)** (10,1488)
13. Eurasia Veterinary Conference

- 21.–23.02. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1618)
Grundjahr Veterinärsteopathie Klt. u. Pfd., M 5
- 21.–23.02. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1619)
Weiterbildungsjahr Veterinärsteopathie M 14
- 22./23.02. in **WIEN (A)** (12,1775)
Kochkurs Chirurgie®: Knochenserie

März 2020

- 07./08.03. in **WIEN (A)** (12,1775)
Internistik Kompakt
- 14./15.03. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 2
- 19.03. in **WÄDENSWIL (CH)** (12,1776)
Phytotherapie i. komplementärmed. Umfeld, K 10
- 20.–22.03. in **ARLESHEIM/B. (CH)** (11,1618)
Grundjahr Veterinärsteopathie Klt. u. Pfd., M 6
- 21./22.03. in **WIEN (A)** (12,1773)
Kochkurs Chirurgie®: Weichteilserie
- 26.–29.03. in **ES CAPDELLÀ, MALLORCA (ES)**
Eine Reise durch Schmerz und Anästhesie

April 2020

- 15.–19.04. in **LECH AM ARLBERG (A)** (12,1776)
Education in the snow
- 18./19.04. in **WIEN (A)** (12,1775)
Kochkurs Chirurgie®: Knochenserie
- 22.–26.04. in **BOURNEMOUTH (GB)** (12,1776)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 1
- 25./26.04. in **WIEN (A)** (12,1775)
Internistik Kompakt
- 25./26.04. in **WIEN (A)** (12,1777)
Interaktives Anästhesie-Kompaktseminar

Mai 2020

- 16./17.05. in **WIEN (A)** (12,1773)
Kochkurs Chirurgie®: Weichteilserie
- 16./17.05. in **WIEN (A)** (12,1777)
Interaktives Anästhesie-Kompaktseminar
- 23./24.05. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 3
- 28.–30.05. in **WIEN (A)** (12,1777)
Erlebnistage Phytotherapie

Juni 2020

- 06./07.06. in **WIEN (A)** (12,1775)
Internistik Kompakt
- 10.–14.06. in **BOURNEMOUTH (GB)** (12,1776)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 2
- 27./28.06. in **WIEN (A)** (12,1775)
Kochkurs Chirurgie®: Knochenserie

Juli 2020

- 08.–12.07. in **BOURNEMOUTH (GB)** (12,1776)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3
- 11./12.07. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 4

August 2020

- 01./02.08. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 5
- 26.–30.08. in **BOURNEMOUTH (GB)** (12,1776)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 4

September 2020

- 12./13.09. in **WIEN (A)** (12,1773)
Kochkurs Chirurgie®: Weichteilserie
- 23.–27.09. in **BOURNEMOUTH (GB)** (12,1776)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 5
- 26./27.09. in **WIEN (A)** (12,1775)
Internistik Kompakt

Oktober 2020

- 03./04.10. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 6
- 09.–11.10. in **NÖDINGE (SWE)**
Objective Equine Gait Analysis in Depth
- 24./25.10. in **WIEN (A)** (12,1775)
Kochkurs Chirurgie®: Knochenserie

November 2020

- 07./08.11. in **WIEN (A)** (12,1775)
Internistik Kompakt
- 21./22.11. in **WIEN (A)** (12,1774)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 7
- 28./29.11. in **WIEN (A)** (12,1773)
Kochkurs Chirurgie®: Weichteilserie

Dezember 2020

- 12./13.12. in **WIEN (A)** (12,1775)
Kochkurs Chirurgie®: Knochenserie

E-Learning

- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (10/12,1469)
ATF: Grundlagen Bestandsbetreuung Rind
- Einstieg jederzeit möglich (7/14,998)
ATF: Feeding Herbivores in Zoos
- Einstieg jederzeit möglich (2/14,244)
ATF/vetion/EAZWV: Blood Gas Analy. Zoo/wild
- Einstieg jederzeit möglich (8/14,1136)
ATF: Exotic Avian Medicine
- Einstieg jederzeit möglich (5/15,738)
ATF/vetion: Koproscopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
Akupunkturpunkte bei Hund und Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
BRSV-Infektionen
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Der Hund als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Hygienemanagement Versuchstierhaltung
- Einstieg jederzeit möglich (5/16,758)
Aufstallung neugeborener Kälber
- Einstieg jederzeit möglich (6/16,907)
Optimale Kolostrumversorgung
- Einstieg jederzeit möglich (7/16,1069)
Muttertierimpfung – kompakt
- Einstieg jederzeit möglich (8/16,1232)
Informationskompetenz
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Meerschweinchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 05.12.2019 (11/18,1601)
Der alte Hund und der Schmerz
- bis 10.12.2019 (12/18,1748)
Musari Webinar Homöopathie Modul 3
- bis 11.12.2019 (1/19,142)
Reproduktionsmedizin Spezial
- bis 15.12.2019 (2/19,294)
Der Degu, Teil 1
- bis 31.12.2019 (1/19,142)
Die Schilddrüse in der Kleintiermedizin
- bis 31.12.2019 (1/19,142)
Fokus Chirurgisches Arbeiten
- bis 31.12.2019 (1/19,143)
Fokus Ersatz- u. Ergänzungsmeth. z. Tierversuch
- bis 31.12.2019 (1/19,143)
Fokus Das Minipig als Versuchstier
- bis 31.12.2019 (1/19,143)
Fokus Besonderheiten beim Minipig
- bis 31.12.2019 (1/19,143)
Fokus Informationskompetenz – Recherche
- bis 31.12.2019 (1/19,143)
Fokus Informationskompetenz – Richtiges Zitieren
- bis 31.12.2019 (1/19,143)
Fokus Der Hund als Versuchstier
- bis 31.12.2019 (1/19,144)
Fokus Routineeingriffe beim Hund
- bis 31.12.2019 (1/19,144)
Fokus Das Meerschweinchen als Versuchstier
- bis 31.12.2019 (1/19,144)
Fokus Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 31.12.2019 (1/19,144)
Fokus Biometrie
- bis 31.12.2019 (1/19,145)
Fokus Zucht und Genetik
- bis 31.12.2019 (1/19,145)
Fokus Kryokonservierung
- bis 31.12.2019 (1/19,145)
Fokus Hygienemanagement
- bis 31.12.2019 (1/19,145)
Fokus Gentechnik
- bis 31.12.2019 (1/19,145)
Fokus Ethik
- bis 31.12.2019 (1/19,146)
Fokus Injektions- und Probenentnahme
- bis 31.12.2019 (1/19,146)
Fokus Tötung von Versuchstieren
- bis 31.12.2019 (1/19,146)
Fokus Verhalten und Belastungseinschätzung
- bis 31.12.2019 (2/19,294)
ATF/vetion: Afrikanische Schweinepest
- bis 31.12.2019 (8/19,1199)
ATF/vetion: Praxisreihe Kleintiere, Kurs 4
- bis 03.01.2020 (6/19,896)
Veterinär-Chiropraktik Winterkurs Modul III
- bis 09.01.2020 (11/18,1602)
Hüft- und Ellbogengelenkdysplasie beim Kleintier
- bis 10.01.2020 (1/19,147)
Kardiologie beim Kleintier
- bis 11.01.2020 (12/18,1747)
Kardiologie Katze: Blutdruck
- bis 18.01.2020 (2/19,294)
Der Amtstierarzt und der Tierschutz – Zirkus
- bis 24.01.2020 (12/18,1747)
Kardiologische Notfälle 2
- bis 25.01.2020 (2/19,294)
Maßnahmenpläne und Vor-Ort-Kontrollen

- bis 25.01.2020 (3/19,462)
Rationaler Antibiotikaeinsatz i. d. Kleintierpraxis
- bis 07.02.2020 (4/19,599)
Ohrenprobleme abschütteln – Hd. u. Ktz.
- bis 08.02.2020 (2/19,295)
Labordiagnostik 5
- bis 14.02.2020 (2/19,295)
Reproduktionskonzepte i. d. Milchviehhaltung
- bis 14.02.2020 (3/19,463)
Leitsymptom Durchfall
- bis 19.02.2020 (2/19,295)
Die Fleischuntersuchungsstatistik ab 2019
- bis 20.02.2020 (12/18,1748)
Wirbelfrakturen bei Hund und Katze
- bis 21.02.2020 (3/19,464)
Wenn Antibiotika kaum noch helfen
- bis 26.02.2020 (12/19,1777)
Allergiediagnostik – Allergietests b. Hund u. Katze
- bis 29.02.2020 (5/19,749)
EKG bei Hund und Katze
- bis 05.03.2020 (1/19,141)
Der Amtstierarzt und das Tierschutzthema
- bis 06.03.2020 (4/19,599)
Belastungsbeurteilung von Zebrabärblingen
- bis 12.03.2020 (3/19,465)
Tierzahnheilkunde Hund 2
- bis 13.03.2020 (2/19,296)
Praxismanagement: Knackpunkt Kommunikation?
- bis 18.03.2020 (2/19,296)
Wildtiere in menschlicher Obhut

D.O.Q.-Test 2.0**Anbieten in der
tierärztlichen Praxis**

Bundesweit einheitliche
Sachkundeprüfung für
Hundehalter



DOQ
T E S T

erarbeitet von der
Tierärztlichen
Arbeitsgemeinschaft
Hundehehaltung e.V.



www.doq-test.de
Email info@doq-test.de

- bis 19.03.2020 (3/19,466)
Musari Webinar Homöopathie Modul C1-10
- bis 20.03.2020 (10/19,1491)
Musari Webinar Homöopathie – Modul 4
- bis 21.03.2020 (3/19,466)
Leitsymptom Erbrechen
- bis 26.03.2020 (2/19,296)
Adipositas bei Hund und Katze
- bis 27.03.2020 (2/19,297)
Hypertensive Retinopathie der Katze
- bis 27.03.2020 (3/19,466)
Endokrinologie Katze 1
- bis 01.04.2020 (3/19,466)
Notfälle in der Tierzahnheilkunde
- bis 02.04.2020 (4/19,599)
Praxisgründung 6: Steuerliche Stolperfallen
- bis 02.04.2020 (6/19,894)
Der Rücken des Pferdes
- bis 02.04.2020 (8/19,1196)
Lahmheiten auf der Spur
- bis 03.04.2020 (3/19,466)
Röntgendiagnostik d. akuten Abdomens b. Kltr.
- bis 03.04.2020 (4/19,600)
Saubere Schweine – gesunde Tiere
- bis 10.04.2020 (3/19,466)
Gynäkologie beim Kleintier 1
- bis 12.04.2020 (5/19,749)
ATF: Salmonelleninfektionen b. Schweinen
- bis 18.04.2020 (1/19,141)
Canine Atopische Dermatitis
- bis 25.04.2020 (4/19,600)
Kuh und Kalb – Hygiene, Haltung, Impfung
- bis 25.04.2020 (4/19,599)
Leitsymptom Fieber
- bis 26.04.2020 (4/19,599)
Labordiagnostik 6: Elektrolytstörungen
- bis 01.05.2020 (6/19,894)
Genet. Hintergrund v. Maus- u. Rattenstämmen
- bis 08.05.2020 (5/19,749)
Ultraschalldiagnostik beim Kleintier
- bis 08.05.2020 (6/19,894)
Vektorübertragende Erkrankg. b. Hund und Katze
- bis 08.05.2020 (8/19,1196)
Wenn Patienten fauchen ...
- bis 14.05.2020 (3/19,467)
Überwachung der tierärztlichen Hausapotheke
- bis 14.05.2020 (8/19,1196)
Irrtümliches aus dem Napf
- bis 15.05.2020 (4/19,601)
Fruchtbarkeit beim weiblichen Schwein
- bis 22.05.2020 (4/19,601)
Durchfall beim Kaninchen
- bis 22.05.2020 (6/19,894)
Fallbeispiele zum allergischen Hund (Haut)
- bis 23.05.2020 (4/19,601)
Aktuelles rund um die Eutergesundheit
- bis 23.05.2020 (5/19,749)
Rechtliches für Tierärzte, Teil 1
- bis 27.05.2020 (5/19,750)
Grundlagen der Zytologie beim Kleintier
- bis 28.05.2020 (5/19,750)
Grundlagen der Katzenzahnheilkunde
- bis 04.06.2020 (5/19,749)
Rechtliches für Tierärzte, Teil 2
- bis 04.06.2020 (8/19,1197)
Pros und Kontras zur Kastration von Hunden
- bis 05.06.2020 (4/19,601)
Aktuelles rund um die Eutergesundheit
- bis 12.06.2020 (12/19,1777)
Diätetik b. Harnsteinerkrankg. v. Hund u. Katze
- bis 21.06.2020 (6/19,894)
Labordiagnostik, Teil 1
- bis 21.06.2020 (6/19,894)
Labordiagnostik, Teil 2
- bis 21.06.2020 (7/19,1033)
Diagnostische Aufarbeitung erhöhter Leberwerte
- bis 21.06.2020 (7/19,1033)
Ammoniak, Gallensäuren & Co.
- bis 26.06.2020 (6/19,895)
Der alte Hund und der Schlaf
- bis 27.06.2020 (7/19,1033)
Tierschutz im Schlachtbetrieb
- bis 30.06.2020 (7/19,1033)
ATF/Vetion: Labordiagnostik beim Pferd
- bis 30.06.2020
Aktualisierung der Fachkunde n. § 48 StrlSchV
- bis 30.06.2020 (10/19,1488)
Informationskompetenz – Richtiges Zitieren
- bis 30.06.2020 (10/19,1488)
Stand. genet. Hintergrund Maus-/Rattenstämme
- bis 30.06.2020 (10/19,1488)
Belastungsbeurteilung von Zebrabärblingen
- bis 30.06.2020 (10/19,1488)
Mikrochirurgie Aufbaukurs
- bis 30.06.2020 (10/19,1490)
Mikrochirurgie Basiskurs
- bis 30.06.2020 (12/19,1778)
Fokus – Tiertraining
- bis 04.08.2020 (8/19,1197)
Zytologie – Teil 2
- bis 04.08.2020 (8/19,1197)
Moderne Pferdefütterung
- bis 02.09.2020 (8/19,1198)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- bis 02.09.2020 (9/19,1362)
Dermatologie – Grundlagen i. d. Kleintierpraxis
- bis 04.09.2020 (7/19,1034)
Diagnostik u. Monitoring i. Schweinebestand
- bis 04.09.2020 (8/19,1198)
Das Glaukom bei Hund und Katze
- bis 05.09.2020 (9/19,1364)
Betriebl. Gesundheitsförderung i. d. Tierarztpraxis
- bis 05.09.2020 (11/19,1619)
Tierschutz und Tiertransport
- bis 10.09.2020 (9/19,1362)
Resorptive Läsionen der Katzenzähne
- bis 12.09.2020 (8/19,1198)
Schlechte Bewertung der Praxis im Internet?
- bis 15.09.2020 (10,1489)
Tierschutz bei Arzneimittel-Zulassungsstudien
- bis 17.09.2020 (7/19,1034)
Diagnostik u. Monitoring i. Schweinebestand
- bis 18.09.2020 (9/19,1364)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 19.09.2020 (9/19,1362)
Kardiologische Notfälle
- bis 19.09.2020 (9/19,1362)
Ultraschalldiagnostik beim Kleintier
- bis 21.09.2020 (9/19,1362)
Pleuraleergüsse beim Kleintier
- bis 21.09.2020 (9/19,1364)
Atopische Dermatitis des Hundes Teil 2
- bis 24.09.2020 (9/19,1364)
Immunmodulation beim Pferd
- bis 25.09.2020 (4/19,600)
Kuh und Kalb – Hygiene, Haltung, Impfung
- bis 27.09.2020 (10/19,1489)
Kardiologische Notfälle: Atemnot
- bis 29.09.2020 (10/19,1489)
Wildtiere in menschlicher Obhut
- bis 30.09.2020 (9/19,1365)
Zytologie beim Kleintier
- bis 30.09.2020 (10/19,1490)
Dendritische Zelltherapie in der Onkologie
- bis 30.09.2020 (10/19,1492)
ATF/Vetion: Integrative Tiermedizin Hd./Ktz. K 1
- bis 30.09.2020 (10/19,1492)
ATF/Vetion: Integrative Tiermedizin Hd./Ktz. K 2
- bis 30.09.2020 (10/19,1492)
ATF/Vetion: Integrative Tiermedizin Hd./Ktz. K 3
- bis 01.10.2020 (9/19,1365)
Paratuberkulose im Rinderbetrieb
- bis 05.10.2020 (10/19,1489)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 05.10.2020 (10/19,1490)
Lungenzeichnungen und deren Verteilung
- bis 13.10.2020 (10/19,1491)
Fallbesprechungen Kleintier-EKG
- bis 13.10.2020 (10/19,1491)
Pferdehaltung aus Praxissicht
- bis 16.10.2020 (11/19,1620)
Herzinsuffizienz beim Hund
- bis 17.10.2020 (11/19,1620)
Leitsymptom Polyurie/Polydipsie
- bis 23.10.2020 (9/19,1366)
Allergie an der Ursache bekämpfen
- bis 23.10.2020 (10/19,1492)
Hornhauterkrankungen beim Kleintier
- bis 23.10.2020 (10/19,1492)
Endokrinologie Katze: Diabetes mellitus
- bis 28.10.2020 (10/19,1493)
Musari Webinar Homöopathie – Modul 1
- bis 29.10.2020 (10/19,1492)
Immunmodulation als Strategie i. d. Rinderpraxis
- bis 05.11.2020 (10/19,1493)
Rechtliches für Tierärzte: Arzneimittelrecht
- bis 06.11.2020 (10/19,1493)
Praxismanagement für Tierärzte
- bis 06.11.2020 (11/19,1621)
Ultraschalldiagnostik Kleintier 3: Darmtrakt
- bis 09.11.2020 (11/19,1620)
Grundlagen der hämatologischen Diagnostik
- bis 18.11.2020
Blutdruckmessung b. Katzen mit Dopplerverfahren
- bis 20.11.2020 (11/19,1621)
Dermatologie beim Meerschweinchen
- bis 21.11.2020 (11/19,1621)
Ophthalmologische Notfälle
- bis 21.11.2020 (11/19,1621)
Dentalröntgen, Lokalanästhesie und Exaktion
- bis 28.10.2020 (9/19,1366)
Diätetik b. chron. Nierenerkrankungen b. Hd./Ktz.
- bis 28.11.2020 (11/19,1622)
Nagerzähne – eine never ending Story
- bis 31.12.2020 (9/19,1364)
ATF/Vetion: Einsteigerkurs Igel
- bis 31.12.2020 (7/17,1016)
ATF: Grundkurs SchweinehaltungshygieneVO

- bis 01.01.2021 (6/18,874)
Certified Canine Rehabilitation Practitioner
- bis 31.12.2022
Stallklima-Audit
- bis 31.12.2022
Mastitisdiagnostik in der Praxis
- bis 31.12.2022
Infektiöse Klauenerkrankungen
- bis 31.12.2022
Diagnostik an der Rinderklaue
- bis 31.12.2022
Eutergesundheit im AMS
- bis 31.12.2022
Der ideale Transitstall
- bis 31.12.2022
Tierseuchen: ParaTBC in der Praxis
- bis 31.12.2022
Silagemanagement und Controlling in der Praxis
- bis 31.12.2022
TMR-Audit: Schlüssel z. besseren Tiergesundheit
- bis 31.12.2022
Fruchtbarkeit: Ultraschall in der Praxis
- bis 31.12.2022
Stressfreier Umgang mit Kühen
- bis 31.12.2022
Fruchtbarkeit: TU minus. Was nun?
- bis 31.12.2022
Diagnostik. TU aus einer Blutprobe
- bis 31.12.2022
Q-Fieber: Ein Problem für Mensch und Tier
- bis 31.12.2022
Frischabkalber: Überwachung und Therapie
- bis 31.12.2022
Fütterung: Rationskontrolle mit einer App
- bis 31.12.2022
Stoffwechsel: Grundkurs Fütterung
- bis 31.12.2022
Trockenstehermanagement und Laktationsstart
- bis 31.12.2022
Management: MLP-Daten interpretieren
- bis 31.12.2022
Evidenzbasierte Mastitistherapie
- bis 31.12.2022
Mastitis-Schnelltests im Vergleich
- bis 31.12.2022
Homöopathie in der ITB Grundkurs
- bis 31.12.2022
Homöopathie in der ITB Aufbaukurs
- bis 31.12.2022
Rehe, Sohlengeschwüre und Co.
- bis 31.12.2022
Rindergrippe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.12.2022
Endoparasitenbekämpfung beim Rind
- bis 31.12.2022
Kälberaudit: Fünf kritische Kontrollpunkte
- bis 31.12.2022
Kälberaufzucht: Neue Ergebnisse aus Kanada
- bis 31.12.2022
Rindergrippe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.05.2024 (7/19,1033; 8/19,1197)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier
- bis 31.12.2025 (3/19,464)
ATF: Grundkurs Bienen
- bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate
- 04.12.2019 (3,468)
Datenschutz aktuell
- 04.12.2019 (9,1366)
Opiode: Wann, was und wieso?
- 04.12.2019 (12,1778)
Musari Webinar Homöopathie 1-03
- 05.12.2019–05.12.2020 (11/19,1622)
Kieferorthopädie beim Kleintier
- 10.12.2019 (12,1778)
Regulationsmed. f. Magen-Darm-Erkrankg. Kit.
- 10.12.2019 (12,1778)
Musari Webinar Homöopathie 4-35
- 11.12.2019 (9,1366)
Datenschutz – Grundlagen
- 11.12.2019 (12,1778)
Musari Webinar Homöopathie C9
- 12.12.2019 (10,1492)
Toxikologie-Serie
- 18.12.2019 (9,1367)
Controlling in der Tierarztpraxis
- 18.12.2019 (12,1778)
Musari Webinar Homöopathie 1-04
- 18.12.2019–17.12.2020 (12/19,1778)
ATF/bpt/Vetion: Kastration von Hündin und Rüde
- 31.12.2019–31.12.2022
Klauen: Spiegelbild der Herdengesundheit
- 14.01.–14.02.2020 (6/19,896)
Veterinär-Chiropraktik Winterkurs Modul IV
- 15.01.2020 (8/19,1199)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 15.01.2019–30.09.2020 (10/19,1492)
ATF/Vetion: Integrative Tiermedizin Hd./Ktz. K 4
- 22.01.2020–22.01.2021 (12/19,1779)
Verhaltensauffälligkeiten beim Hund
- 27.01.2020–27.01.2021 (12/19,1779)
Zytolo. Abklärung v. Pleuralergüssen u. Aszites
- 28.01.2020–28.01.2021 (12/19,1779)
Die Gründung einer Tierarztpraxis: Leitfaden
- 29.01.2020–20.01.2021 (12/19,1779)
Mammatumoren beim Kleintier – ein Update

- 31.01.2020 (12,1779)
Kremesberger Tagung Bestandsbetreuung Rind
- 04.02.2020 (12,1779)
Herz- und Nierenpatienten i. d. Kleintierpraxis
- 17.02.–12.03.2020 (6/19,896)
Veterinär-Chiropraktik Winterkurs Modul V
- 03.03.2020 (12,1780)
Pflanzenstoffe zur multimodalen Schmerztherapie

Tiermedizinische Fachangestellte

E-Learning

- Einstieg jederzeit möglich (5/15,743)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Empfang, Visitenkarte des Unternehmens
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Wenn der Tierhalter brüllt, ...
- bis 17.12.2019 (1,151)
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis, M 1
- bis 19.12.2019 (1,151)
Ernährung von Hunde- und Katzensenioren
- bis 13.02.2020 (11/18,1602)
Tierzahnheilkunde – Assistenz
- bis 24.02.2020 (4/17,562)
Erste Hilfe für Hund und Katze
- bis 13.03.2020 (2/19,298)
Das TFA-Wissensquiz
- bis 02.04.2020 (6/19,896)
Der Autoklav – Umgang m. d. Dampfsterilisator
- bis 02.04.2020 (6/19,896)
Instrumentenaufbereitung
- bis 02.04.2020 (6/19,897)
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis, Modul 2
- bis 05.04.2020 (3/19,470)
Harnwege und Harnuntersuchung, Teil 1
- bis 06.04.2020 (3/19,470)
Harnwege und Harnuntersuchung, Teil 2
- bis 26.04.2020 (3/18,436)
Katzen kratzen – Allergien und Parasiten
- bis 02.05.2020 (4/19,603)
Augenheilkunde – Assistenz
- bis 14.05.2020 (8/19,1199)
Integrative Tiermedizin
- bis 16.05.2020 (7/19,1036)
Ach, du dicker Hund! Abhilfe statt Katzenjammer
- bis 29.05.2020 (6/19,897)
Ernährungsberater leicht gemacht
- bis 30.06.2020 (10,1493)
Praxismanagement in der Kleintierpraxis
- bis 02.07.2020 (4/19,603)
Handwerk Dermatologie
- bis 31.07.2020
Laborkunde Modul 1 + 2
- bis 15.08.2020 (11/17,1602)
Heimtiere als Patienten in der Kleintierpraxis
- bis 15.08.2020 (3/19,470)
Blutiger Tatort – Parasiten als Vektoren
- bis 17.09.2020 (9/19,1367)
Das TFA-Wissensquiz – Teil 2
- bis 25.09.2020 (9,1367)
Onkologie: Der Tumorpatient i. d. Kleintierpraxis
- bis 30.09.2020 (10/19,1494)
Trauerbegleitung

- bis 09.10.2020 (12/19,1780)
Blutdruckmessung bei Katzen
- bis 13.10.2020 (10/19,1494)
Das EKG in der Kleintierpraxis
- bis 17.10.2020 (11/19,1622)
Gewichtsmanagement beim Hund
- bis 31.12.2020 (7,1036)
Stress und Angst bei Hund und Katze
- bis 23.04.2021 (6/18,877)
Reptilien als Patienten in der Tierarztpraxis
- bis 31.07.2021 (8,1200)
Wiederbelebung beim Kleintier

Dezember 2019

- 04.12. in **GIEßEN** (8,1203)
Röntgenaktualisierungskurs
- 04.12. in **KEMPEN** (11,1623)
Telefontaining und Praxismanager
- 04.12. in **NEUSS** (12,1780)
Die „Silvester-Problematik“
- 07./08.12. in **BAD WILDUNGEN** (6,900)
Hund und Katze fit im Alter
- 07./08.12. in **SPIESSEN-ELVERSBERG** (8,1203)
Anästhesie
- 13.–15.12. in **BAD WILDUNGEN** (6,900)
Akupunktur/TCM-Praxisworkshop Kleintier

Januar 2020

- 17.–19.01. in **LEIPZIG** (11,1623)
Leipziger Tierärztekongress
- 22.01. in **MÜNCHEN** (12,1780)
Infektionen beim Kleinsäuger
- 24.01.2020–23.10.2021 in **BAD WILDUNGEN** (10,1494); Tierphysiotherapie Kleintier Kurs 1–15
- 29.01. in **KÖLN** (12,1780)
Infektionen beim Kleinsäuger

Februar 2020

- 01.02. in **HAAN** (1/19,152)
Kleintieranästhesie
- 01.02. in **BERLIN** (11/19,1623)
Osteosyntheseassistenz
- 08./09.02. in **BAD WILDUNGEN** (11/19,1624)
Osteopathie Hund
- 08.–12.02. in **MÜNCHEN** (9,1367; 11/19,1622)
Zertifizierung Klinik- und Praxismanager
- 23.02. in **DUISBURG**
Sattellkunde
- 22.02. in **BERLIN** (11/19,1624)
Assistenz bei Zahnsanierung Hd./Ktz., Grundkurs
- 23.02. in **DUISBURG** (11/19,1624)
Sattellkunde
- 28./29.02. in **BIELEFELD** (12/19,1780)
bpt-Intensiv Kleintier „Ophthalmologie“
- 29.02. in **BAD WILDUNGEN** (11/19,1624)
Akt. d. erforderlichen Kenntnisse i. Strahlenschutz
- 29.02. in **BIELEFELD** (12/19,1781)
Akt. d. erforderlichen Kenntnisse i. Strahlenschutz

März 2020

- 12.–14.03. in **HAAN**
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang M 1
- 14./15.03. in **BERLIN**
Anästhesieassistenz

- 20.–22.03. in **BERLIN**
Physiotherapie Modul 1 Kleintier
- 27.–29.03. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781)
Tierphysiotherapie beim Pferd, Kurs 1
- 28.03. in **BOCHUM**
OP-Assistenz
- 29.03. in **BOCHUM**
Notfallassistenz für Fortgeschrittene

April 2020

- 25.04. in **BERLIN**
Was bedeutet die Euthanasie für die TFA?

Mai 2020

- 09.–13.05. in **MÜNCHEN** (9,1367; 11/19,1622)
Zertifizierung Klinik- und Praxismanager

Juni 2020

- 04.–06.06. in **HAAN**
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang M 2
- 06.06. in **CELLE**
DGVD-Jahrestagung
- 06./07.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781)
Praxisworkshop Neurologie
- 13./14.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781)
Die Manuelle Lymphdrainage

Juli 2020

- 17.–19.07. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781)
Tierphysiotherapie beim Pferd, Kurs 2

August 2020

- 15./16.08. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie Hund

September 2020

- 03.–05.09. in **HAAN**
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang M 3

Oktober 2020

- 02.–04.10. in **BAD WILDUNGEN**
Erwerb d. erforderl. Kenntnisse i. Strahlenschutz

November 2020

- 04.–07.11. in **HAAN**
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang M 4
- 21.–25.11. in **MÜNCHEN** (9,1367; 12/19,1780)
Zert. Klinik- und Praxismanager

Dezember 2020

- 05./06.12. in **BAD WILDUNGEN**
Der Therapieplan: Erstellen und Anwendung
- 12./13.12. in **BAD WILDUNGEN**
Tierphysiotherapie Kleintiere Auffrischkurs

Januar 2021

- 30.01. in **HAAN**
Kleintieranästhesie-Zertifikatslehrgang Prüfung

Ihr Kontakt zum Deutschen Ärzteverlag

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam vom Deutschen Ärzteverlag steht Ihnen für Rückfragen kompetent zur Seite und berät Sie gerne über interessante Angebote, von denen Sie profitieren.

Ihr Kontakt für eine Industrieanzeige:



Petra Paul
Tel. +49(0)2234 7011-239
Mobil +49(0)1741949788
E-Mail: paul@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Stellenmarkt:



Beate Heller
Tel. +49(0)2234 7011-258
E-Mail: heller@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Rubrikenmarkt:



Birgit Schäfer
Tel. +49(0)2234 7011-443
E-Mail: schaefer@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 2234 7011-520, E-Mail: abo-service@aerzteverlag.de

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
67. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Klube (KK)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und
Beobachterorganisationen sind diese selbst verant-
wortlich.

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstr. 2, 50859 Köln, Postfach 40 02 65,
50832 Köln
Tel. +49 2234 7011-0, www.aerzteverlag.de

Geschäftsführung:

Jürgen Führer

Leitung Geschäftsbereich Medizin und Zahnmedizin:

Katrin Groos

Produktmanagement:

Marie-Luise Bertram
Tel. +49 2234 7011-389,
ml.bertram@aerzteverlag.de

Abonnementservice:

Tel. +49 2234 7011-520, Fax +49 2234 7011-6314
Abo-Service@aerzteverlag.de

Erscheinungsweise:

12 x jährlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement 122,00 €
Jahresabonnement für Studenten 88,00 €
Einzelheftpreis 19,50 €
Auslandsversandkosten (pro Heft) 2,30 €
Preise inkl. Porto und MwSt.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des
Kalenderjahres. Gerichtsstand Köln. Für Mitglieder ist
der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur
Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Leiter Anzeigenmanagement und verantwortlich für den Anzeigenteil:

Michael Heinrich
Tel. +49 2234 7011-233, heinrich@aerzteverlag.de

Leiter Anzeigenverkauf Stellen-/Rubrikenmarkt:

Michael Laschewski
Tel. +49 2234 7011-252,
laschewski@aerzteverlag.de

Verkaufsleiter:

Eric Henquinet
Mobil +49 172 2363754, henquinet@aerzteverlag.de

Verlagsrepräsentanten Industrieanzeigen:

Veterinär: Petra Paul
Tel. +49 2234 7011-239, paul@aerzteverlag.de

Non-Health:

Eric Le Gall
Tel. +49 2202 9649510, Mobil +49 172 2575333
legall@aerzteverlag.de

Herstellung:

Bernd Schunk
Tel. +49 2234 7011-280, schunk@aerzteverlag.de
Alexander Krauth
Tel. +49 2234 7011-278, krauth@aerzteverlag.de

Layout:

Sabine Tillmann

Druck: L.N. Schaffrath Druck Medien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Bankverbindungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln,
IBAN: DE28 3006 0601 0101 1074 10,
BIC: DAAEDED3
Postbank Köln, IBAN: DE83 3701 0050 0019 2505 06,
BIC: PBNKDEFF



**Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 3
gültig ab 01.01.2019**

Auflage lt. IVW 2. Quartal 2019

Druckauflage: 42 500 Ex.

Verbreitete Auflage: 41 888 Ex.

Verkaufte Auflage: 41 493 Ex.

Diese Zeitschrift ist der IVW-Informationsgemein-
schaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträ-
gern e. V. angeschlossen.

**67. Jahrgang
ISSN 0340-1898**

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines Beitrags
zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass er über alle
Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt das Recht, den
Beitrag in gedruckter und in elektronischer Form zu veröf-
fentlichen, auf die Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts.
Das Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und in
der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlags-
rechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei namentlich ge-
zeichneten Beiträgen beim Verfasser, sonst bei der Bundes-
tierärztekammer. Diese Publikation ist urheberrechtlich ge-
schützt und alle Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher au-
ßerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige,
ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers
bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder trans-
feriert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner
anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Be-
sprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion keine
Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen,
Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publi-
kation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei be-
nutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei um Mar-
ken und sonstige geschützte Kennzeichen, auch wenn sie
nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht unbe-
dingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation dargestell-
ten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Informati-
on und stellen weder Empfehlungen noch Handlungsanlei-
tungen dar. Sie dürfen daher keinesfalls ungeprüft zur
Grundlage eigenständiger Behandlungen oder medizinischer
Eingriffe gemacht werden. Der Benutzer ist ausdrücklich
aufgefordert, selbst die in dieser Publikation dargestell-
ten Inhalte zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu
versichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen
Erkenntnisstand entsprechen und im Zweifel einen Spezial-
isten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei
Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit,
Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publikation darge-
stellten Informationen. Haftungsansprüche, die sich auf
Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die
Nutzung oder Nichtnutzung der in dieser Publikation darge-
stellten Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind
ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches
oder grob fahrlässiges Verschulden von Herausgeber, Ver-
fasser und/oder Verlag vorliegt.

Spruch des Monats

„Sehen Sie: Da schaut nur mehr die halbe Polype heraus!“

So wurde ein Pudel mit Ptosis in der Sprechstunde vorgestellt, eingereicht von Prof. Dr. Rudolf Fritsch, Neubiberg.

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagerecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

2	7	9	5	4	1	3	6	8
4	6	1	8	3	2	5	7	9
3	8	5	9	6	7	2	4	1
6	9	8	4	7	5	1	2	3
5	3	4	1	2	9	7	8	6
1	2	7	3	8	6	4	9	5
8	1	3	7	9	4	6	5	2
9	4	6	2	5	3	8	1	7
7	5	2	6	1	8	9	3	4

Auflösung Ausgabe 11/2019

	8		5			9		
			7	8	4		5	
1							8	
		8	3		6		2	4
		5	4					
	2				7	1		3
		7		9	8		1	
		9			5	6		

© www.sudoku-space.de

Letzte Meldung

NABU stemmt sich gegen erleichterte Wolfsabschüsse

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat seine Kritik an der vom Bund geplanten Neueinstufung des Wolfs im Bundesnaturschutzgesetz bekräftigt. Im Nachgang zu der Bundestagsdebatte zur Ersten Lesung über den entsprechenden Kabinettsvorschlag warf Verbandsgeschäftsführer Leif Miller CDU, FDP und AfD vor, die Debatte „für Panikmache und sogar Wahlkampf zu nutzen“. Die „Wolfsgegner“ schieben nach Darstellung von Miller die Schutzbedürftigkeit der Weidetierhaltung vor, um „schnelle und EU-rechtswidrige Abschusslösungen für den Wolf zu fordern“. Für ihn wird damit nicht nur die Idee des Artenschutzes verraten, sondern die Sorgen und Nöte der Schäfer und Weidetierhalter mit Füßen getreten. Miller bezeichnete es als „doppelzüngig“, die Bedeutung der Schaf- und Rinderbeweidung für den Schutz biologischer Vielfalt und das Insektensterben zu betonen, den Weidetierhaltern als Ökosystemdienstleistern aber eine nachhaltige Förderung durch eine Weidetierprämie sowie Hilfen des Bundes, z. B. durch ein Herdenschutz-Kompetenzzentrum, zu versagen. Ihm zufolge erlaubt das Naturschutzrecht schon heute die

rechtssichere Entnahme von auffälligen Wölfen. Ausschlaggebend für das Zusammenleben von Wölfen und Weidetieren sei ohnehin der Herdenschutz. Dafür fehle es bislang jedoch an dringend notwendigen einheitlichen Standards, monierte der NABU-Geschäftsführer. Dies gelte auch für den Änderungsentwurf.

Laut dem Änderungsvorschlag der Bundesregierung sollen Wölfe künftig u. a. bereits bei „drohenden ernstesten Schäden“ für Weidetiere entnommen werden können. Bisher müssen erst „erhebliche Schäden“ an Nutztieren verzeichnet worden sein, bevor eine Abschussgenehmigung erteilt werden kann. Wenn unklar ist, welcher Wolf eines Rudels die Risse vorgenommen hat, soll in Zukunft jeweils ein Einzeltier entnommen werden, bis die Risse aufhören. Im Extremfall kann dies das ganze Rudel betreffen. Ungeachtet dessen soll aber stets ein „zumutbarer Herdenschutz“ Vorrang haben, um Entnahmen möglichst zu vermeiden. Abschüsse bleiben auch nach der geplanten Novelle von einer Ausnahmegenehmigung abhängig. Damit sollen auch in Zukunft keine präventiven Entnahmen zulässig sein.

AgE/KK